



# **NRW-Programm Ländlicher Raum 2007-2013 Abschlussbericht 2015**



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die  
Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)



## **INHALT**

entsprechend Artikel 82 Absatz 2 Buchstaben a) bis g) der ELER-Verordnung

<b>1</b>	<b>ÄNDERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN (Art. 82 Abs. 2 a)</b> .....	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>STAND DER PROGRAMMDURCHFÜHRUNG (Art. 82 Abs. 2 b)</b> .....	<b>18</b>
	<b>Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit</b> .....	<b>20</b>
	<b>Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft</b> .....	<b>29</b>
	<b>Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität und Diversifizierung</b> .....	<b>45</b>
	<b>Schwerpunkt 4: LEADER</b> .....	<b>52</b>
<b>3</b>	<b>FINANZIELLE ABWICKLUNG (Art. 82 Abs. 2 c)</b> .....	<b>56</b>
<b>4</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG (Art. 82 Abs. 2 d)</b> .....	<b>62</b>
<b>5</b>	<b>VORKEHRUNGEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG (Art. 82 Abs. 2 e)</b> .....	<b>65</b>
<b>6</b>	<b>VEREINBARKEIT MIT DER GEMEINSCHAFTSPOLITIK (Art. 82 Abs. 2 f)</b> .....	<b>69</b>
<b>7</b>	<b>WIEDERVERWENDUNG DER EINGEZOGENEN FÖRDERMITTEL (Art. 82 Abs. 2 g)</b> .....	<b>72</b>
	<b>QUELLEN</b> .....	<b>73</b>



## 1 ÄNDERUNG DER RAHMENBEDINGUNGEN

ELER-Verordnung Art. 82 (2) a)

Das Jahr 2015 galt als Übergangsjahr zur neuen Förderperiode und zeichnete sich dadurch aus, dass es in großem Maße ausschließlich der Abfinanzierung ausgesprochener Bewilligungen aus der alten Förderperiode diente. Parallel zum Abschluss der letzten noch in der alten Förderperiode bewilligten Maßnahmen wurden während des Jahres 2015 auch die ersten Zahlungen aus dem Budget der neuen Förderperiode vorgenommen. So gibt es neben dem hiermit vorliegenden, abschließenden Jahresbericht für die Förderperiode 2007-2013 ebenfalls einen ersten Durchführungsbericht über die neue Förderperiode (2014-2020). Ergänzend dazu war das Berichtsjahr charakterisiert durch die nationale Umsetzung der neuen GAP 2014–2020.

Der Bundeshaushalt blieb im Berichtsjahr - wie schon im Vorjahr - schuldenfrei. Die Zahl der Erwerbstätigen im Inland erreichte das achte Jahr in Folge einen neuen Höchststand. In Nordrhein-Westfalen ergab der Landeshaushaltsabschluss 2015 eine Netto-neuverschuldung von 1,8 Mrd. €.

Bezogen auf den gesamten Zeitraum der Förderperiode lag das deutschlandweite Einkommensniveau im Wirtschaftsjahr 2009/2010 aufgrund der Wirtschaftskrise am niedrigsten (knapp 23.000 €/AK). Seitdem konnte bis zum Berichtsjahr ein stetiger Anstieg verzeichnet werden.

Die Einkommen der deutschen Landwirte im Wirtschaftsjahr 2014/2015 reduzierten sich dann im Vergleich zum Vorjahr um etwa ein Viertel. Pro Arbeitskraft wurden durchschnittlich 27.405 € gezahlt. Die Entwicklung des nordrhein-westfälischen

Einkommensdurchschnitts zeigt einen identischen Schwankungsverlauf.

Seit Beginn der Förderperiode stieg die Anzahl der Gästeübernachtungen von Jahr zu Jahr. Auch im Berichtsjahr 2015 wurden im Tourismussektor neue Spitzenwerte verzeichnet. Im Vergleich zum Beginn der Förderperiode stiegen die Gästeübernachtungen im Verlauf der Förderperiode um etwa 8,3 Mio. € auf insgesamt 48,7 Mio. €.

Im Laufe der Förderperiode erhöhte sich die Bedeutung der Nutzung erneuerbarer Energien. Ein beschleunigender Faktor war der Ausstieg aus der Atomkraft infolge der Reaktorkatastrophe von Fukushima im Jahr 2011. Seitdem nahm die Bedeutung des ländlichen Raums als Produktionsstandort für Energie immer weiter zu, sodass auch Maßnahmen zur Steigerung der Akzeptanz erneuerbarer Energien in der Bevölkerung weiter in den Vordergrund rückten. Im Jahr 2014 waren die erneuerbaren Energien erstmalig wichtigste Energieträger in Deutschland (25,9 %). Im Berichtsjahr erzeugten regenerative Anlagen 30 % des Stroms

Der demografische Wandel macht sich zunehmend bemerkbar. Immer mehr ländliche und kleinstädtische Regionen verzeichnen rückläufige Einwohnerzahlen und eine voranschreitende Alterung, sodass der politische Handlungsbedarf während des Förderzeitraums hinsichtlich der Sicherung der Daseinsvorsorge verstärkt in den Vordergrund rückte.

---

*Die Endnoten im Text verweisen auf die Quellenangaben auf den letzten Seiten des Berichts.*

### Politik, Recht und Verwaltung

#### Agrarpolitik und Agrarrecht

##### Überblick über Änderungen bis 2014

- **2009:** Inkrafttreten der Durchführungsverordnung zum Ökolandbau<sup>1</sup>, die u. a. die Ausdehnung des Anwendungsbereiches der „Öko-Basis-Verordnung“ umfasst.<sup>2</sup>
- **2009:** EU erneuert Regeln für sachgerechten Umgang mit und das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und führte verpflichtende

Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes ein<sup>3</sup>.

- **2009:** Beschluss von Sofortmaßnahmen zur Stützung der Milchwirtschaft (Grünlandmilchprogramm, Zuschuss zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung, Krisen-Liquiditätshilfeprogramm).
- **2010:** nachdem das ursprüngliche Ziel der EU, den Rückgang der biologischen Vielfalt bis 2010 umzukehren, nicht erreicht wurde, unterstützt die EU den in Nagoya beschlossenen Plan, bis 2020

den Verlust an Biodiversität zum Stillstand zu bringen.<sup>456</sup>

- **2010:** erosionsverringemde Maßnahmen müssen im Rahmen von Cross Compliance in Abhängigkeit von der Erosionsgefährdung der Flächen ergriffen werden.<sup>7</sup>
- **2012:** die Landtagswahlen im Mai bestätigten die Fortsetzung der rot-grünen Landesregierung unter Ministerpräsidentin Hannelore Kraft. Die SPD setzte sich mit deutlichen Zuwächsen als stärkste Fraktion durch, gefolgt durch die CDU, allerdings mit einem historisch schlechten Wahlergebnis. FDP und Grüne zogen erneut, die Piraten erstmals, in den nordrheinwestfälischen Landtag ein, die Linke unterlag der Fünf-Prozent-Hürde.<sup>8</sup>
- **2012:** Neufassung der Düngemittelverordnung mit Änderung der Schadstoffgrenzwerte für Düngemittel und Vereinfachung der Kennzeichnungsvorschriften.<sup>9, 10</sup>
- **2012:** Konkretisierung des § 4 Absatz 5 der Düngeverordnung auf Landesebene. Unter folgenden Bedingungen besteht demnach kein N-Düngebedarf im Herbst:
  - Winterweizen nach Mais, Raps, Kartoffeln, Zuckerrüben, Gemüse und Leguminosen,
  - Getreide nach Silomais,
  - Zwischenfrüchte nach Mais und Zuckerrüben.<sup>11</sup>
- **2013:** Wahl des 18. Deutschen Bundestages; Unterzeichnung des gemeinsamen Koalitionsvertrags durch CDU, CSU und SPD. Antritt Hans-Peter Friedrichs im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft als Nachfolger von Ilse Aigner; Ablösung Peter Altmaiers durch Barbara Hendricks als Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.
- **2013:** Einigung über die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) mit den politischen Grundsätzen der Europäischen Agrarförderung für die Periode 2014 - 2020.
- **2013:** Verabschiedung des neuen Klimaschutzgesetzes auf Landesebene. Mit dem Gesetz wurde der rechtliche Rahmen für einen Klimaschutzplan gesetzt sowie Minderungsziele für Treibhausgasemissionen in Nordrhein-Westfalen festgelegt<sup>12</sup>
- **2014:** Novelle des Arzneimittelgesetzes (AMG), mit Antibiotika-Minimierungskonzept für die Nutztierhaltung und einer systematischen Antibiotikaerfassung in der Tiermast.<sup>13,14, 15</sup>
- **2014:** das Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) löste das bisherige Tierseuchengesetz ab.<sup>16</sup>

## Änderungen im Jahr 2015

Der Bundesrat veröffentlichte am 13. Mai 2015 den **Entwurf einer Verordnung zum Erlass und zur Änderung tierarzneimittelrechtlicher Verordnungen**. Damit ergaben sich u.a. Neuerungen zur Arzneimittelverwendung in landwirtschaftlichen Betrieben.<sup>17</sup>

Zum **Schutz der Bienen** trat am 22. Juli 2015 eine Eilverordnung in Kraft, welche den Handel mit und das Aussäen von Wintergetreide-Saatgut, das mit Pflanzenschutzmitteln mit bestimmten Neonikotinoiden behandelt wurde, verbietet. Die Saatgutbehandlung (Beizung) mit diesen Insektiziden ist in Deutschland bei Wintergetreide bereits untersagt. Die Verordnung soll verhindern, dass aus anderen Ländern derart behandeltes Saatgut importiert wird.<sup>18</sup>

Am 01. August 2016 tritt die freiwillige Vereinbarung zur Verbesserung des Tierwohls, insbesondere zum **Verzicht auf das Schnabelkürzen** in der Haltung von Legehennen und Mastputen in Kraft. Damit werden bei Legehennen keine Schnäbel mehr gekürzt und ab dem 01. Januar 2017 auf die Einstellung von schnabelgekürzten Junghennen verzichtet. Unterzeichner dieser für den Tierschutz in der Nutztierhaltung wegweisenden Vereinbarung sind der Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft e.V., der Bundesverband Deutsches Ei e.V. sowie der Verband Deutscher Putenerzeuger e.V.<sup>19</sup> Die **nordrheinwestfälische Landesregierung** hatte sich **bereits im Juni des Berichtsjahres** dazu entschlossen, möglichst bis Ende 2016 auf die Kürzung der Schnäbel von Legehennen und Puten routinemäßig zu verzichten. Dazu unterzeichneten die Landesregierung, die Landwirtschaftsverbände sowie Tierschutzorganisationen und Einzelhandelsunternehmen eine gemeinsame Erklärung.<sup>20</sup>

Im Rahmen des **Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln** (NAP) (Beschluss 2013) haben 2014 die NAP-Arbeitsgruppen „Pflanzenschutz und Gewässerschutz“ sowie „Pflanzenschutz und Biodiversität“ ihre Arbeit aufgenommen. Am 18. August 2015 gab das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die Fördermöglichkeiten für innovative Vorhaben für einen nachhaltigen Pflanzenschutz bekannt. Das BMEL wird mit dieser Initiative über den Projektträger BLE (ptble) Vorhaben der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung für den integrierten Pflanzenschutz und für den Pflanzenschutz im ökologischen Landbau fördern.<sup>21, 22</sup>

Am 25. September 2015 entschied der Bundesrat zugunsten eines Gesetzentwurfes für ein bundesweites **Anbauverbot von gentechnisch veränderten Pflanzen**. Die Landesregierungen von Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen hatten den Gesetzentwurf, dem die Länder Hessen und Thüringen beigetreten sind, in den Bundesrat eingebracht, um rechtssichere, einheitliche und flächendeckende Anbaubeschränkungen bzw. -verbote für gentechnisch veränderte Pflanzen in Deutschland zu ermöglichen. Die europäische Opt-Out-Richtlinie, die mit dem Gesetzentwurf in nationales Recht umgesetzt werden soll, eröffnet den Mitgliedstaaten mehr Möglichkeiten, den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen einzuschränken oder zu verbieten, wenn für diese EU-weite Anbauzulassungen bestehen.<sup>23</sup>

Im November 2015 stimmte der Bundesrat der zwischen Bund und Ländern abgestimmten Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung zu. Darin wurde festgelegt, dass nun auch der letzte Schritt zum **Ausstieg der Käfighaltung** vorgenommen werden soll. Ab dem Jahr 2025 wird in Deutschland die Kleingruppenhaltung von Legehennen rechtswidrig sein. In einzelnen Härtefällen kann die Frist bis 2028 verlängert werden.<sup>24</sup>

Am 20. November 2015 wurde die Eilverordnung für **Liquiditätshilfen für Milch- und Fleischerzeuger** verabschiedet, die EU-Hilfen für Erzeuger der Tierhaltungssektoren auf nationaler Ebene umsetzt. Sie bietet Tiererzeugern die Möglichkeit, einen Direktzuschuss bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) zu beantragen, sofern sie einen Rückgang der Erzeugerpreise von mindestens 19 % nachweisen können sowie ein Darlehen zur Liquiditätssicherung aufgenommen haben. Der Zuschuss beträgt 10 % des Darlehensbetrags, maximal aber eine Summe von 10.000 €. <sup>25, 26</sup>

Um die im Jahr 2014 vorgelegte Änderung der Düngeverordnung zu erlassen, ist die vorherige **Änderung des Düngemittelgesetzes** erforderlich. Am 16. Dezember 2015 wurde der Gesetzentwurf zur Änderung des Düngegesetzes vom Bundeskabinett beschlossen. Nachdem auch die schriftlichen Stellungnahmen in den Verordnungsentwurf aufgenommen wurden, wurde der überarbeitete Entwurf im Dezember 2015 der EU-Kommission zur Notifizierung übermittelt. Parallel findet eine Strategische Umweltprüfung statt. Das Inkrafttreten der novellierten Düngeverordnung wird im 2. Quartal 2016 angestrebt.<sup>27</sup>

## Änderungen im Laufe der ELER-Förderperiode 2007-2013

Basierend auf den Luxemburger Reformbeschlüssen vom Juni 2003 zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wurde 2009 der „**Gesundheitscheck**“ (**Health Check**) der Reform der GAP durchgeführt. In Folge dessen wurden im Januar 2009 die ELER-Verordnung sowie die Strategischen Leitlinien der EU geändert sowie die horizontale Direktzahlungsverordnung neu gefasst. Hierdurch wurden die für die weitere Programmlaufzeit an Deutschland fließenden ELER-Mittel um insgesamt rund 864 Mio. € aufgestockt, davon etwa 736 Mio. € durch Kürzungen bei den landwirtschaftlichen Direktzahlungen im Zuge einer erhöhten Modulation. Die auf diesem Weg der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik zufließenden EU-Mittel sowie die entsprechende nationale Kofinanzierung waren für die vier „Neuen Herausforderungen“ gemäß Artikel 16a der ELER-Verordnung einzusetzen:

- Klimawandel
- erneuerbare Energien
- Wasserwirtschaft
- Biodiversität

Am 01. Dezember 2008 beschloss der Europäische Rat darüber hinaus, ein **Europäisches Konjunkturprogramm** zu leisten. Deutschland erhielt daraus rund 85 Mio. € um den Ausbau des Breitbandinternets im ländlichen Raum sowie die „Neuen Herausforderungen“ des Gesundheitschecks voranzutreiben. Bis auf die Förderung der Breitbandinfrastrukturen im ländlichen Raum (Unterpunkt g) des Artikels 16a der ELER-VO entsprechen die Prioritäten des EU-Konjunkturprogramms denen des Gesundheitschecks. Auch die Regeln zur Kofinanzierung stimmen überein. Für alle Bundesländer konnten somit ab 2009 insgesamt 941,8 Mio. € für die neue Modulation eingesetzt werden. Dies entsprach 11,6 % der zu Beginn der Förderperiode (2007) in den Programmen veranschlagten ELER-Mittel.

Als Folge der im Rahmen des Gesundheitschecks angepassten EU-Regelungen wurden in Deutschland der **Nationale Strategieplan**<sup>28</sup> und die **Nationale Rahmenregelung**<sup>29</sup> (NRR) als Vorgaben für den Planungsprozess der Länder angepasst. Die genannten Beschlüsse hatten deutliche Auswirkungen auf die weitere inhaltliche und finanzielle Durchführung des EPLR. Mit der ersten Änderung der NRR 2008 waren bereits die „Förderung der Versorgung mit erneuerbaren Energien durch den Bau von Leitungsnetzen (Biogas- und Nahwärmeleitungen)“ sowie die „Breitbandversorgung ländlicher Räume“ als Teil-

maßnahmen der Maßnahme 321 „Dienstleistungen zur Grundversorgung“ in den Katalog der vom Bund kofinanzierten Maßnahmen aufgenommen worden.

Die infolge des Gesundheitschecks durchgeführten Änderungen sollten besonders Milchvieh- und Grünlandbetriebe unterstützen sowie weiterhin die Inanspruchnahme der Agrarumweltmaßnahmen erhöhen und darüber hinaus verbesserte Anreize für Investitionen bieten und somit Konjunkturimpulse geben. Es wurden vier neue Agrarumweltmaßnahmen eingeführt und die Prämien der meisten Agrarumweltmaßnahmen angehoben. Die Regelobergrenze der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten wurde erhöht, ebenso der Fördersatz für Investitionen in besonders tiergerechte Haltungformen im Agrarinvestitionsförderungsprogramm. Für Maßnahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung wurden Fördersätze von 65 % für öffentliche und 35 % für private Zuwendungsempfänger festgesetzt. Diese Förderhöhe hatte ursprünglich nur für die neuen Bundesländer befristet bis Ende 2009 gegolten.

Neben der Förderung von Biodiversität waren die **Umstrukturierung des Milchsektors** sowie die formelle Abschaffung der bereits zuvor ausgesetzten Flächenstilllegung Prioritäten des Gesundheitschecks. Hinsichtlich des Milchsektors wurden als Begleitmaßnahmen zum Milchquotenausstieg die schrittweise Anhebung der Milchquoten bis zu ihrem endgültigen Wegfall im Jahr 2015 und die Umwandlung der Marktintervention in ein reines Sicherheitsnetz gefördert. Mit dem Auslaufen der EU-Milchquotenregelung zum 31. März 2015 erhielten die Milcherzeuger nach 31 Jahren Mengenregulierung die Entscheidungsfreiheit über die Entwicklung ihrer Produktionsmenge ohne staatliche Einflussnahme zurück. Die Milchquotenregelung wurde 1984 eingeführt, um die damals starke Überproduktion einzudämmen, die Einkommen der Milcherzeuger und den Fortbestand der Milchviehbetriebe zu sichern. Rückblickend hat die Quotenregelung weder zu stabilen Erzeugerpreisen geführt noch den Strukturwandel aufgehalten.

Eine weitere Gesetzesänderung, welche die Durchführung von ELER in der vergangenen Programmperiode beeinflusst hat, ist die Novellierung des **Erneuerbare Energien Gesetzes** (EEG) 2004. Für landwirtschaftliche Betriebe war es dadurch am wirtschaftlichsten, auf Biogas umzustellen. Für die bis 2014 deutschlandweit gebauten 7.700 Biogasanlagen muss großflächig Mais angebaut werden. Als Folge der Förderung des Anbaus von Energiepflanzen waren die in Rahmen von ELER angebotenen Prä-



mienzahlungen für Agrarumweltmaßnahmen für die Landwirte oft nicht mehr ausreichend attraktiv. Aufgrund der Förderung der Biomasseproduktion im Rahmen des EEG erhöhten sich auch die Bodenpreise besonders in den Flächenländern stark. Von 2005 bis 2011 stiegen die Bodenpreise in Deutschland um 55 %. Bei einem Durchschnittspreis von rund 200 € Pacht pro Hektar Ackerboden werden in einigen deutschen Regionen inzwischen bereits Spitzenwerte von 1.000 € bezahlt. Als Folge dessen mussten für Flächenkäufe z. B. im Rahmen des investiven Naturschutzes mehr Mittel eingeplant werden. Durch die mit der EEG-Novelle von 2012 einhergehende Veränderung der Vergütungssätze nach Einsatzstoffklassen und einer Reduzierung der Förderung großer Anlagen hat sich die Neubaurate von Biogasanlagen stark verringert. Die Boden- und Pachtpreise in Deutschland steigen jedoch noch immer, denn auch Agrarkonzerne und branchenferne Investoren haben Ackerland in Zeiten von Eurokrise und Rohstoffknappheit als Kapitalanlage entdeckt.<sup>30, 31, 32, 33</sup>

## Künftige Gemeinsame Agrarpolitik

Im Jahr 2014 wurden im Zuge der nationalen Umsetzung der GAP-Reform folgende Gesetze vom Bundestag und Bundesrat beschlossen:

- Das **Umverteilungsprämienengesetz** (Umvert-PrämG) trat am 17.02.2014 in Kraft, um die stärkere Förderung der ersten Hektare bereits im Übergangsjahr 2014 anzuwenden.<sup>34</sup>
- Das **Gesetz über die Verarbeitung und Nutzung von Daten im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems nach den unionsrechtlichen Vorschriften für Agrarzahllungen** (InVeKoSDG) trat am 02.12.2014 in Kraft.<sup>35</sup>
- Das **Direktzahlungen-Durchführungsgesetz** (DirektZahlDurchfG) (EU VO 1307/2013) wurde am 16.07.2014 verabschiedet und trat am 01.01.2015 in Kraft. Es regelt die grundsätzlichen Fragen der GAP bis 2020.<sup>36</sup>
- Die **Direktzahlungs-Durchführungsverordnung** trat am 17.12.2014 in Kraft und ergänzt das Direktzahlungen-Durchführungsgesetz.<sup>37</sup>
- Die **Agrarzahllungen-Verpflichtungenverordnung** (AgrarZahlVerpflV) trat am 01.01.2015 in Kraft und regelt die konkreten Cross-Compliance-Anforderungen sowie die Einzelheiten für eine Kontrolle für die GAP ab 2015.<sup>38, 39</sup>

Zur Umsetzung der durch die GAP-Reform geänderten EU-rechtlichen Vorgaben bezüglich der Grund-

anforderungen an die Betriebsführung und den Standards für den Erhalt von Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand ("Cross-Compliance") wurde das bisherige Direktzahlungen-Verpflichtungsgesetz als **Agrarzahllungen-Verpflichtungsgesetz** (AgrarZahlVerpflG) neu gefasst und am 02. Dezember 2014 verkündet. Es beinhaltet neben der Ablösung des Direktzahlungen-Verpflichtungsgesetzes, Änderungen des Agrarzahllungen-Verpflichtungsgesetzes, die Novellierung des InVeKoS-Daten-Gesetzes, die InVeKoS-Verordnung sowie Änderungen des Marktorganisationsgesetzes. § 5 des AgrarZahlVerpflG umfasst, durch die obligatorische Einführung eines sogenannten „Frühwarnsystems“, strengere Cross-Compliance-Regeln als zuvor. Wiederholte geringfügige Verstöße gegen dieselbe Verpflichtung können im Rahmen des neuen Frühwarnsystems deutlich stärker sanktioniert werden als bei der alten Bagatellregelung. Das Agrarzahllungen-Verpflichtungsgesetz trat am 01. Januar 2015 in Kraft.<sup>40, 41, 42, 43, 44</sup>

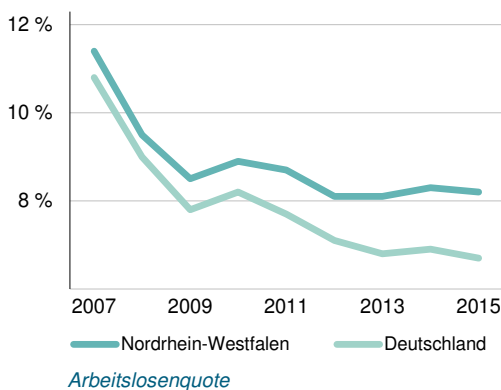
## Förderung des ländlichen Raums

Am 28. September 2015 hat der Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) in seiner jährlichen Sitzung die Fördermaßnahmen der nationalen Gemeinschaftsaufgabe „**Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes**“ (GAK) beschlossen. Die Fördergrundsätze des GAK Rahmenplans 2015 gelten für den Zeitraum 2015 bis 2018. Ziel bei der Weiterentwicklung der GAK ist eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft sowie des Küstenschutzes, und der Gewährleistung von leistungsfähigen, ländlichen Gebieten. Dafür können nun auch Investitionen in nicht-landwirtschaftliche Kleinst- und Kleinbetriebe gefördert werden. Hinzu kommen Investitionen in kleine Infrastrukturen und Basisdienstleistungen zur Verlagerung von Tätigkeiten und Umgestaltung von Gebäuden auch außerhalb der Landwirtschaft, zugunsten des Tourismus sowie zur Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes von Dörfern.

Im Zuge der Neuausrichtung der GAK sollen die Fördermaßnahmen konzentriert werden; daher wurden diese von 87 auf 48 reduziert. Im Vergleich zum vorherigen Rahmenplan werden die Zahlungen für Ökolandbau-, Agrarumwelt-, Klima- oder Tierschutzmaßnahmen angehoben. Die Fördersätze wurden u. a. für den ökologischen Landbau erhöht. Stärker gefördert werden die integrierte ländliche Entwicklung, die Beratung landwirtschaftlicher

Betriebe und die gemeinsame Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.<sup>45, 46, 47, 48</sup>

Das BMEL veranstaltete im Januar 2015 das **8. Zukunftsforum Ländliche Entwicklung** unter dem Titel „Frauen – aktiv für ländliche Regionen“. In dessen Rahmen wurden die Perspektiven von Frauen in ländlichen Regionen diskutiert, damit, wie nach Bundesminister Schmidt, „ländliche Räume zum Leben und Arbeiten attraktiv bleiben – für Männer und Frauen“.<sup>49</sup>



## Wirtschaft

### Konjunktur

Die Anzahl der **Erwerbstätigen im Inland** erreichte 2015 das neunte Jahr in Folge einen neuen Höchststand. Gegenüber dem Vorjahr wurden + 0,9 % oder 329.000 Personen mehr verzeichnet, d. h. die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt durch rund 43 Mio. Erwerbstätige erbracht. Begünstigt wurde diese Entwicklung durch die Nettozuwanderung ausländischer Arbeitskräfte.<sup>50</sup>

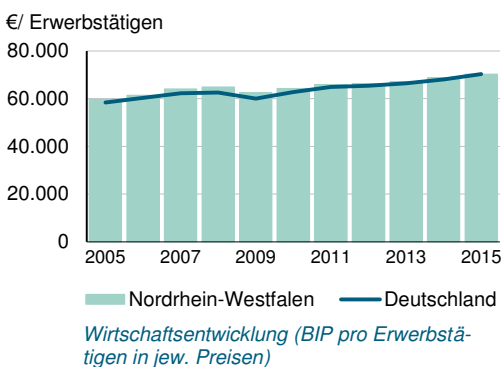
Die Zahl der **Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Nordrhein-Westfalen** ist im Berichtsjahr gegenüber 2014 um +0,7 % (+64.200 Personen) auf 9,18 Mio. gestiegen.<sup>51</sup>

Die **Arbeitslosenquote** in Deutschland ist im Berichtsjahr gegenüber 2014 um -0,3 Prozentpunkte (104.000 Personen) auf 6,4 % gesunken. Im Jahresdurchschnitt betrug die Zahl der registrierten Arbeitslosen 2,8 Mio.<sup>52</sup> In **Nordrhein-Westfalen** waren 2015 744.228 Personen arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote sank gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Prozentpunkte auf durchschnittlich 8,0 % (vgl. Grafik unten).<sup>53, 54</sup>

In Deutschland stieg die **Bevölkerungszahl** 2014 um mindestens 0,5 Mio. Einwohner auf 81,2 Mio. Ausschlaggebend dafür war der Wanderungssaldo, der das Geburtendefizit deutlich überstieg. Seit 2014 gilt die vollständige Arbeitnehmerfreizügigkeit für Rumänen und Bulgaren, was zu einem verstärkten Zuzug führte. Zusätzlich kamen 2015 viele Flüchtlinge aus Kriegsgebieten nach Deutschland. Der Saldo aus Zuzügen aus dem Ausland und Fortzügen ins Ausland konnte bereits in den Jahren 2011 bis 2014 das Geburtendefizit mehr als nur kompensieren. Für 2015 wird der Schätzung zufolge ein Saldo von mindestens + 900.000 Personen erwartet. Der Wanderungssaldo läge damit nicht nur über dem Ergebnis des Vorjahres

mit + 550.000 Personen, sondern sogar über dem bisherigen Rekordwert des Jahres 1992 mit knapp + 800.000 Personen. Die **Bevölkerungszahl Nordrhein-Westfalens** lag zum Stichtag 31. Dezember 2014 bei rund 17.638.098 Menschen. Im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2013 entspricht das einem Bevölkerungszuwachs von 66.242 Personen bzw. 0,4 %.<sup>55, 56</sup>

Das **Bruttoinlandsprodukt** (BIP, preisbereinigt) war 2015 um 1,4 % oder um 110,3 Mrd. € höher als 2014 und erreichte einen Wert von 3.025,90 Mrd. €. Damit lag es über dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre von 1,2 %. 2012 und 2013 war das BIP sehr viel moderater gewachsen (2013 um 0,1 % und 2012 um 0,4 %), 2014 waren es 1,5 %.<sup>57</sup> In Nordrhein-Westfalen stieg das BIP je Erwerbstätigen gegenüber dem Vorjahr um 1,3 % auf 70.314 € (vgl. Grafik unten).<sup>58</sup>



Im Bereich der ländlichen Gemeinden wurde bundesweit eine nahezu flächendeckende **Internetverfügbarkeit** (99,9 %) mit **Bandbreiten**  $\geq 1$  Mbit/s erreicht. Die Versorgung mit Hochleistungsanschlüssen mit Bandbreiten  $\geq 50$  Mbit/s lag Ende 2015 im bundesweiten Durchschnitt bei 68,7 %, was einer

Erhöhung um 2,3 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Dieser Trend setzte sich auch in den ländlichen Gemeinden durch: 27 % aller Haushalte hatte zum Ende des Berichtsjahres Zugang zu Breitbandanschlüssen von mindestens 50 MBit/s, was gegenüber 2014 einer Zuwachsrate von ca. 7 % entspricht. Die Breitbandstrategie der Bundesregierung strebt bis 2018 eine flächendeckende bundesweite Versorgung mit mind. 50 MBit/s an. Der Breitbandausbau in ländlichen Regionen wurde u. a. mit Mitteln aus der GAK gefördert, eine Weiterführung ist aufgrund des Beschlusses der Fördergrundsätze (Förderbereich Verbesserung ländlicher Strukturen) für den GAK-Rahmenplan 2014-2017 weiterhin gegeben.<sup>59, 60</sup>

In **Nordrhein-Westfalen** stieg die Breitbandversorgung mit  $\geq 50$  Mbit/s in den ländlichen Räumen gegenüber 2014 um 0,2 Prozentpunkte auf 40,0 % an.<sup>61</sup>

## Öffentliche Haushalte

Der **Abschluss des Bundeshaushalts 2015** ergab zum zweiten Mal in Folge keine Neuverschuldung. Erstmals wurde der Haushaltsausgleich sowohl in der Aufstellung als auch im Vollzug ohne Nettokreditaufnahme erreicht. Die Ausgaben des Bundes im Jahr 2015 betrugen 299,3 Mrd. € ohne die Zuführung zur Rücklage und lagen damit um 3,3 Mrd. € unter dem vorgesehenen Sollwert. Die Einnahmen betrugen 311,1 Mrd. € und übertrafen die Sollwerte um 8,8 Mrd. €. Sie waren damit + 5,4 % höher als im Vorjahr (darunter 281,7 Mrd. € Steuereinnahmen). Insbesondere niedrigere EU-Eigenmittelabführungen trugen zu dieser Entlastung bei.<sup>62</sup>

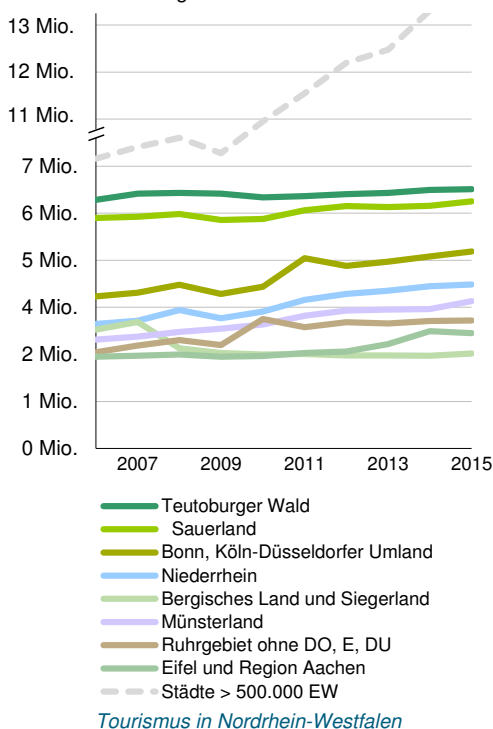
Der **Agrarhaushalt** des Bundes (Einzelplan 10) erhöhte sich 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 % auf 5,32 Mrd. €. Für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ wurden wie bereits in den beiden Jahren zuvor rund 600 Mio. € vorgesehen. Für die Jahre 2015 bis 2017 fließen zusätzlich 73 Mio. € in die Forschung des BMEL.<sup>63, 64, 65</sup>

Der **Landeshaushaltsabschluss 2015** ergab eine **Nettoneuverschuldung** von 1,8 Mrd. €, dabei fiel die Kreditaufnahme um etwa 500 Mio. € jedoch geringer aus als geplant. Die **Gesamtausgaben** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 2,9 % auf rund 63,6 Mio. €. Die **Einnahmen** fielen geringer aus als die Ausgaben, stiegen aber im Vergleich zum Vorjahr um 7,3 % auf 64,3 Mio. €. Die Steuereinnahmen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 7,3 % auf rund 49,8 Mrd. €. <sup>66, 67, 68</sup>

## Fremdenverkehr

Im Berichtsjahr wurden bundesweit rund 436,4 Mio. (+ 3 % gegenüber 2014) Übernachtungen in- und ausländischer Gäste in Beherbergungsbetrieben verzeichnet. Die **Zahl der Übernachtungen** von Gästen aus dem Ausland erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 5 % auf 79,7 Mio. Damit stiegen die Zahlen im Jahr 2015 das sechste Mal in Folge und erzielten einen neuen Rekordwert.<sup>69</sup>

### Gästeübernachtungen



In Nordrhein-Westfalen wurden 2015 die Höchstwerte des Vorjahres übertroffen: Die Zahl der Gäste stieg um 2,3 % auf 21,7 Mio. Personen und die Anzahl der Übernachtungen erhöhte sich um 1,6 % auf 48,7 Mio. Das **Gäste- und Übernachtungsaufkommen** war in nahezu allen Regionen Nordrhein-Westfalens höher als 2014 (vgl. Grafik unten).

Die Ausnahme bildeten die Reisegebiete „Siegerland-Wittgenstein“ – hier wurden bei den Übernachtungszahlen deutliche Rückgänge verzeichnet (-1,6 %), sowie Eifel und Region Aachen (-1,6 %) und Düsseldorf mit Kreis Mettmann (-1 %).<sup>70</sup>

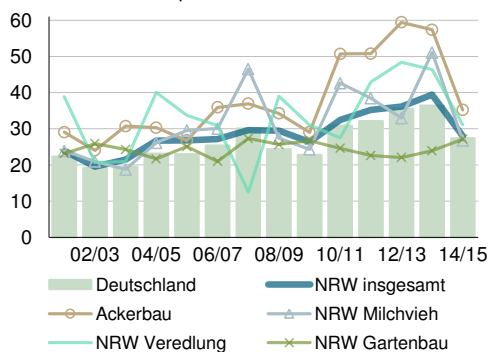
## Landwirtschaft

Die **Bruttowertschöpfung** des Sektors Land- und Forstwirtschaft, Fischerei lag 2015 bei 15,19 Mrd. € und damit bei 2,71 Mrd. € weniger als im Vorjahr.<sup>71</sup>

Die **Einkommen der deutschen Landwirte** im Wirtschaftsjahr 2014/2015 lagen unter dem Niveau des Vorjahres. Im Bundesdurchschnitt wurden je Arbeitskraft 2014/15 rund 45.656 € Einkommen erzielt, während es 2015/16 29.979 € waren, d. h. etwa 34,3 % weniger als im vorherigen Wirtschaftsjahr (vgl. Grafik). Ursache dafür waren das Russland-Embargo und die Nachfrageschwäche in Südostasien, insbesondere China, welche in 2015 zu einem starken Preisdruck besonders auf den Erzeugermärkten für Milch aber auch für Schweine geführt haben.<sup>72,73</sup>

In **Nordrhein-Westfalen** blieb das **Einkommen** der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe unter dem Vorjahresniveau. Im Durchschnitt aller Betriebsformen sank das Einkommen je Arbeitskraft (Gewinn + Personalaufwand) gegenüber dem vorangegangenen Wirtschaftsjahr um etwa 29 % auf 27.954 €. Besonders schlecht war die Situation bei den Ackerbaubetrieben (35.203 €), den Futterbaubetrieben (25.261 €) und den Milchviehbetrieben (26.828 €) (vgl. Grafik unten).<sup>74</sup>

Gewinn + Personalaufwand der Haupterwerbsbetriebe in 1.000 € pro Arbeitskraft und Jahr



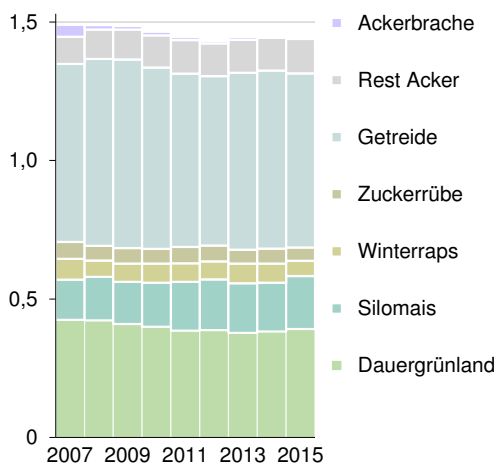
Landwirtschaftliches Einkommen in Nordrhein-Westfalen

Die **landwirtschaftliche Nutzfläche** Nordrhein-Westfalens belief sich im Berichtsjahr unverändert auf etwa 1,46 Mio. ha. Auch die **Anzahl der Betriebe** blieb wie im Vorjahr bei 33.900.<sup>75</sup>

Das **Gesamtergebnis der deutschen Getreideernte** fiel 2015 trotz der Frühsommertrockenheit, die vor allem in Bundesländern mit einem hohen Anteil leichter Standorte zu Ertragseinbußen führte, um 3 % höher als das langjährige Mittel 2009/14 aus. Die

deutsche Getreideernte 2015 konnte mit 48,8 Millionen Tonnen (einschließlich Körnermais) das Rekordergebnis des Vorjahres zu 94 % halten. Grund für das niedrigere Ernteergebnis waren bei leicht verringerten Anbauflächen niedrigere Hektarerträge. Regional gesehen war die Ertragsentwicklung aufgrund differierender Witterungsbedingungen allerdings uneinheitlich.<sup>76</sup>

In Nordrhein-Westfalen sank der **Getreideanbau** im Berichtsjahr gegenüber 2014 leicht um etwa 2,3 % auf rund 628.000 ha (vgl. Grafik oben links).<sup>77, 78, 79</sup> Im Berichtsjahr wurden rund 4,36 Mio. t Getreide geerntet, also 3,8 % weniger als im Vorjahr, wobei die **Getreideernte** 2014 überdurchschnittlich hohe Erträge bei schwankenden Qualitäten brachte.<sup>80, 81</sup>



Landwirtschaftliche Flächennutzung in Nordrhein-Westfalen (in Mio. ha)

Der Anteil der **Dauergrünlandfläche** an der landwirtschaftlich genutzten Fläche Nordrhein-Westfalens belief sich 2015 (entsprechend den InVeKoS-Daten) auf rund 27 % (391.700 ha). Gegenüber 2013 nahm die Dauergrünlandfläche um knapp 2,3 % zu (vgl. Grafik unten).<sup>82</sup>

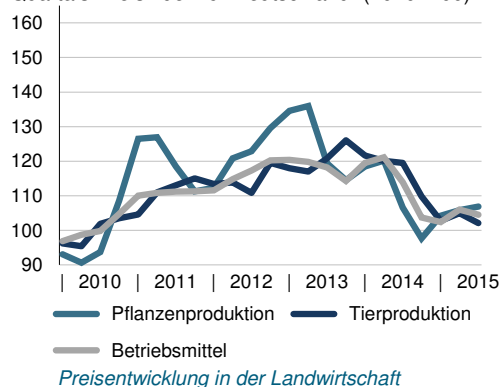
Der **Flächenumfang des ökologischen Landbaus** in Deutschland betrug 2014 rund 1 Mio. ha. Das entsprach etwa 6,3 % der bundesweit landwirtschaftlich genutzten Fläche. Die Anzahl der Betriebe lag 2014 bei 23.398 ha (8,2 % der Betriebe).<sup>83</sup>

In Nordrhein-Westfalen belief sich die ökologisch bewirtschaftete Fläche im Berichtsjahr gleichbleibend wie im Vorjahr auf etwa 70.000 ha (5 % der LF) und die Zahl der Ökobetriebe auf rund 1.800. Seit 2001 ist die Zahl der ökologisch wirtschaftenden Betriebe in NRW um etwa 80 % gestiegen.<sup>84, 85</sup>

Der **Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte** sank im Berichtsjahr im Vergleich zu 2014 um -3,8 %. Für den Bereich Pflanzliche Erzeugung wurde eine Veränderungsrate von 10,2 % und für den Bereich Tierische Erzeugung von -11,9 % gegenüber dem Vorjahr verzeichnet (vgl. Grafik unten).<sup>86</sup>

Insgesamt wurden im Berichtsjahr bundesweit 8,8 Mio. t **Fleisch** in gewerblichen Schlachtunternehmen produziert, das waren 600.000 t oder 7,3 % mehr als 2014. Gründe für den Anstieg waren steigende Produktionszahlen bei der Rind- und Geflügelfleischerzeugung sowie eine Zunahme bei den Schweineschlachtungen im Vergleich zum

Quartals-Preisindex für Deutschland (2010=100)



jahr.<sup>87, 88, 89</sup>

Seit 2013 gingen die **Erzeugerpreise für Milch** kontinuierlich zurück. Seit 2014 müssen sich viele Milchviehhalter mit einem Milcherzeugerpreis von unter 30 Cent/kg zufrieden geben. Mitte Dezember 2015 lag die untere Preislinie bei 23 Cent/kg. Die Agrarministerkonferenz bat die Bundesregierung deshalb am 02. Dezember 2015, sich (a) auf europäischer Ebene für die Weiterentwicklung von Kriseninstrumenten und für die Prüfung vorgeschlagener Instrumente auf EU-Ebene zur Marktentlastung einzusetzen (z. B. Versicherungslösungen, flexible Angebotsregulierung, private Lagerhaltung, kurzfristige Herauskaufmaßnahmen), (b) nationale Hilfsmaßnahmen auf Bundesebene zu initiieren.<sup>90, 91, 92</sup>

Die **Preise für landwirtschaftliche Grundstücke** sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. In Nordrhein-Westfalen erhöhte sich der Preis im Jahr 2014 noch einmal deutlich mit knapp (+) 18% gegenüber dem Vorjahr auf durchschnittlich etwa 40.049 € je Hektar. Nordrhein-Westfalen befand sich damit im Vergleich zu den anderen Bundesländern nach Bayern wieder an der Spitze; der Bundesdurchschnitt lag bei 18.099 € je Hektar (+10,5 %).<sup>93, 94</sup>

Der **Strukturwandel** auf der Erzeugerseite setzte sich im Berichtsjahr fort. Die Anzahl der **Milchkuhhalter** in Nordrhein-Westfalen sank um etwa 3,5 %, die Anzahl der Milchkühe dagegen stieg um rund 0,6 %. Die durchschnittliche Anzahl der Kühe erhöhte sich somit um ca. 3,3 % auf 62 Kühe je Betrieb.<sup>95</sup>

## Forstwirtschaft

Der **Waldzustand in Deutschland** ist im Berichtsjahr für die meisten Baumarten sowie insgesamt gegenüber 2014 nahezu unverändert geblieben. Die mittlere Kronenverlichtung ist von 20,4 % auf 20,0 % gefallen. Seit Beginn der Erhebungen im Jahr 1984 sind die Anteile der Schadstufen 2 bis 4 und die mittlere Kronenverlichtung bei den Laubbäumen jedoch stark angestiegen.<sup>96</sup>

In **Nordrhein-Westfalen** konnte sich der **Waldzustand 2015** etwas erholen. Der Anteil der deutlichen Schäden verringerte sich um 10 Prozentpunkte von 36 % auf 26 %. Der Anteil der ungeschädigten Bäume (ohne Verlichtung) erhöhte sich um fünf Prozentpunkte auf 28 %. Der Zustand des Eichenbestandes verbesserte sich weiterhin leicht, auch wenn der Anteil der gesunden Bäume stagnierte. Die Buche dagegen konnte ihren Zustand markant verbessern. Nach einem fruchtreichen Jahr 2014 konnte sich der Kronenzustand durch das völlige Fehlen von Bucheckern im Jahr 2015 deutlich erholen.<sup>97</sup>

Die Ergebnisse der **3. Bundeswaldinventur** bestätigen für Nordrhein-Westfalen eine leichte Zunahme der Waldflächen innerhalb der letzten zehn Jahre (2004-2014) um 1,2 % sowie eine Abnahme der Nadelreinbestände (-6%) und eine Zunahme des durchschnittlichen Alters der Bäume (+ 6 Jahre).<sup>98</sup>

Am 30. April 2015 wurde in Nordrhein-Westfalen ein neues **Ökologisches Jagdgesetz** verabschiedet. Dies ist eines der modernsten und fortschrittlichsten Jagdgesetze in der Bundesrepublik. Der Abschuss von Hauskatzen sowie tierschutzwidrige Praktiken sind untersagt, der Schutz des Waldes gilt als oberste Priorität, so wird z. B. der Zwang bleifreier Büchsenmunition von Staatsforsten auf die Allgemeinheit ausgeweitet und dem Artenschutz Rechnung getragen, indem Tierarten, die auf der Roten Liste stehen, aus dem Katalog der jagdbaren Arten gestrichen oder mit einer ganzjährigen Schonzeiten belegt sind/wurden.<sup>99</sup>

## Umwelt

### Energie

Die **erneuerbaren Energien** waren 2014 erstmalig wichtigste Energieträger in Deutschland. Im Jahr 2015 erzeugten regenerative Anlagen 30 % des Stroms (2014: 25,9 %). Die Windenergie (On- und Offshore) hat mit 13,3% (2014: 8,9 %) den höchsten Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung, vor Biomasse mit 6,8 % (2014: 6,9 %), Photovoltaik mit 5,9 % (2014: 5,8 %) und Wasserkraft mit 3,0 % (2014: 3,4 %). Insgesamt stieg die Bruttostromerzeugung im Jahr 2015 auf 647,1 Milliarden Kilowattstunden (Mrd. kWh) (2014: 627,8). In absoluten Zahlen stieg die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien auf 194,1 Mrd. kWh (2014: 162,5).<sup>100</sup>

Im Berichtsjahr 2015 wurden bundesweit 1.368 Windenergieanlagen (onshore) mit einer Leistung von 3.731 MW neu installiert. Insgesamt erzeugten damit bundesweit 25.821 **Windenergieanlagen** Strom.<sup>101</sup> Die Anzahl der **Windenergieanlagen** in Nordrhein-Westfalen belief sich 2015 auf 3.181. Die installierte Leistung betrug etwa 4.080 MW (+ 11 % gegenüber 2014). 2015 wurden 107 Windenergieanlagen neu errichtet.<sup>102, 103</sup> Damit stammten ca. 4,4 % des gesamten Stromverbrauchs in Nordrhein-Westfalen aus Windenergie. Ziel der Landesregierung ist es, den Anteil der Windenergie an der Stromversorgung bis 2020 auf 15 % zu erhöhen.<sup>104, 105</sup>

Für **Solarstrom** war das Berichtsjahr trotz der schwierigen Marktsituation ein Rekordjahr. Insgesamt wurden im Jahr 2015 36,8 Mrd. kWh Solarstrom produziert. Im vergangenen Jahr wurden neue Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von insgesamt etwa 1,4 Gigawatt ins Melderegister der Bundesnetzagentur aufgenommen. Dies entsprach einem Anstieg von 5,4 % gegenüber 2014.<sup>106</sup> In **Nordrhein-Westfalen** wurden im Berichtsjahr rund 8.418 **Photovoltaik-Anlagen** mit einer Gesamtleistung von 138,5 MWp neu installiert; im Vorjahr lag der Zubau bei etwa 12.476 Anlagen mit einer Leistung von insgesamt 204,3 MWp.<sup>107</sup>

Die in NRW installierte Leistung aus **Wasserkraft** betrug Mitte 2015 200 MW. Das entsprach einem Anteil von etwa 3 % der Energieträger von erneuerbarem Strom in NRW.<sup>108</sup> Neben dem Ausbaupotential durch neue Wasserkraftanlagen an bisher noch nicht energetisch genutzten Staustufen, besteht auch ein Potential in der Modernisierung von bestehenden Anlagen.<sup>109</sup>

Die **Förderhöhe für erneuerbare Energien** soll ab 2017 über Ausschreibungen im freien Wettbewerb ermittelt werden. Dies schürte die Sorge vor ungleichen Wettbewerbsbedingungen und einen geographisch unausgewogenen Ausbau der Windenergie in Deutschland. Aus diesem Grund unterzeichneten am 21. Februar 2015 die Minister der Länder Hessen, Saarland, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz Baden-Württemberg und Thüringen ein gemeinsames Positionspapier. In diesem fordern sie, die Vergütungssystematik des aktuellen EEG, das so genannte Referenzertragsmodell, zu modifizieren, um bei einer Ausschreibung die windstarken Standorte nicht zu bevorteilen.<sup>110</sup>

### Verlangsamung des Klimawandels

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die **Treibhausgasemissionen in Deutschland** bis 2020 um 40 %, bis 2030 um 55 %, bis 2040 um 70 % und bis 2050 um 80-95 % zu reduzieren (jeweils im Vergleich zu 1990).<sup>111</sup> Der Nationale Inventarbericht 2015 zum deutschen Treibhausgasinventar 1990–2013 zeigt, dass die Emissionen aller Treibhausgase zwischen 1990 und 2013 um rund 23,8 % abnahmen (Verpflichtung Deutschlands: Minderung um 21 %).<sup>112</sup> Dem Bericht des Umweltbundesamtes (UBA) an die Europäische Kommission zufolge sind 2014 deutsche Emissionen erstmals seit Jahren deutlich gesunken und lagen insgesamt bei 901,9 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalenten, 4,6 % unter dem Niveau von 2013. Die größten Minderungen erzielte mit 20,9 Mio. t die Stromerzeugung, obwohl das Stromexportsaldo wie in den vergangenen Jahren weiter gestiegen ist und die damit verbundenen Emissionen in der deutschen Bilanz anzurechnen sind. Jedoch wurde durch den Ausbau regenerativer Energieträger, insbesondere Windkraft und Photovoltaik, der Einsatz fossiler Energieträger weiter gesenkt.

Für das Beheizen von Häusern und Wohnungen konnten 20,8 Mio. t **CO<sub>2</sub>-Äquivalente** eingespart werden, da witterungsbedingt weniger Öl und Gas verbraucht wurde. Im Verkehrssektor, wo es seit 2005 kaum Fortschritte bei der Klimabilanz gegeben hatte, stiegen die Emissionen um 1,2 % auf gut 161 Mio. t CO<sub>2</sub>. In der Landwirtschaft gab es 2014 gegenüber 2013 eine Steigerung um 2,2 % auf 66 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalente.<sup>113</sup> Die Landwirtschaft verursachte 2013 zwischen 7 und 8 % der deutschen Treibhaus-

gasemissionen, gegenüber 1990 sanken die Emissionen jedoch um rund 20 %.<sup>114, 115</sup>

Der vierjährig erscheinende „**Umweltbericht NRW 2013**“ zeigt, dass die **Treibhausgasemissionen** in Nordrhein-Westfalen weiterhin auf einem hohen Niveau liegen. Die Emissionen sind 2013 im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht und um 3,1 Mio. t auf etwa 308,2 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalente angestiegen. Den höchsten Anteil nimmt dabei die Energiewirtschaft mit etwa 56 % ein; der Anteil der Landwirtschaft beträgt ca. 2,6 %. Des Weiteren wurde ermittelt, dass die **mittlere Tagestemperatur** in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen 30 Jahren um ein Grad Celsius angestiegen ist.<sup>116, 117</sup>

Im September 2015 fand in New York der **UN-Sondergipfel zur 2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung** statt. Im Zentrum standen 17 Nachhaltigkeitsziele mit 169 Unterzielen, die alle großen globalen Herausforderungen in den Blick nehmen: Armut, Hunger, Mütter- und Kindersterblichkeit, fehlende Bildung, Kriege und Gewalt, Unterdrückung, Umweltzerstörung und Klimawandel. Sie schließen inhaltlich und zeitlich da an, wo die UN-Millenniumsziele 2015 aufhören.<sup>118</sup>

Anfang Dezember 2015 verständigten sich die 195 Staaten im Rahmen des **UN-Gipfels COP21** in Paris auf einen neuen Klimavertrag. Der Vertrag verpflichtet erstmals, jedoch ohne Sanktionen bei Nicht-Einhaltung, alle Länder zum Klimaschutz und tritt 2020 in Kraft. Dieser beinhaltet das Ziel, die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter auf "weit unter" zwei Grad Celsius zu beschränken. Es sollen Anstrengungen unternommen werden, den Temperaturanstieg bereits bei 1,5 Grad zu stoppen.<sup>119</sup>

Am 14. April 2015 verabschiedete das Kabinett den Entwurf für den **Klimaschutzplan NRW**, am 17. Dezember 2015 erfolgte der Beschluss des endgültigen Dokuments. Mit diesem macht Nordrhein-Westfalen den Klimaschutz zu einer zentralen ökologischen und ökonomischen Zukunftsstrategie des Landes. Inhalt des Klimaschutzplans NRW ist die Konkretisierung der Strategien und Maßnahmen, mit denen die Ziele des Klimaschutzgesetzes – Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 25 % und bis 2050 um mindestens 80 % (jeweils im Vergleich zum Basisjahr 1990) sowie die Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels – erreicht werden können.<sup>120</sup> Nach der Auswertung der Verbändeanhörung konnte der

Klimaschutzplan NRW am 16. Juni 2015 von der Landesregierung gebilligt werden.<sup>121, 122</sup>

Nur einen Tag später, am 15. April 2015, wurde die **Klimaanpassungsstrategie Wald NRW** vorgestellt. Die Strategie soll als ein Arbeitsprogramm gesehen werden, welches in den kommenden Jahren umzusetzen ist. Sie weist einen engen Bezug zur Waldstrategie 2050 sowie zum Klimaschutzplan auf und beschreibt neben dem Stand der Wissenschaft auch zu erwartende Auswirkungen des Klimawandels auf die Wälder sowie Handlungshinweise, um diese zu minimieren.<sup>123</sup>

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat sich vorgenommen, Unternehmen bei der Entwicklung innovativer Klimaschutz-Projekte zu unterstützen. Aus diesem Grund starteten am 01. Juni 2015 die ersten drei **Klimaschutzwettbewerbe**:

- "ErneuerbareEnergien.NRW",
- "EnergieeffizienzRegion.NRW" und
- "EnergieeffizienzUnternehmen.NRW".

Inklusive eines weiteren, im September gestarteten Wettbewerbs, steht für diese vier Vorhaben ein Fördervolumen von 65 Mio. € aus EU-Mitteln zur Verfügung.<sup>124</sup>

## Luftqualität, Boden und Wasser

Im Oktober 2015 legte die Bundesregierung den **Umweltbericht 2015** vor. Der Bericht weist vor allem Erfolge der deutschen Umweltpolitik in der Luftreinhaltung, im Gewässerschutz und der Altlastensanierung aus. Zusätzlich werden durch Umweltschutz Arbeitsplätze geschaffen und soziale Ungleichheiten abgebaut, da besonders Wohngebiete sozial benachteiligter Bevölkerungsschichten durch Lärm und Feinstaubbelastung betroffen sind.<sup>125</sup>

Im April des Berichtsjahres wurden die Daten zur **Luftqualität im Jahr 2014** in Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Die Ergebnisse zeigen, dass die Feinstaubgrenzwerte im Jahr 2014, seit Beginn der Schadstoffmessungen (2000), erstmals landesweit eingehalten wurden. Die **Stickstoffdioxid-Werte** dagegen waren an 58 von 127 Messpunkten weiter zu hoch. Die 58 Überschreitungen traten auch in diesem Jahr ausnahmslos an stark verkehrsbelasteten Straßen auf. Die **Schwefeldioxid-, Benzol- und Ozonkonzentrationen** lagen 2014, wie auch schon seit Jahren, auf einem weitgehend unkritischen Niveau. Lediglich an zwei Tagen war die Konzentration so weit angestiegen, dass die Bevölkerung über die erhöhte Ozonbelastung informiert wurde.<sup>126</sup>

In den vergangenen Jahren konnte ein kontinuierlicher Rückgang der **Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke** in Deutschland verzeichnet werden: Im Jahre 2014 lag der Wert bei 69 ha/d, in den Jahren 2010-2013 bei 73 ha/d. Damit hat sich die Flächeninanspruchnahme gegenüber dem letzten Berechnungszeitraum (2009-2012) verlangsamt. Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung war die Verringerung des Anstiegs der Siedlungs- und Verkehrsfläche auf täglich 55 ha bis 2015 und auf 30 ha bis 2020. Ergebnisse des statistischen Bundesamtes zeigen, dass im Jahr 2014 immer noch täglich eine Fläche von 69 Hektar neu ausgewiesen wurde.<sup>127, 128, 129, 130, 131</sup>

Die **nordrhein-westfälische** Landesregierung verfolgt das Ziel, die Inanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke bis zum Jahr 2020 auf max. 5 ha pro Tag zu senken. Im Jahr 2014 betrug die Flächeninanspruchnahme 9,0 ha pro Tag, was eine Verringerung von 0,3 ha pro Tag im Vergleich zum Vorjahr bedeutet.<sup>132</sup>

Im Februar 2015 wurde von der Landesregierung der **Entwurf des 2. Bewirtschaftungsplans zur EG-Wasserrahmenrichtlinie und dessen Maßnahmenkatalog** vorgestellt. Dieser enthält mehr als 12.000 Programm-Maßnahmen und soll 2016-2021 gelten. Innerhalb einer Öffentlichkeitsbeteiligung konnten Kommunen, Verbände, Vereine sowie Bürgerinnen und Bürger bis zum 22. Juni 2015 Stellung nehmen.<sup>133</sup>

Am 26. Juni 2015 beschloss das Kabinett den **Entwurf des neuen Landeswassergesetzes**. Mit dessen Eckpunkten soll die Qualität der Gewässer und des Grundwassers in Nordrhein-Westfalen in den nächsten Jahren verbessert und der ökologische Wert der Gewässer gestärkt werden.<sup>134</sup>

## Biologische Vielfalt

Am 14.10.2015 fand das **7. Nationale Forum zur biologischen Vielfalt** in Berlin statt. Thema war „Eine neue Umsetzungsinitiative zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“, mit dem Ziel, an den Punkten, wo sich bei der Umsetzung der Strategie besondere Defizite gezeigt hatten, zusätzliche Handlungsfelder zu eröffnen.<sup>135</sup> Zur weiteren Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen

Vielfalt legte das Bundesumweltministerium im Oktober 2015 die **Naturschutz-Offensive 2020 - Für biologische Vielfalt!** vor. In zehn zentralen Handlungsfeldern wird dargestellt, welche Maßnahmen für eine Trendwende zugunsten der biologischen Vielfalt notwendig sind. Gesellschaftliche Akteure sollen das Handlungsprogramm mit eigenen Initiativen flankieren und eigene Schwerpunkte setzen.<sup>136</sup>

Mit dem Ziel die biologische Vielfalt dauerhaft zu schützen, hatte die Landesregierung Ende August 2014 den Entwurf einer umfassenden **Biodiversitätsstrategie** vorgelegt. Nach Auswertung der Verbändeanhörung wurde die nordrhein-westfälische Strategie zum Schutz der Arten- und Lebensraumvielfalt und des wilden NRW am 20.01.2015 verabschiedet. Die Strategie bildet einen Kernpunkt in der nordrhein-westfälischen Naturschutzpolitik und in ihrer Ausrichtung für die kommenden 10-15 Jahre.<sup>137</sup>

Um stärker gegen das fortschreitende Artensterben in NRW vorzugehen, hat die Landesregierung am 24. Juni 2015 einen weiteren Baustein zur Neuausrichtung der Naturschutzpolitik auf den Weg gebracht, indem das Kabinett die Eckpunkte für das neue **Landes-Naturschutzgesetz** verabschiedete. Inhalt des neuen Gesetzes sollen konkrete Maßnahmen für einen ambitionierten Natur- und Artenschutz und den besonderen Schutz wertvoller Lebensräume für Tiere und Pflanzen sein.<sup>138</sup>

Anfang des Jahres 2015 konnte durch jüngste Funde bestätigt werden, dass es nach 180 Jahren erstmals wieder **Wölfe** im Land gibt. Mit diesem aktuellen Nachweis besteht die Hoffnung, dass bald eine, als ausgestorben geltende, Tierart auf natürlichem Wege nach Nordrhein-Westfalen zurückkehrt. Minister Rammel deutete die Sichtung des Wolfes als ein Indiz, dass NRW wieder ausreichend geeigneten Lebensraum für lange ausgestorbene Arten böte, was durch die natürliche Rückkehr des Luchses oder des Fischotters unterstützt würde.<sup>139</sup>

Das Wisentprojekt, welches die Wiederansiedlung freilebender Wisente unterstützt, konnte durch die **Einrichtung eines neuen Wildschädenfonds** gesichert werden. Ab sofort stehen 50.000 € pro Jahr für den Ausgleich von Wildschäden - auch durch Wisente - zur Verfügung. So soll die Möglichkeit der Wiederansiedlung auch von großen Tieren sowie deren Akzeptanz gesteigert werden.<sup>140</sup>



## Verbraucherschutz und Gesundheit

Die Mitgliedsstaaten der Weltgesundheitsorganisation (WHO) verständigten sich im Berichtsjahr auf einen **Globalen Aktionsplan zu Antibiotika-Resistenzen**. Im Mai 2015 verabschiedete die 68. Weltgesundheitsversammlung den Aktionsplan. Ziel ist die möglichst langfristige Aufrechterhaltung der Fähigkeit zur Behandlung von Infektionskrankheiten mit effektiven und sicheren Medikamenten. Betont wird der „One Health“-Ansatz, d. h. die Notwendigkeit einer gemeinsamen Herangehensweise von Human- und Veterinärmedizin sowie der Landwirtschaft. Damit soll ein rationaler Antibiotikaeinsatz bei Menschen und Tieren erreicht werden. Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, innerhalb der nächsten zwei Jahre nationale sektorübergreifende Aktionspläne zu verabschieden.

Am 13.05.2015 beschloss das Bundeskabinett die neue **Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie**

(**DART 2020**), mit der die Antibiotika-Resistenzstrategie von 2008 verstärkt fortgesetzt wird. Die Schwerpunkte der Strategie sind mit dem Globalen Aktionsplan abgestimmt.<sup>141</sup>

Am 19.11.2015 und 09.12.2015 fanden die ersten Triloggespräche von Rat, Europäischem Parlament und Europäischer Kommission zur **EU-Ökoverordnung** statt. Damit werden auf EU-Ebene keine speziellen Rückstandsschwellenwerte für Bioprodukte eingeführt. Die speziellen Regelungen zur Bio-Kontrolle und zu den Produktionsstandards werden weiterhin als eine Einheit angesehen. Auch bleibt es dabei, dass Bio-Unternehmen eine jährliche Kontrolle, im Regelfall unter Einbeziehung einer physischen Vor-Ort-Kontrolle, durchlaufen müssen. Mit dem Festhalten an der Prozesskontrolle, d. h. an den Vorschriften für den ganzen Produktionsprozess und ihrer Kontrolle, wird der besonders umweltschonenden Erzeugungsweise und den Verbrauchererwartungen Rechnung getragen.<sup>142</sup>

## 2 STAND DER PROGRAMMDURCHFÜHRUNG

Anhand von Output- und Ergebnisindikatoren gemessener Stand der Programmdurchführung bezogen auf die gesetzten Ziele, ELER-Verordnung Art. 82 (2) b)

Für das NRW-Programm Ländlicher Raum waren in der Förderperiode 2007 - 2013 insgesamt knapp 918 Mio. € öffentliche Ausgaben vorgesehen<sup>1</sup>. Davon waren etwa 369,1 Mio. € Mittel der Europäischen Union, knapp 549 Mio. € sollten als nationale Kofinanzierungsmittel von Bund, Land und Gemeinden hinzukommen. Die veranschlagte zusätzliche nationale Finanzierung (sog. „Top-ups“<sup>2</sup>) umfasste 35,7 Mio. € (zur Verfügung). Ausgaben im Rahmen des Health Checks und des Europäischen Konjunkturpaketes waren in Höhe von 99,5 Mio. € des Gesamtplanfonds geplant, davon 74,6 Mio. € EU-Mittel (s. Kap. 2 A). Eingesetzt wurden die Fördermittel für Maßnahmen der vier Schwerpunkte, die die übergeordneten Ziele der Politik der Europäischen Union gemäß ELER-Verordnung umsetzen sowie für die Technische Hilfe.

Außerhalb der EU-Kofinanzierung wurden zwei Maßnahmen (Förderung freiwilliger Bodenordnungsverfahren, Einsatz von Rückepferden) angeboten, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (GAK) abgewickelt wurden.

Im Berichtsjahr 2015 lagen die Zahlungen bei knapp 51 Mio. € öffentlichen Mitteln (davon 25 Mio. € EU-

Mittel und 0,2 Mio. € Top-ups). Hinsichtlich der Programmumsetzung insgesamt konnte eine sehr gute Quote erreicht werden: Mit Ausgaben in Höhe von rund 906 Mio. € öffentlichen Mitteln waren Ende 2015 etwa 99 % des Gesamtplanfonds an Fördermitteln ausgeschöpft.

Nahezu das gesamte Programmbudget wurde bereits bis Ende 2013 gebunden. Die letzten Mittelbindungen zu Lasten des Planfonds 2007 – 2013 erfolgten in 2014 nur noch bei den Maßnahmen 111/114 sowie LEADER, in 2015 nur noch bei LEADER..

Einen Überblick über die Mittelverteilung und die Ausgaben in den einzelnen Schwerpunkten gibt die unten stehende Tabelle. Detaillierte Aussagen zur Technischen Hilfe werden in Kapitel 5 getroffen.

Um die in Bezug auf die Zielvorgaben im NRW-Programm Ländlicher Raum erreichten Fortschritte wirksam verfolgen zu können, wird in den folgenden Abschnitten zu den einzelnen Maßnahmen eine Analyse des anhand von Begleitindikatoren ermittelten Outputs vorgenommen (maßgeblich sind dabei die abschließenden Zielwerte nach der 9. Programmänderung (2015)).

Verteilung der Mittel auf die Schwerpunkte	EU-Mittel				Öffentliche Ausgaben (EU +nationale Mittel)			
	Mindestanteil nach ELER-VO*	Anteil im EPLR*		Kofinanzierungssatz (bei Ausgaben für neue Herausforderungen)	geplante Ausgaben 2007-2015 zur Kofinanzierung**	geplante Ausgaben 2007-2015**	getätigte Ausgaben 2007-2015	Anteil der Ausgaben am Budget 2007-2015
		Mio. EUR	%					
%	Mio. EUR	%	%	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	
Schwerpunkt 1	10%	50,3	14%	25%	201,1	209,1	201,6	96%
Schwerpunkt 2	25%	262,0	71%	45% (75%)	515,8	531,0	530,7	100%
Schwerpunkt 3	10%	39,1	11%	35%****	132,1	144,6	140,0	97%
Schwerpunkt 4	5%	16,2	4%	55%****	30,2	30,2	30,7	101%
Techn. Hilfe		1,5	<1%	50%	3,1	3,1	3,4	109%
<b>Gesamt</b>		<b>369,1</b>	<b>100%</b>	<b>36%</b>	<b>882,3</b>	<b>918,0</b>	<b>906,2</b>	<b>99%</b>

\* Die Anteile der EU-Mittel je Schwerpunkt am Gesamtbudget schließen die zusätzlichen Mittel aus Health Check und Europäischen Konjunkturprogramm ein und stehen daher nicht in direktem Bezug zu den Mindestanteilen nach ELER-VO

\*\* gemäß indikativem Finanzplan des NRW-Programms in der Fassung vom 22.09.2015 nach der 9. EPLR-Änderung; im Zuge schwerpunktübergreifender Umschichtungen hat sich die Gesamtsumme öffentlicher Mittel aufgrund der unterschiedlichen Kofinanzierungssätze in den Schwerpunkten mit der 8. Änderung um insgesamt 7,6 Mio. € erhöht

\*\*\* inkl. Top-ups für Übergangsmaßnahmen

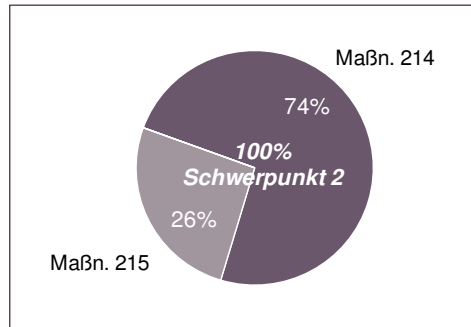
\*\*\*\*geänderter ELER-Beitragssatz seit der 6. Programmänderung (2011); der indikative Durchschnitt für die gesamte Förderperiode beträgt für den Schwerpunkt 3: 29,93% und für den Schwerpunkt 4: 53,67%

## 2 A HEALTH CHECK / EU-KONJUNKTURPAKET

Im Rahmen des Health Checks und des Europäischen Konjunkturpaketes standen Nordrhein-Westfalen rund 74,6 Mio. € EU-Mittel zusätzlich zur Verfügung. Zusammen mit der nationalen Kofinanzierung ergab sich ein Gesamtbetrag von insgesamt 99,5 Mio. € öffentlichen Mitteln, der für **Ausgaben für neue Herausforderungen** (gemäß ELER-Verordnung, Art. 16a) einzusetzen war.

Diese zusätzlichen Finanzmittel ermöglichten einen höheren Mitteleinsatz beim Agrarinvestitionsförderprogramm (121) und den Agrarumweltmaßnahmen einschließlich Vertragsnaturschutz (214). Gleichzeitig konnte die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (211/212) weitergeführt und seit der 4. Programmänderung (Ende 2009) die neue Maßnahme Weidehaltung von Milchvieh (215) angeboten werden.

Die Plafonderhöhungen bei Maßnahme 121 und 211/212 wurden durch Umschichtungen originärer Mittel aus der Maßnahme 214 realisiert. Die „neuen Mittel“ aus dem Health Check und dem EU-Konjunkturpaket sollten vollständig für Maßnahme 214 (Ausgleich von Mittelumschichtungen in die Maßnahme 121 sowie Aufstockung) sowie für die mit dem Health Check neu eingeführte Maßnahme 215 eingesetzt werden (s. Grafik): 73,7 Mio. € (davon 60,1 Mio. € EU-Mittel) entfielen auf den Maßnahmenbereich 214 (Agrarumweltmaßnahmen). Für die seit 2010 angebotene Maßnahme 215 (Tierschutzmaßnahmen – Weidehaltung von Milchvieh) als Begleitmaßnahme



Verteilung der zusätzlichen Mittel für neue Herausforderungen aus Health Check und EU-Konjunkturpaket (nur „neue“ Mittel)

zum Ausstieg aus der Milchquotenregelung waren 25,8 Mio. € eingeplant (davon 14,6 Mio. € EU-Mittel). Mit den drei Maßnahmenbereichen 121, 211/212 und 215 wurde ein deutlicher Schwerpunkt auf die **Begleitung des Milchquotenausstiegs** gelegt, da die Milchviehhaltung in Nordrhein-Westfalen eine hohe Bedeutung hat.

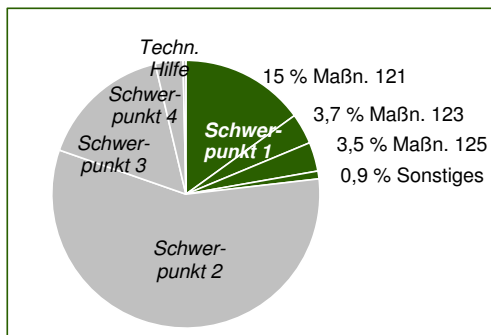
Erste Zahlungen aus Mitteln des Health Checks und des EU-Konjunkturpaketes waren im Jahr 2010 im Maßnahmenbereich 214 erfolgt, für die neue Tierschutzmaßnahme flossen im darauffolgenden Jahr erstmals Mittel. Bis Ende 2015 erhöhten sich die Ausgaben auf knapp 99,5 Mio. € – das entspricht 100 % des Budgets an zusätzlichen Mitteln aus dem Health Check und EU-Konjunkturpaket (vgl. Kapitel 3 A).

## Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Ziel des Schwerpunktes 1 war die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft. Die eingesetzten Fördermittel sollten zu einem starken und dynamischen Agrar- und Forstsektor beitragen, indem sie auf die Prioritäten Modernisierung, Investitionen in Sach- und Humankapital, Innovation und Qualität sowie Wissenstransfer konzentriert wurden.

Das für den Schwerpunkt 1 veranschlagte Budget umfasste nach der 9. Programmänderung (2015) etwa 201,1 Mio. € (davon 25 % EU-Mittel, knapp 42 Mio. € entfielen dabei auf Altverpflichtungen.) Hinzu kamen 8 Mio. € zusätzliche nationale Mittel (Top-ups), die für die Maßnahme 125 eingesetzt wurden. Der Schwerpunkt 1 hatte damit einen Anteil von knapp 23,2 % am Gesamtplafond.

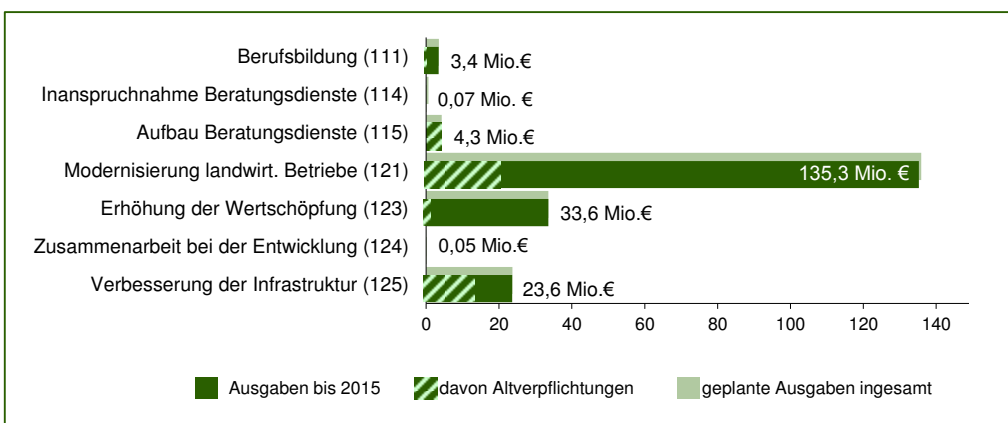
Mehr als die Hälfte der Mittel im Schwerpunkt 1 und rund 15 % der Programmmittel waren für Maßnahmen zur Modernisierung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (121) vorgesehen (vgl. Grafik oben). Auf Maßnahmen zur Erhöhung der Wertschöpfung (123) entfielen 16 %, auf Maßnahmen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Infrastruktur (125) etwa 15 % der Mittel im Schwerpunkt 1. Dies machte jeweils knapp 4 % des Gesamtplafonds aus. Die übrigen Fördermittel waren für die Inanspruchnahme von Beratungsdiensten (114), für Berufsbildung und Information (111) sowie für die Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte (124) vorgesehen. Außerdem bestanden noch Zahlungsverpflichtungen aus der Förderperiode 2000 – 2006 für die eingestell-



Budgetverteilung der öffentlichen Mittel (inkl. Top-ups)

te Maßnahme zum Aufbau von Betriebsführungsdiensten (115). Bis Ende 2015 wurden insgesamt knapp 201,7 Mio. € verausgabt (inkl. 1,5 Mio. € Top-ups). Die Auszahlungen im Berichtsjahr lagen mit rund 13,9 Mio. € (davon 3,5 Mio. € EU-Mittel) etwa 7,5 Mio. € unterhalb der im Vorjahr verausgabten Summe.

Das insgesamt eingeplante Schwerpunktbudget war damit zu 100 % ausgeschöpft. Die eingeplanten Top-ups wurden nicht vollständig in Anspruch genommen. Etwa 16 % der gezahlten Mittel waren Altverpflichtungen. Der größte Teil der Auszahlungen (67 %) entfiel weiterhin auf die Maßnahme 121. Die Balkengrafik zeigt die Ausgaben in den einzelnen Maßnahmen im Vergleich mit dem jeweils insgesamt eingeplanten Maßnahmenbudget.



Für die Maßnahmen 114 und 121 wurden über die ELER-Mittel hinaus Mittel der Zuckerdiversifizierung eingesetzt, die hier nicht berücksichtigt werden.

### Öffentliche Ausgaben bis 2015

## Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen

Maßnahme Nr. 111: Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen, einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren, für Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft tätig sind (ELER-Verordnung Art. 20 a (i) i.V.m. Art. 21)

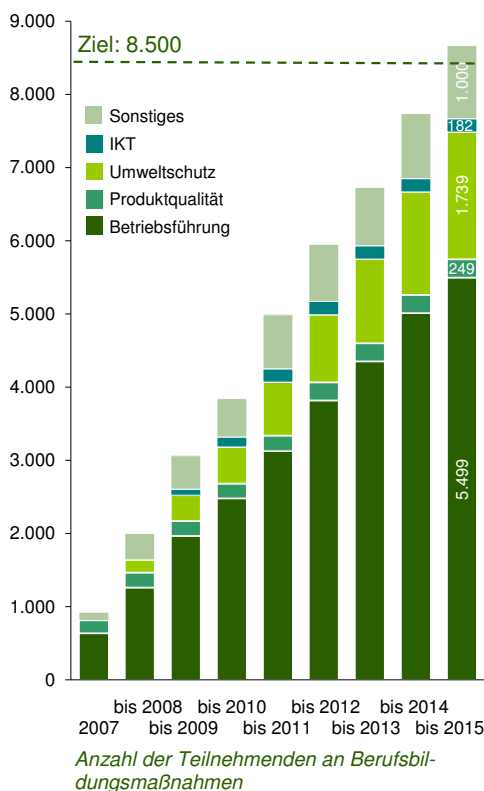
Mit Hilfe dieser Maßnahme sollten Land- und Forstwirte für Herausforderungen in der Gegenwart und in der Zukunft fachlich qualifiziert sowie die Diversifizierung im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich vorangetrieben werden.

Das für die Bildungsmaßnahmen eingeplante Budget wurde im Rahmen der 9. Programmänderung (2015) um etwa 0,33 Mio. € erhöht. Der Mittelansatz umfasste damit rund 3,5 Mio. € öffentliche Mittel.

Mit diesen Mitteln sollten im gesamten Programmzeitraum 450 Veranstaltungen mit 8.500 Teilnehmenden (davon 4.500 Frauen) aus dem landwirtschaftlichen Bereich gefördert werden. Es sollten dabei 3.650 Schultage durchgeführt werden. Die ursprünglich auch für den Forstbereich definierten Ziele wurden angesichts mangelnder Nachfrage gestrichen.

Der erhöhte Mittelansatz wurde fast vollständig ausgeschöpft. Die bis Ende 2015 getätigten Zahlungen an öffentlichen Mitteln summierten sich auf rund 3,4 Mio. € (davon knapp 0,9 Mio. € EU-Mittel), das entsprach 97 % des Budgets. Etwa 0,3 Mio. € entfielen dabei noch auf Altverpflichtungen. Im Berichtsjahr beliefen sich die Ausgaben auf knapp 0,4 Mio. € (davon 0,09 Mio. € EU-Mittel) und lagen damit auf dem Niveau der Vorjahre.

Gefördert wurden mit diesen Mitteln 8.651 Personen aus der Landwirtschaft, die an 3.704 Schultagen teilnahmen. Etwa zwei Drittel (66 %) der Veranstaltungen waren mehrtägig. Im Vordergrund standen Fortbildungen im Themenbereich „Betriebsführung, Verwaltung, Vermarktung“ mit insgesamt 5.499 Teilnehmenden (s. Grafik). Weitere Veranstaltungsinhalte waren u. a. „Erhaltung und Verbesserung von



Landschaft und Umweltschutz“ sowie im geringeren Umfang „Produktqualität“ und „Informations- und Kommunikationstechnologien“ (IKT). Der Frauenanteil lag bei 53 % und etwa 60 % der teilnehmenden Personen waren jünger als 40 Jahre.

## Inanspruchnahme von Beratungsdiensten

Maßnahme Nr. 114: Inanspruchnahme von Beratungsdiensten durch Landwirte und Waldbesitzer (ELER-Verordnung Art. 20 a (iv) i.V.m. Art. 24)

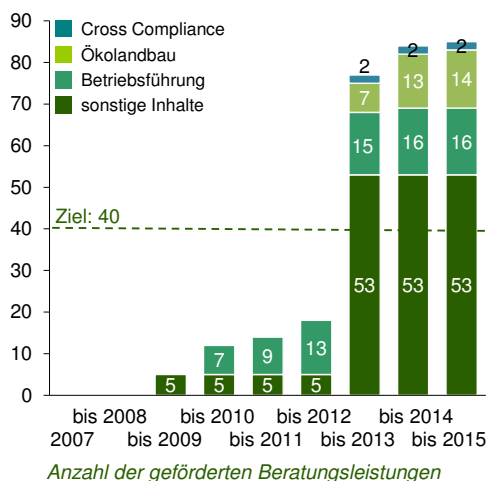
Mit dieser Maßnahme sollte die Fähigkeit der Betriebsleiter verbessert werden, die Wirtschaftlichkeit ihres Betriebes zu beurteilen und Verbesserungsmöglichkeiten zur Anpassung der Betriebsführung zu erkennen. Damit sollte ein Beitrag zur Einkommenssicherung sowie zur Erhaltung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum geleistet werden.

Der für den Code 114 ursprünglich vorgesehene Zuwendungssatz wurde im Zuge der 6. Programmänderung (2011) auf 60 % bzw. 80 % für Inhalte mit Bezug zum Ökolandbau angehoben und die jährliche Inanspruchnahme ermöglicht.

Im Rahmen der 9. Programmänderung (2015) wurde das bestehende Budget um 105.400 € reduziert. Das Maßnahmenbudget verringerte sich damit auf 66.600 € öffentliche Mittel. Die angestrebten Zielindikatoren blieben unverändert. Es sollten ca. 40 landwirtschaftliche Betriebe mit 40 einzelbetrieblichen Beratungsleistungen gefördert werden. Die ursprünglich auch für den Forstbereich definierten Ziele wurden angesichts der mangelnden Nachfrage bereits im Jahr 2013 vollständig gestrichen.

In den ersten beiden Programmjahren waren aufgrund des späten Inkrafttretens der Richtlinie sowie erst im Sommer 2009 abgeschlossener Förderfälle der Altmaßnahme 115, die sukzessive in die Maßnahme 114 überführt wurden, noch keine Mittel geflossen. Erste Zahlungen erfolgten in geringem Umfang im Jahr 2009. Im Berichtsjahr lag der Mittelabfluss bei rund 900 € (davon 225 € EU-Mittel). Die Zahlungen seit Programmbeginn summierten sich auf rund 66.785 € (knapp 16.600 € EU-Mittel), das reduzierte Budget wurde zu 100 % ausgeschöpft.

Gefördert wurden mit diesen Mitteln insgesamt 67 landwirtschaftliche Betriebe, die 85 einzelbetriebliche Beratungsleistungen in Anspruch nahmen. 16 der Beratungsleistungen betrafen den Themenbereich „Betriebsführung“, 14 den „ökologischen Landbau“ und zwei das Thema „Mindestanforderungen“ (Cross-Compliance). Die übrigen 53 Beratungen wurden unter „Sonstiges“ zusammengefasst. Hier sind überwiegend Beratungen enthalten, die nicht eindeutig den o. g. Kategorien zuzuordnen waren und verschiedene Themen gleichzeitig beinhalteten. Daneben wurden z. B. Beratungen zu Zucht und Genetik, Impfschemata oder zur Reduzierung des Medikamenteneinsatzes in Anspruch genommen.



Im Berichtsjahr erfolgten ausschließlich Ausfinanzierungen. Diese verliefen plangerecht.

Insgesamt blieb die Akzeptanz trotz verstärkter Öffentlichkeitsarbeit und verbesserter Förderbedingungen (s. o.) jedoch hinter den ursprünglichen Planungen zurück. Folgende Gründe für das fehlende Interesse am Förderangebot konnten identifiziert werden:

- Zur Offenlegung sämtlicher Betriebsdaten bzw. der Unternehmensanalyse, eines Nachweises der Berufsgenossenschaft zur Betriebsbegehung und des Steuerbescheides waren viele Landwirte nicht bereit.
- Kosten aus der laufenden Beratung waren aufgrund der Projektförderung nicht förderfähig, d. h. es bestand keine Möglichkeit, die Standardberatung in die Förderung zu übernehmen.
- Gerade für existenzgefährdete Betriebe stellte die Vorlage bis zur Auszahlung der Förderung ein Hemmnis dar.
- Im Rahmen der Ökoberatung dauerte die Beratung oft länger als ein Jahr und ließ sich nicht auf ein Projekt beschränken.
- Das Antragsverfahren wurde insgesamt als zu aufwändig gesehen.

Der geringe Mittelabfluss war nicht mit einer unzureichenden Beratung der nordrhein-westfälischen Landwirtinnen und Landwirte gleichzusetzen. Eine Vielzahl von Beratungsleistungen wurde von anderen Institutionen – z. B. die produktionstechnische betriebswirtschaftliche oder im Rahmen der Landesinitiative

geförderten Beratung der Landwirtschaftskammer oder die produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Beratung der Ökoverbände – durchgeführt und nicht über den ELER abgewickelt.

Über die planmäßigen ELER-Mittel hinaus wurden ca. 3.100 € im Rahmen der Zuckerdiversifizierung für Beratungsdienste (Code 114) gebunden und ausgezahlt.

### **Aufbau von Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdiensten**

Maßnahme Nr. 115: Aufbau von Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe sowie von Beratungsdiensten für forstwirtschaftliche Betriebe (nur Altverpflichtungen gem. Art. 33, 3. Tired VO (EG) 1257/1999)

Die Fördermaßnahme „Aufbau von Betriebsführungs- und Beratungsdiensten für landwirtschaftliche Betriebe“ war Bestandteil des NRW-Programms Ländlicher Raum 2000 - 2006 und wurde im Rahmen der ELER-Verordnung nicht mehr angeboten. Bestehende Zahlungsverpflichtungen aus der Förderperiode 2000 - 2006 mussten allerdings erfüllt werden. Die Zuordnung zu Maßnahme 115 entsprach der Tabelle des Anhangs II der VO (EG) Nr. 1320/2006.

Nach Ablauf der Förderperiode 2000 - 2006 bestanden noch Altverpflichtungen in Höhe von knapp 5 Mio. €. Mit knapp 4,3 Mio. € (davon 1,1 Mio. € EU-Mittel) waren die Altverpflichtungen bereits Ende 2011 vollständig ausbezahlt und die Maßnahme damit abgeschlossen. Der noch verbliebene Restbetrag (175.800 € EU-Mittel) wurde mit der 8. Programmänderung umgeschichtet.

### **Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe**

Maßnahme Nr. 121 (ELER-Verordnung Art. 20 b (i) i.V.m. Art. 26)

Die Maßnahme zielte auf die Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe durch die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen. Dabei sollte die ländliche Wirtschaft durch die Impulswirkung von Investitionen gestärkt werden. Im Rahmen der Neuausrichtung der Milchgarantiemengen-Verordnung standen Milchviehhalter vor besonderen Herausforderungen. Diesen Betrieben wurde deshalb eine hohe Priorität bei der Förderung gewährt. Um die Förderung noch zielgerichteter zu lenken und den Empfehlungen der Halbzeitbewertung folgend, waren mit der 6. Programmänderung (2011) Änderungen vorge-

nommen worden, die auf eine verstärkte Ausrichtung der Maßnahme auf Tier- und Umweltschutzaspekte abzielten. Erweiterungsinvestitionen im Bereich der Schweine- und Geflügelmast wurden nur noch gefördert, wenn diese nach den Bestimmungen für eine besonders tiergerechte Haltung durchgeführt wurden. Der Regelfördersatz wurde auf 15 % abgesenkt, während sich der Zuschuss für besonders tiergerechte Haltungsverfahren sowie Ökobetriebe erhöht hatte. Damit kleine und mittlere Betriebe stärker von der Förderung profitierten, erfolgte außerdem eine Absenkung der Obergrenze der förderfähigen Kosten auf 750.000 €.

Diese Einschränkungen bei den Fördervoraussetzungen hatten nicht zur erwarteten Zurückhaltung bei der Antragstellung geführt. Um der weiterhin hohen Investitionsbereitschaft zu entsprechen und die Umstellung auf tiergerechtere Haltungsverfahren weiter voranzutreiben, wurde der Mittelansatz im Verlauf der Förderperiode mehrfach erhöht. Mit der 9. Programmänderung (2015) erweiterte sich das Budget um etwa 7,4 Mio. €. Insgesamt waren damit rund 135,9 Mio. € öffentliche Mittel eingeplant.

Eine Anpassung der Zielindikatoren war mit der Aufstockung des Budgets nicht erforderlich, da die inhaltliche Neuausrichtung der Maßnahme 2011 (s. o.) zu einem geänderten Verhältnis von Antragsteller, Zuschussbetrag und Investitionsvolumen führte. Im gesamten Förderzeitraum sollten 1.800 Betriebe und Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 591 Mio. € gefördert werden.

Seit Programmbeginn wurden 1.549 neu bewilligte Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 701,1 Mio. € gefördert. In 1.315 Fällen wurden neue Techniken und in 234 Fällen neue Erzeugnisse eingeführt. 57 der geförderten Investitionen (4 %) waren dem Bereich des ökologischen Landbaus zugeordnet. Hier waren infolge der verbesserten Förderbedingungen für Vorhaben im Ökolandbau mit der 6. Programmänderung (s. o.) allein im Jahr 2013 15 und im Jahr 2014 sieben neue Vorhaben hinzugekommen. Im Berichtsjahr 2015 erfolgten erstmalige Zahlungen für vier weitere Vorhaben.

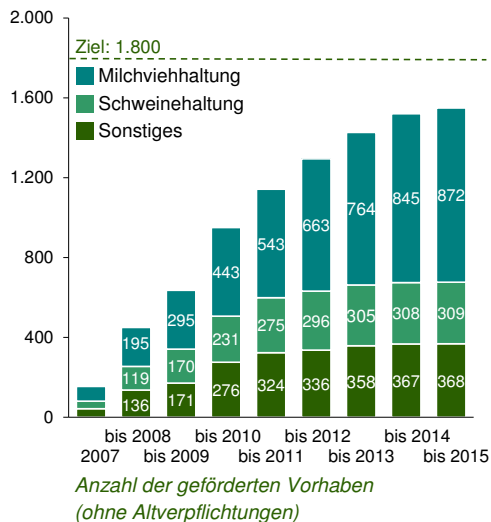
Die bis Ende 2015 getätigten Zahlungen für die seit Programmbeginn bewilligten Investitionen summieren sich auf etwa 135,3 Mio. € (davon 33,8 Mio. € EU-Mittel). Rund 9,8 Mio. € (ca. 2,5 Mio. € EU-Mittel) wurden davon im Berichtsjahr verausgabt. Für 632 vor 2007 bewilligte Altvorhaben erfolgten seit Programmbeginn außerdem noch Zahlungen in Höhe von insgesamt rund 16,3 Mio. €, davon 4,1 Mio. € EU-Mittel.

Das aufgestockte Budget wurde damit zu 100 % ausgeschöpft.

Mit knapp 110 Mio. € entfielen 93 % der gezahlten öffentlichen Mittel (für im aktuellen Programmzeitraum bewilligte Vorhaben) auf Investitionen in Gebäude. Etwa 68 % der verausgabten Fördermittel wurden für 872 Vorhaben im Bereich der Milchviehhaltung eingesetzt und rund 14 % der Zahlungen für 309 Maßnahmen in der Schweinehaltung (s. Grafik). Darüber hinaus konnten 111 Vorhaben im Ackerbau, 102 im Gartenbau, 100 in der Mastviehhaltung (außer Milchvieh), 50 in der Geflügelhaltung sowie drei im Bereich Dauerkulturen und zwei sonstige Vorhaben gefördert werden (in der Grafik sind diese Bereiche unter „Sonstiges“ zusammengefasst). 82 % der Antragsteller waren natürliche Personen, den entsprechenden Teil von 18 % umfassten juristische Personen. Der Anteil der Frauen lag bei etwa 3 %, 35 % der Zuwendungsempfänger waren jünger als 40 Jahre.

Die Investitionsbereitschaft der Landwirte und die Nachfrage nach der Förderung waren hoch. Über die ELER-Förderung hinaus konnten mit den im Rahmen der Zuckerdiversifizierung bereitgestellten Mittel noch weitere Investitionsvorhaben unterstützt werden (s. u.). Diese Mittel waren 2011 vollständig ausgeschöpft.

Seit den mit der 6. Programmänderung erfolgten Änderungen (s. o.) wurde eine stärkere Ausrichtung der Förderung auf Tier- und Umweltschutzaspekte



erreicht. Bereits 2011 war ein deutlicher Anstieg der Inanspruchnahme insbesondere im Bereich der Rinderhaltung und dort in tiergerechten Haltungsverfahren zu verzeichnen. Knapp 90 % der Rinderställe wurden nach den Kriterien der tiergerechten Haltung gebaut (2010 lag dieser Anteil bei nur etwa 26 %).

*Über die planmäßigen ELER-Mittel hinaus wurden für Vorhaben dieser Maßnahme rund 12,2 Mio. € im Rahmen der Zuckerdiversifizierung ausgezahlt (vgl. Kap. 6).*



## Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse

Maßnahme Nr. 123 (ELER-Verordnung Art. 20 b (iii) i.V.m. Art. 28

Das für die beiden Teilmaßnahmen „Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen“ veranschlagte Budget wurde im Rahmen der 9. Programmänderung (2015) um etwa 2,1 Mio. € reduziert. Insgesamt standen damit knapp 33,6 Mio. € öffentliche Mittel (8,3 Mio. € EU-Mittel) zur Verfügung. Die vollständige Ausschöpfung des ursprünglich vorgesehenen Mittelansatzes hatte sich aufgrund der geringeren Nachfrage nach dem Förderangebot als nicht realistisch erwiesen. Für die Teilmaßnahme 123 a waren im Zuge der 6. Programmänderung auch die Zielwerte angepasst worden.

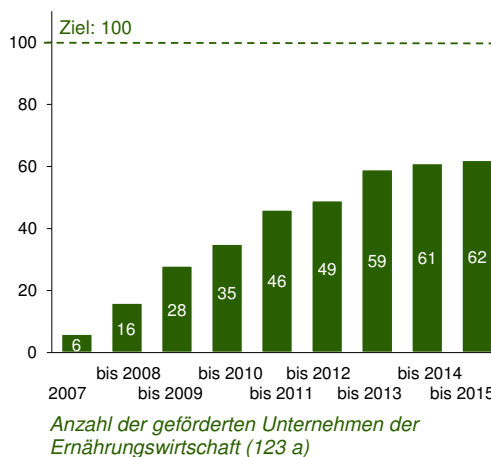
Nachdem die Inanspruchnahme des Förderangebotes zunächst zögerlich war, hatte sich der Mittelabfluss infolge der ergriffenen Maßnahmen zur Akzeptanzsteigerung (verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, Information für Multiplikatoren sowie Betriebsberatung bei der Projektplanung) im Hinblick auf das angepasste Budget erwartungsgemäß entwickelt. Im Berichtsjahr lagen die Ausgaben öffentlicher Mittel bei einer Höhe von 2,5 Mio. € (davon etwa 0,6 Mio. € EU-Mittel). Insgesamt wurden seit Programmbeginn rund 33,6 Mio. € (8,4 Mio. € EU-Mittel) ausgezahlt, davon knapp 1 Mio. € für Altverpflichtungen. Der reduzierte Mittelansatz wurde damit zu 100 % ausgeschöpft.

Gefördert wurden mit diesen Mitteln 161 Unternehmen – davon 142 Kleinst- und Kleinunternehmen und 19 mittelgroße Unternehmen – mit insgesamt 208 Vorhaben im Bereich Verarbeitung und Vermarktung.

### Erhöhung der Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen (123 a)

Ziel der Teilmaßnahme 123 a war die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit sowohl von Erzeugerbetrieben und -zusammenschlüssen als auch Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Damit sollte u.a. ein Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Land- und Ernährungswirtschaft geleistet werden.

Als Ziel für den gesamten Programmzeitraum war die Förderung von ca. 100 Unternehmen geplant. Das



angestrebte Gesamtinvestitionsvolumen lag bei rund 120 Mio. €. Aus der Förderperiode 2000 - 2006 waren noch Altverpflichtungen in Höhe von 42.000 € (EU-Anteil 25 %) zu finanzieren, die mit Ende des Jahres 2011 abgegolten wurden.

In den ersten Jahren der Förderung war die Akzeptanz der Teilmaßnahme zunächst sehr gering. Infolge intensiver Kommunikationsmaßnahmen (s. o.) konnte der Mittelabfluss verbessert werden. Im Berichtsjahr wurden etwa 2,5 Mio. € (0,6 Mio. € EU-Mittel) verausgabt. Seit Programmbeginn summierten sich die Zahlungen auf rund 26,5 Mio. € (etwa 6,6 Mio. € EU-Mittel).

Eingesetzt wurden diese Mittel zur Förderung von 62 Unternehmen der Ernährungswirtschaft im Bereich Verarbeitung und Vermarktung mit insgesamt 86 bewilligten Vorhaben, davon sechs im Bereich des ökologischen Landbaus. Das Gesamtinvestitionsvolumen lag bei etwa 119,0 Mio. €.

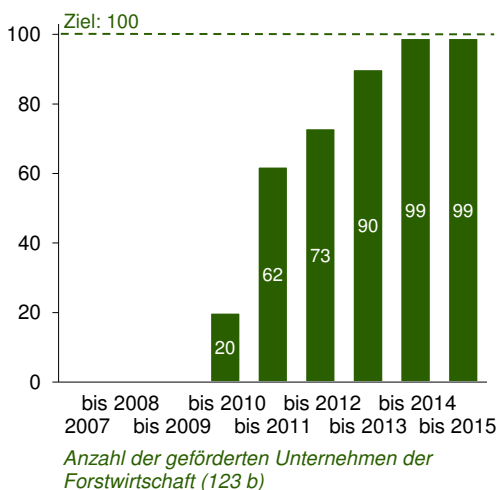
Die im Rahmen der Zuckerdiversifizierung ursprünglich geplanten Maßnahmen konnten nicht realisiert werden (vgl. Kap. 6).

### Erhöhung der Wertschöpfung bei forstwirtschaftlichen Erzeugnissen (123 b)

Ziel war die Steigerung der Wertschöpfung bei forstwirtschaftlichen Erzeugnissen, um damit zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen beizutragen.

Für den Zeitraum 2007 - 2013 war die Förderung von 100 Unternehmen geplant. Gerechnet wurde mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 15 Mio. €.

In den ersten beiden Programmjahren waren ausschließlich Zahlungen für Altverpflichtungen erfolgt. Erste Ausgaben für „neue Vorhaben“ waren im Jahr 2010 getätigt worden, jedoch in noch sehr geringem Umfang. Grund für das zögerliche Anlaufen der Teilmaßnahme war die lange fehlende Grundlage für die Förderung auf Landesebene. Seit Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinie (Holz 2010) im Juli 2010 hatte sich die Inanspruchnahme bis einschließlich dem Jahr 2014 jedoch sehr positiv entwickelt. Im Jahr 2015 gab es nur noch Rückzahlungen von -634 € (-158 € EU-Mittel), welches die insgesamt gezahlten öffentlichen Mittel, im Vergleich zum Vorjahr, mit etwa 7,1 Mio. € (1,8 Mio. € EU-Mittel) etwas geringer ausfallen ließ. Mit den gezahlten Fördermitteln wurden 99 forstwirtschaftliche Klein- und Kleinunternehmen unterstützt, die 122 Anträge stellten (s. Grafik). Das Investitionsvolumen belief sich auf knapp 20,0 Mio. €.



### Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte

Maßnahme Nr. 124: Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor (ELER-Verordnung Art. 20 b (iv) i.V.m. Art. 29)

Mit der Förderung sollte in einem Kontext zunehmenden Wettbewerbs die Land- und Ernährungswirtschaft durch eine weite Verbreitung innovativer Konzepte für die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in die Lage versetzt werden, Marktchancen zu nutzen. Durch eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen landwirtschaftlicher Urproduktion, der Rohstoff verarbeitenden Wirtschaft und dritten Parteien sollten Innovationen – auch bezüglich einer verbesserten Ressourceneffizienz – unterstützt werden.

Beide in 2013 bewilligten Projekte wurden in 2015 abgeschlossen. Im Jahr 2014 wurden erstmals Mittel im Rahmen der Maßnahme 124 verausgabt. Der erste Mittelabfluss lag bei etwa 13.500 € (3.400 € EU-Mittel). Im Berichtsjahr 2015 stieg der Abfluss um etwa 32.000 € (rund 8.000 € EU-Mittel). Im Laufe der Förderperiode wurden für die Maßnahme 124 rund 46.000 € verausgabt. Die Ausschöpfung des Mittelansatzes (49.000 €) lag damit bei 93 %.

Innovative Verbundprojekte wurden auch – mit höheren Förderquoten – durch Förderwettbewerbe im Rahmen des „Clusters Ernährung, NRW“ über das EFRE-Programm 2007 - 2013 unterstützt. Vor diesem Hintergrund wurde der für die Maßnahme 124 veranschlagte Mittelansatz im Zuge der 8. Programmänderung (2013) erheblich reduziert. Im Rahmen der 9. Programmänderung (2015) erfolgte eine weitere Anpassung an die beantragten Fördermittel um 3.000 €. Das Budget umfasste danach rund 49.000 € öffentliche Mittel. Das geplante Gesamtinvestitionsvolumen lag bei etwa 0,25 Mio. €.

## Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur

Maßnahme Nr. 125: Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft (ELER-Verordnung Art. 20 b (v) i.V.m. Art. 30)

Der Code 125 enthielt sowohl die Förderung der Flurbereinigung (125 a), als auch die des forstwirtschaftlichen Wegebau (125 b). Das nach der 9. Programmänderung (2015) reduzierte Budget (-3,3 Mio. €.) umfasste rund 23,7 Mio. € EU- sowie Kofinanzierungsmittel. Zur Finanzierung der Mehrwertsteuer wurden außerdem rund 8 Mio. € zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) bereitgestellt.

Die Summe der seit Programmbeginn bis Ende 2015 verausgabten EU- und Kofinanzierungsmittel belief sich auf insgesamt rund 23,6 Mio. €, davon 9,9 Mio. € zur Abwicklung von Altverpflichtungen. Zur Finanzierung der Mehrwertsteuer wurden darüber hinaus knapp 1,5 Mio. € Top-ups ausgezahlt. Das angepasste Budget (inkl. Altverpflichtungen) war damit zu etwa 100 % verausgabt. Eingesetzt wurden die Mittel für insgesamt 407 in der laufenden Förderperiode genehmigte Anträge und 77 Altverträge aus den vorangegangenen Förderzeiträumen.

### Flurbereinigung (125 a)

Die Flurbereinigung trägt zum Ausbau und zur Modernisierung der ländlichen Infrastruktur bei und hilft somit, Regionen nachhaltig zu entwickeln. Eine umweltschonende Infrastruktur-, Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung soll dabei gefördert und Natur und Umwelt als Lebensgrundlagen gesichert werden.

Seit der Anpassung der Zielwerte mit der 6. Programmänderung (2011) sollten im Zeitraum 2007 - 2013 etwa 81 Verfahren mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 30 Mio. € gefördert werden. Davon liefen 61 Verfahren bereits seit früheren Förderperioden, 20 Verfahren sollten neu eingeleitet werden. Der veranschlagte Mittelansatz wurde im Rahmen der 9. Programmänderung (2015) um rund 2,5 Mio. € reduziert. Insgesamt standen danach knapp 17,3 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung. Die noch aus den vorangegangenen Förderperioden bestehenden Altverpflichtungen beliefen sich auf 23 Mio. € (EU-Anteil: 25 %). Einige der Altverpflichtungen wurden daher auch mit in die neue Förderperiode übernommen.

Seit Programmbeginn wurden im Rahmen der Flurbereinigung insgesamt 91 Vorhaben gefördert. Dabei konnten 29 Bodenordnungsverfahren zur Verbesserung der agrarstrukturellen Verhältnisse neu eingeleitet werden (10 Verfahren betreffen Agrarflächen, 19 beziehen sich auf Waldflächen). Außerdem wurden

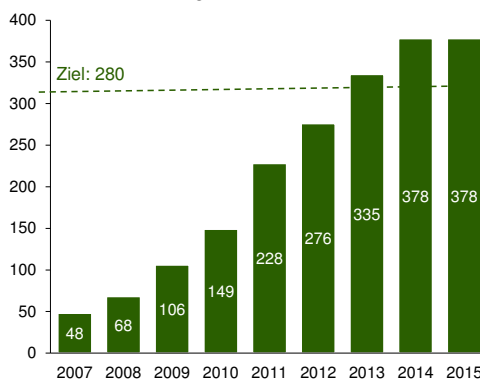
30 bereits vor 2007 sowie 32 vor 2000 begonnene Verfahren weiter ausfinanziert. Die Summe der dafür bis Ende 2015 insgesamt verausgabten öffentlichen Mittel belief sich auf ca. 17,2 Mio. € (4,3 Mio. € EU-Mittel). Aus zusätzlichen nationalen Mitteln (Top-ups) wurden darüber hinaus knapp 1,5 Mio. € gezahlt, davon 0,9 Mio. € für Altverpflichtungen.

Die Umsetzung von Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz ist ein komplexer Prozess, der sich regelmäßig nicht in einer einzelnen Förderperiode abbilden lässt. So sind beispielsweise für Investitionen in strukturverbessernde Maßnahmen zunächst die rechtlichen Voraussetzungen in einem Plangenehmigungs- oder –feststellungsverfahren zu schaffen. Dennoch bestehen weiterhin ein erheblicher strukturpolitischer Investitionsbedarf und die Notwendigkeit zur ländlichen Bodenordnung mit ihrem spezifischen Instrumentarium.

### Forstwirtschaftlicher Wegebau (125 b)

Ziel der Teilmaßnahme war es, in den noch ungenügend durch Wege erschlossenen Waldgebieten Nordrhein-Westfalens, das Wegenetz durch den Neubau von Waldwegen zu erweitern. In den übrigen Waldgebieten sollten die Waldwege an die Erfordernisse der modernen Forstwirtschaft angepasst werden.

Das für den forstwirtschaftlichen Wegebau veranschlagte Budget wurde im Zuge der 9. Programmänderung (2015) um etwa 0,8 Mio. € auf etwa 6,4 Mio. € reduziert. Die Anpassung der Zielwerte fiel aufgrund der bereits erreichten Ist-Werte gering aus: Danach war die Realisierung von 280 Vorhaben mit einer



Anzahl der Vorhaben zum forstwirtschaftlichen Wegebau (125 b)

Weglänge von ca. 500 km geplant (davon sollen 50 km den Neubau und 450 km die Grundinstandsetzung forstlicher Wege betreffen). Erwartet wurde ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von etwa 11,1 Mio. €. Auf die Abwicklung der Zahlungsverpflichtungen aus der Programmperiode 2000 - 2006 entfielen 1,2 Mio. € (EU-Anteil: 25 %) für 80 Zuwendungsempfänger (die Zahlen wurden mit der 8. Programmänderung entsprechend korrigiert, da die ursprünglich angegebenen Beträge auf fehlerhaften Annahmen beruhten). Die Altverpflichtungen waren mit Ende des Jahres 2013 vollständig ausbezahlt. Seit Programmbeginn wurden 378 (neue) Wegebaumaßnahmen mit öffentlichen Mitteln in Höhe von rund 6,2 Mio. € gefördert, davon 1,5 Mio. € EU-Mittel (s. Grafik). Im Rahmen dieser Maßnahmen konnten ca. 65 km Forstwege neu gebaut und eine Weglänge von rund 685 km Instand gesetzt werden. Das Ge-

samtinvestitionsvolumen belief sich auf knapp 10,9 Mio. €.

In den ersten Jahren der Förderung war die Akzeptanz der Maßnahme vor allem aufgrund gebundener Arbeitskapazitäten infolge der Nachwirkungen des Sturms „Kyrill“ nur sehr gering. Darüber hinaus war die Umsetzung im Rahmen des NRW-Programms durch konkurrierende Finanzierungsquellen – sowohl für Instandsetzungsmaßnahmen (Landesprogramm mit erweitertem Zuwendungsempfängerkreis) als auch für die Wiederherstellung der Infrastruktur (EU-Solidaritätsfonds) – gehemmt. Seit Auslaufen des Sonderprogramms „Kyrill-100-Mio.“ mit einer letztmaligen Bereitstellung von Sondermitteln im Jahr 2010 hatte sich die Inanspruchnahme des Förderangebotes jedoch verbessert.

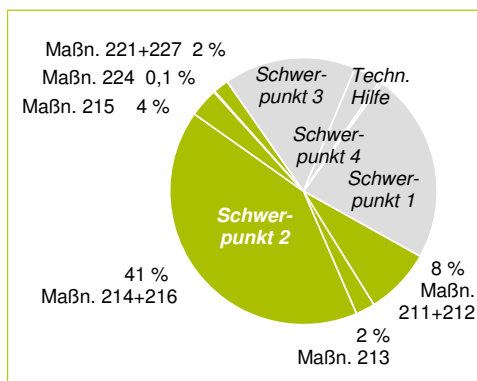
## Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

Ziel des Schwerpunktes 2 war die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen und die Erhaltung der Kulturlandschaft. Dabei kam der Land- und Forstwirtschaft eine herausragende Funktion zu. Die Art der Landnutzung entscheidet über Umweltparameter wie Grundwasserneubildung, Wasserbeschaffenheit, Bodenfunktionen und Biodiversität.

Mit einer angemessenen Honorierung der Leistungen der Land- und Forstwirtschaft für Umwelt- und Naturschutz konnten die Maßnahmen des Schwerpunktes 2 hoheitliche Vorgaben und Verpflichtungen der Cross Compliance ergänzen und trugen so zu einem ausgewogenen Verhältnis von Ordnungsrecht und Förderpolitik bei. Die Umsetzung EU-rechtlicher Verpflichtungen, allen voran Natura 2000 und (die) Wasserrahmenrichtlinie, hatte durch die neuen Herausforderungen besonderes Gewicht erhalten. In einem dicht besiedelten Land wie Nordrhein-Westfalen mit hohen Ansprüchen der Gesellschaft an den Umwelt- und Naturschutz und an die Erholungsfunktion der Landschaft konnten mit den Maßnahmen des Schwerpunktes 2 die Interessen der Gesellschaft einerseits und die der Landnutzer andererseits in Einklang gebracht werden.

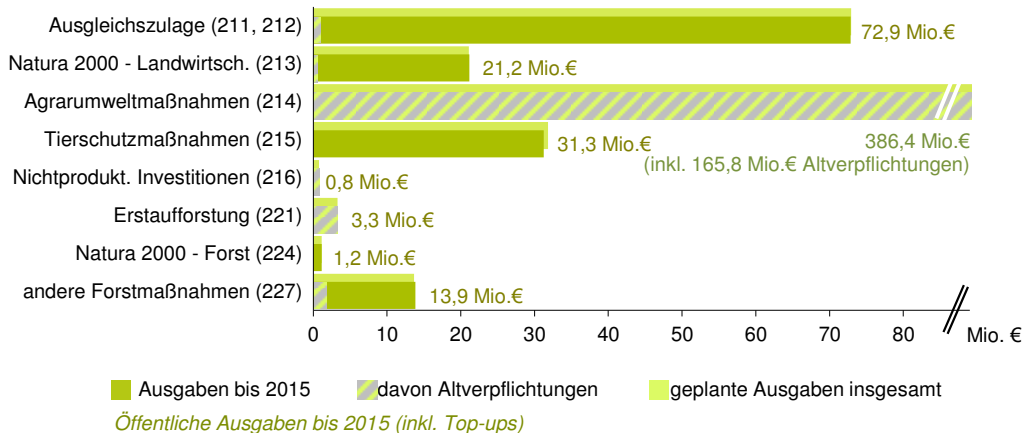
Mit der 9. Programmänderung (2015) erfolgte eine Erhöhung des Budgets um etwa 7,2 Mio. €. Insgesamt standen damit knapp 531 Mio. € (inkl. Top-ups und Top-ups für Altverpflichtungen) zur Verfügung (58 % des Gesamtplafonds). Damit bildeten die Maßnahmen zur Verbesserung der Umwelt und der Landschaft den finanziellen Schwerpunkt des Programms.

Den größten Anteil hatten dabei die Agrarumweltmaßnahmen (214), auf die etwa 73 % des Schwer-



Budgetverteilung der öffentlichen Mittel  
(inkl. Top-ups, auch Top-ups zu Altverpflichtungen)

punktbudgets bzw. 42 % der gesamten Programmmitel entfielen (vgl. Tortengrafik). Etwa 40 % der Mittel im Schwerpunkt 2 waren in Altverpflichtungen aus der vorangegangenen Programmperiode bereits gebunden, insbesondere im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen. Im Schwerpunktbudget enthalten waren auch zusätzliche Health Check-Mittel in Höhe von rund 99,5 Mio. €, die in den Maßnahmen 214 und 215 eingesetzt wurden (s. Kap. 2 A) sowie 15 Mio. € zusätzliche nationale Mittel (Top-ups, davon noch 13,4 Mio. € für Altverpflichtungen). Zu den Maßnahmen, die im Rahmen der Nationalen Rahmenregelung umgesetzt wurden – Ausgleichszulage (Codes 211, 212), bestimmte Agrarumweltmaßnahmen (Code 214), die Tierschutzmaßnahme „Weidehaltung von Milchvieh“ (Code 215) und Erstaufforstung (Code 221) und naturnahe Waldbewirtschaftung (Code 227) – trug der Bundeshaushalt über die Gemeinschafts-



aufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes zur nationalen Kofinanzierung bei. Die Maßnahmen 216 und 221 wurden nicht mehr angeboten, es wurden ausschließlich noch bestehende Zahlungsverpflichtungen bedient. Die Zahlungen für die Maßnahme 2016 waren mit Ende des Jahres 2010 abgegolten, für die die Maßnahme 221 erfolgten die letzten Zahlungen im Jahr 2015.

Die getätigten Auszahlungen seit Programmbeginn beliefen sich auf rund 515,6 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel sowie zuzüglich etwa 15,2 Mio. € Top-ups. Health Check-Mittel für den Schwerpunkt 2 wurden in Höhe von 99,5 Mio. € verausgabt, auf Altverpflichtungen entfielen etwa 186,4 Mio. € (inkl.

14,4 Mio. € Top-ups). Der größte Teil der insgesamt in der Förderperiode geflossenen Mittel entfiel mit ca. 371 Mio. € bzw. knapp 70 % auf die Agrarumweltmaßnahmen, für die auch 97 % der Altverpflichtungen gezahlt wurden (s. Balkengrafik auf der vorherigen Seite).

Die landwirtschaftliche und forstliche Förderung in Schwerpunkt 2 zielte auf positive Ergebnisse für die Umwelt. Die folgenden Grafiken zeigen, auf welcher Fläche jeweils positive Ergebnisse für biologische Vielfalt, Qualität von Wasser und Boden, für die Abschwächung des Klimawandels und die Vermeidung der Marginalisierung von Standorten mit natürlichen Nachteilen zu erwarten waren.

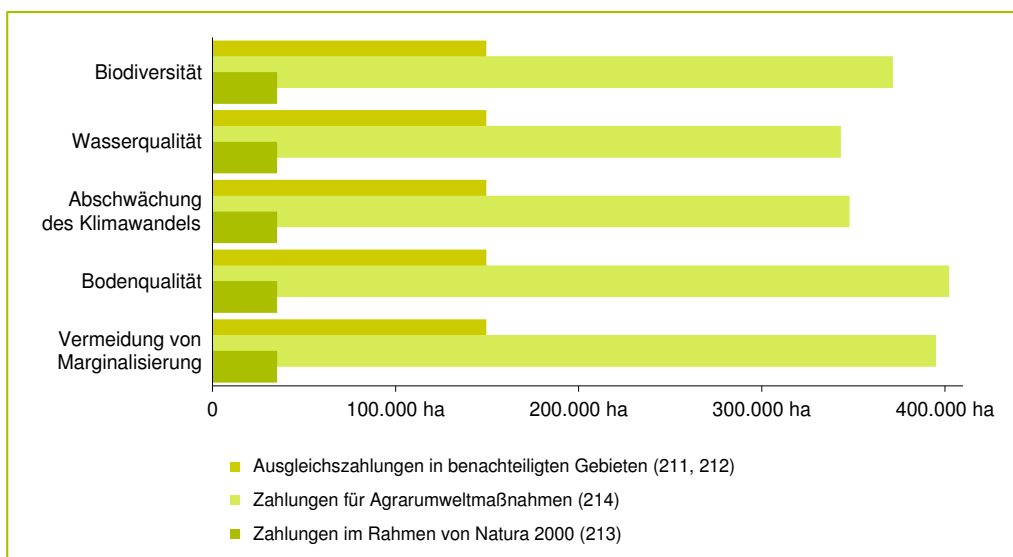
## Ausgleichszulage

Maßnahme Nr. 211: Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in Berggebieten (ELER-Verordnung Art. 36 a (i) i.V.m. Art. 37, 93 sowie i.V.m. VO (EG) 1257/1999 Art. 13 ff),  
 Maßnahme Nr. 212: Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind (ELER-Verordnung Art. 36 a (ii) i.V.m. Art. 37, 93 sowie i.V.m. VO (EG) 1257/1999 Art. 13 ff)

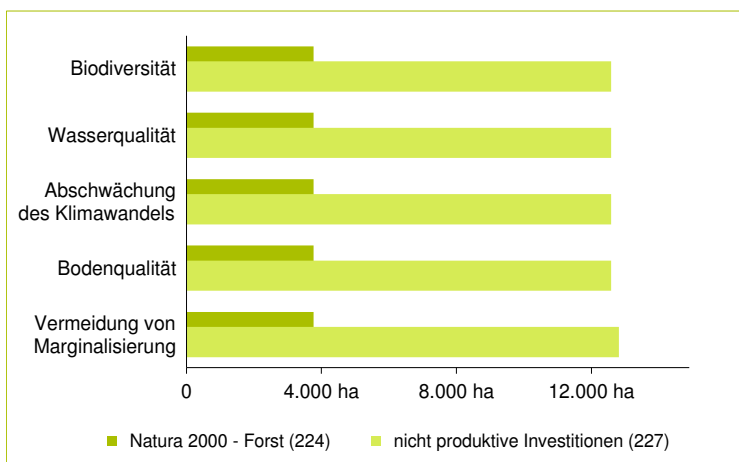
Für die Bewirtschaftung von Grünland- oder Ackerfuterflächen in benachteiligten Gebieten erhielten Landwirte zum Ausgleich für naturbedingte Nachteile eine Flächenprämie, die je nach landwirtschaftlicher Vergleichszahl zwischen 35 und 115 €/ha lag. Die von der EU-Kommission zunächst für diese Förderperiode beabsichtigte Neuabgrenzung der Förderkulisse der benachteiligten Gebiete wurde auf die neue Programmphase verschoben.

Im Zuge der 9. Programmänderung (2015) erfolgte für die Maßnahme 211 eine Ansatzreduzierung von etwa 0,1 Mio. € und für die Maßnahme 212 eine Ansatzerhöhung von ca. 0,26 Mio. €. Das Budget für beide Maßnahmen (211 und 212) umfasste danach insgesamt rund 72,9 Mio. € öffentliche Mittel.

Das ursprünglich formulierte Ziel, bis zum Ende des Programmzeitraums 6.250 Betriebe mit 145.000 ha Förderfläche zu unterstützen, hatte sich als zu niedrig



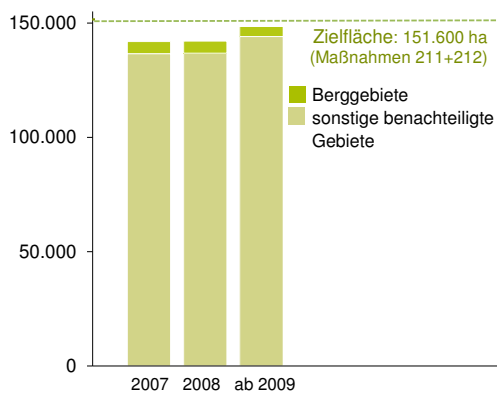
Beitrag landwirtschaftlicher Fördermaßnahmen in Schwerpunkt 2 zu ausgewählten Ergebnisindikatoren bis 2015



Beitrag forstlicher Fördermaßnahmen in Schwerpunkt 2 zu ausgewählten Ergebnisindikatoren bis 2015

erwiesen und war bereits im Zuge der 6. Programmänderung (2011) auf 7.280 Betriebe und 151.600 ha erhöht worden und blieb bis zum Ende der Förderperiode unverändert.

Seit Beginn der Förderperiode erhielten 7.649 Betriebe eine Ausgleichszulage für die Bewirtschaftung auf 149.579 ha Fläche in benachteiligten Gebieten, davon 5.494 ha in Berggebieten. Das angepasste Flächenziel wurde damit zu 99 % erreicht, die angestrebte Anzahl von Betrieben sogar knapp übertroffen. Im Berichtsjahr 2014 erfolgten nur noch Nachzahlungen und Korrekturen aus dem Plafonds 2007-2013 in Höhe von rund 0,2 Mio. € (0,1 Mio. € EU-Mittel). Im Jahr 2015 kam es im Zuge finaler Korrekturen zu Rückzahlungen von -704 € (davon -317 € EU-Mittel). Insgesamt wurden 72,9 Mio. € öffentliche Mittel (rund 32,8 Mio. € EU-Mittel) verausgabt, 0,5 Mio. € entfielen dabei auf Altverpflichtungen. Das angepasste Budget wurde damit vollständig ausgeschöpft.



Förderfläche mit Ausgleichszulage  
in benachteiligten Gebieten

Neuanträge in 2014 wurden bereits zu Lasten des neuen Finanzplafonds 2014 - 2020 bewilligt und ausgezahlt.



## Natura 2000 - Landwirtschaft

Maßnahme Nr. 213: Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/ 60/EG (ELER-Verordnung Art. 36 a (iii) i.V.m. Art. 38)

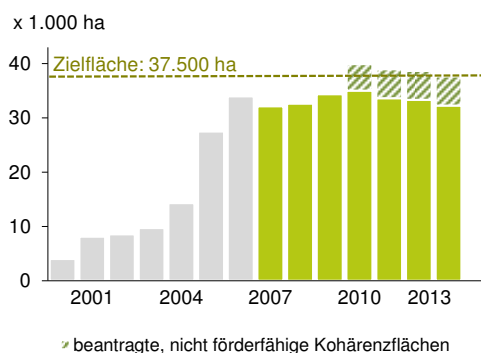
Aus Fördermitteln des Codes 213 wurde Landwirten, die Grünlandflächen in Natura 2000-Gebieten bewirtschaften, ein Ausgleich für Einkommensverluste aufgrund ordnungsrechtlich vorgegebener Schutzgebietsauflagen gezahlt. Die Förderung erfolgte im Rahmen einjähriger Bewilligungen und lag zwischen 36 und 98 €/ha.

Im Zuge der 9. Programmänderung (2015) erfolgte eine Ansatzreduzierung um knapp 0,3 Mio. €. Das Budget umfasste danach rund 21,1 Mio. € öffentliche Mittel. Die Zielwerte blieben unverändert: Gefördert werden sollten insgesamt 5.000 Betriebe mit 37.500 ha Grünland in Natura 2000-Gebieten und Kohärenzflächen.

Im April 2010 hatte die Kommission festgestellt, dass Trittsteinbiotop außerhalb von Natura 2000-Gebieten (Kohärenzflächen) im Rahmen der Maßnahme 213 nicht förderfähig waren. In der Folge galt für 2010-2013 eine Übergangsregelung wonach Kohärenzflächen, für die im Vorjahr Zahlungen erfolgt waren, wieder gefördert werden konnten. Neu beantragte Flächen waren nicht förderfähig (vgl. Kap. 5).

Im Jahr 2014 erfolgten nur noch Nachzahlungen und Korrekturen aus dem Plafonds 2007-2013 in Höhe von rund 52.100 € öffentlichen Mitteln (23.427 € EU-Mittel). Im Berichtsjahr 2015 kam es zu Rückzahlungen in Höhe von etwa -13.000 € (inkl. Knapp -6.000 € EU-Mittel). Die Summe der seit Programmbeginn ausgezahlten Mittel belief sich damit auf etwa 21,2 Mio. € (9,5 Mio. € EU-Mittel), das entsprach einer Budgetausschöpfung von 100 %. Knapp 0,3 Mio. € (0,1 Mio. € EU-Mittel) entfielen dabei auf Altverpflichtungen.

Gefördert wurden mit diesen Mitteln insgesamt 5.316 Betriebe, die Förderfläche lag bei 35.349 ha.



Für 2010 und 2011 ist aufgrund der verzögerten Auszahlung bis in das jeweilige Folgejahr nicht die Auszahlungsfläche sondern die bewilligte bzw. beantragte Fläche dargestellt

**Natura-2000-Ausgleichszahlung:**  
**Förderfähige und nicht förderfähige Fläche (ha)**

Die Grafik zeigt die Entwicklung der Förderfläche mit Natura 2000-Ausgleichszahlung. Die seit der Feststellung der Kommission 2010 nicht (mehr) förderfähigen Kohärenzflächen, für die Anträge gestellt wurden, sind schraffiert dargestellt. Aufgrund der verzögerten Auszahlung in 2010 und 2011 (s. o.) ist für diese Jahre nicht die Auszahlungsfläche (entsprechend dem Output-Monitoring) abgebildet, sondern die jeweils bewilligte bzw. beantragte Fläche um die tatsächliche Inanspruchnahme der Förderung realistisch abbilden zu können.

Neuanträge in 2014 wurden bereits zu Lasten des neuen Finanzplafonds 2014 - 2020 bewilligt und ausgezahlt.

## Agrarumweltmaßnahmen

Maßnahme Nr. 214: Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen (ELER-Verordnung Art. 36 a (iv) i.V.m. Art. 39)

Für diese Maßnahme wurden zusätzliche Mittel im Rahmen des Health Checks und des EU-Konjunkturpaketes als Reaktion auf die neuen Herausforderungen eingesetzt.

Aufgrund der speziellen Bedingungen des Jahres 2015, welches einen Übergang zwischen dem NRW-Programm 2007 - 2013 und dem NRW-Programm 2014 - 2020 bildete, muss die Darstellung der Zielerreichungsgrade innerhalb des Berichtes differenziert betrachtet werden. Maßnahmen der Nr. 214 wurden im Berichtsjahr bereits teilweise durch Mittel des neuen NRW-Programms finanziert. Da sich die Darstellung der Indikatorwerte des vorliegenden Berichtes auf die Teilfinanzierung aus dem alten NRW-Programm beschränkt, entsprechen die Zielerreichungsgrade dieses Berichtes nicht dem vollständigen Förderumfang des Jahres 2015.

Im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen wurden folgende Teilmaßnahmen gefördert:

- ökologischer Landbau,
- Grünlandextensivierung,
- vielfältige Fruchtfolge,
- Anlage von Blühstreifen (seit 2010),
- Anbau von Zwischenfrüchten (seit 2010),
- Erosionsschutz im Ackerbau (seit 2011),
- Anlage von Uferandstreifen,
- Vertragsnaturschutz und
- vom Aussterben bedrohte lokale Haustierrassen.

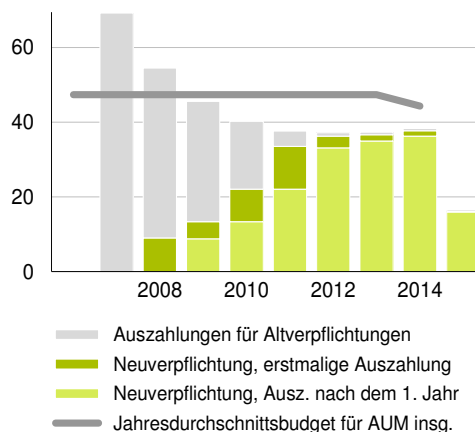
Dazu kamen zu Beginn der Förderperiode Altverpflichtungen in Teilmaßnahmen, die im laufenden Programm seit 2007 nicht mehr angeboten wurden und bis auf die langjährige Flächenstilllegung schon vor dem Berichtsjahr 2015 ausbezahlt wurden:

- Anlage von Schonstreifen,
- Acker-Extensivierung,
- Festmistwirtschaft,
- Erosionsschutz,
- Einzelflächen-Grünlandextensivierung,
- Langjährige Flächenstilllegung und Milchvieh-Weidehaltung (s. u., Maßnahme 215).

### Budget und Ausgaben

Mit der 9. Programmänderung (2015) wurde der Mittelansatz um 6,6 Mio. € erhöht. Für die Agrarumweltmaßnahmen waren danach rund 386,2 Mio. € öffentlichen Mittel vorgesehen (inkl. 15,2 Mio. € Top-ups). Mit einem Anteil von 41 % am gesamten Gesamtplafond stellte der Code 214 die finanzstärkste Maßnahme im NRW-Programm dar. Im Maßnahmen-

öffentliche Mittel  
in Mio. €



*Jährlicher finanzieller Umfang der alten und neuen Verpflichtungen in den Agrarumweltmaßnahmen*

budget enthalten waren 73,7 Mio. € zusätzliche Mittel, die im Rahmen des Health-Check für die Jahre 2010-2013 hinzugekommen waren (vgl. Kap. 2 A). Über die Hälfte des Maßnahmenbudgets (rund 192,7 Mio. € sowie weitere 13,4 Mio. € Top-ups) wurde außerdem für Altverpflichtungen veranschlagt.

Nachdem die Altverpflichtungen in den ersten Programmjahren die jährlichen Ausgaben dominiert hatten, waren diese mittlerweile weitgehend abgegolten (s. Grafik). Im Jahr 2015 erfolgten noch Zahlungen für Altverpflichtungen in Höhe von ca. 0,5 Mio. € (0,2 Mio. € EU-Mittel). Seit Programmbeginn summierten sich die Zahlungen für Altverpflichtungen damit auf insgesamt 165,8 Mio. € öffentliche Mittel (74,8 Mio. € EU-Mittel) zuzüglich 14,4 Mio. € Top-ups (s. u.). Für neue Vereinbarungen (ab 2007, Auszahlung ab 2008) waren bis Ende 2015 rund 205,4 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel (inkl. 80,5 Mio. € Health Check-Mittel) sowie knapp 800.000 € Top-ups geflossen. Auf das Berichtsjahr 2015 entfielen, abzüglich der Ausgaben für Übergangsmaßnahmen, rund 16,1 Mio. €. Die Höhe der gezahlten Top-ups umfasste 0,5 Mio. €. Die Mittelbindung der Maßnahme 214 lag insgesamt bei 100 %, dahinter steht jedoch eine unterschiedliche Entwicklung in den einzelnen Teilmaßnahmen (s. u.).

Die Förderung der ökologischen Wirtschaftsweise, der extensiven Grünlandnutzung, einer vielfältigen

Fruchtfolge, des Zwischenfruchtanbaus und (seit 2012) von Mulch- und Direktsaatverfahren im Rahmen des Erosionsschutzes wurde anteilig aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes mitgetragen. Soweit

Prämien die für Altverpflichtungen in VO (EG) Nr. 1257/1999 vorgesehenen Höchstgrenzen überschritten, wurde der übersteigende Anteil aus den bereit gestellten zusätzlichen nationalen Mitteln (Top-ups) finanziert.

### Umsetzung der Agrarumweltmaßnahmen

Die ersten Jahre des Programms waren noch durch einen hohen Bestand auslaufender Altverpflichtungen geprägt. Ein großer Anteil der Teilnehmer stellte zwar bis 2010 Folgeanträge in den jeweiligen Folgemaßnahmen, allerdings hatte der Wegfall einiger Fördermaßnahmen, insbesondere auch der Wegfall der Agrarumweltmaßnahmen mit

gleichzeitigem Tierschutzziel (und Wiederaufnahme in 2010 bzw. 2011 als Tierschutzmaßnahme), als auch eine unzureichende Attraktivität der Prämien in den weitergeführten Maßnahmen, zunächst einen deutlichen Rückgang der Förderfläche zur Folge.

In den ersten Jahren des Programmzeitraums wurden angesichts hoher Flächenkonkurrenz dementspre-

Neue Verpflichtungen (ab 01.01.2007) Teilmaßnahmen	Betriebe	Fläche	Öffentliche Ausgaben		
	mit Auszahlung 2015 <sup>1)</sup>		im Jahr 2015 <sup>1) 2)</sup>		
	(Zahl)	(ha)	ELER (€)	insg. (€)	(%)
<b>Ökologischer Landbau<sup>3)</sup></b>					
- Einführung	51	2.032	163.260	337.536	2%
- Beibehaltung	216	8.636	715.840	1.649.140	10%
<b>Extensive Grünlandnutzung</b>	1.009	37.078	2.826.603	3.774.655	23%
<b>Vielfältige Fruchtfolge</b>	585	52.698	2.445.578	3.264.165	20%
<b>Blühstreifen</b>	1.894	3.189	2.208.898	2.945.252	18%
<b>Zwischenfrüchte</b>	1.281	20.904	1.310.609	1.747.486	11%
<b>Erosionsschutz im Ackerbau</b>					
- Mulch-/Direktsaat	113	2.860	69.882	155.674	1%
- Erosionsschutzstreifen		-	-		0,00%
<b>Uferrandstreifen</b>	1.946	2.221	1.276.224	1.763.442	11%
<b>Erhaltung pflanzengenet. Ressourcen</b>	1	-	39.439	123.232	0,8%
<b>Vertragsnaturschutz<sup>3) 4)</sup></b>					
- Acker / Ackerrandstreifen			11.099	24.665	0%
- Grünland			124.004	279.397	2%
- Streuobstwiese			4.264	9.475	0%
- Hecke, Gehölz			3.557	7.905	0%
<b>Bedrohte Haustierrassen</b>		-	7.154	15.916	0%
<b>Gesamt (neue Verpflichtungen)<sup>5)</sup></b>	<b>7.096</b>	<b>129.618</b>	<b>11.206.411</b>	<b>16.097.940</b>	<b>100%</b>
Altverpflichtungen (vor 2006 abgeschl.)	646	1.220	228.524	519.044	
<b>Insgesamt (Alt- und Neuverpflichtungen)</b>			<b>11.434.935</b>	<b>16.616.984</b>	

- 1) Die Angaben gelten für die Auszahlungen im Kalenderjahr 2015. Eingeschlossen sind Restzahlungen im ersten Quartal 2015 für Auszahlungsanträge 2014. Zur Vermeidung von Doppelzahlungen wurden ausschließlich Betriebe und Flächen gezählt, für die für 2015 Zahlungsanträge gestellt und in 2015 ausgezahlt wurden.
- 2) Die finanziellen Angaben enthalten Top-ups sowie Mittel aus Health Check und EU-Konjunkturprogramm; Rückflüsse sind berücksichtigt.
- 3) Der überwiegende Teil der Auszahlungsanträge aus 2015 beim Ökologischen Landbau und alle Auszahlungsanträge aus 2015 beim Vertragsnaturschutz wurden mit neuen Programmmitteln ausgezahlt.
- 4) Bei Kombination von Vertragspaketen innerhalb einer Untermaßnahme des VNS sind Doppelzahlungen von Betrieben oder Flächen nicht enthalten. Gegebenenfalls wurden Betriebe einem Schwerpunkt zugeordnet.
- 5) Soweit Untermaßnahmen in Betrieben kombiniert wurden, kann die Summe Doppelzahlungen enthalten.

chend nur zögerlich Neuverpflichtungen eingegangen. Nach Anhebung der Hektarprämien bei den ackerbezogenen Maßnahmen und Einführung neuer Teilmaßnahmen hatte sich 2010 zunächst eine Trendwende abgezeichnet. Diese setzte sich aber nicht in der erwünschten Stärke fort.

Der Umfang der seit 2007 geförderten physischen Fläche mit neuen Verpflichtungen lag 2015 bei knapp 215.800 ha. Einschließlich Mehrfachzählungen ergab sich eine Vertragsfläche von rund 236.400 ha. Unter Einbezug der bis 2010 ausfinanzierten Altverpflichtungen in den Maßnahmen die weitergeführt wurden, ergibt sich eine Förderfläche von rund 281.000 ha über den Programmzeitraum. Die Zielfläche für diese Maßnahmen sollte etwa 335.420 ha umfassen. Dieses Ziel konnte bis zum Jahr 2013, bei dem die letzte reguläre Neuantragstellung möglich war, nicht erreicht werden. Die für die Maßnahme 214 eingeplanten Mittel wurden dennoch vollständig ausgeschöpft, weil die Verlängerung der Laufzeiten der bestehenden Verpflichtungen (bis Mitte 2015) aufgrund der n+2-Regelung zum allergrößten Teil mit den Programmmitteln 2007 - 2013 finanziert wurde.

Die Tabelle auf der vorhergehenden Seite zeigt den Mittelabfluss und den Förderstand in den einzelnen Teilmaßnahmen im Jahr 2015. Wie in den Fußnoten 1 und 2 zur Tabelle erläutert, sind für die Summe der öffentlichen Mittel dabei alle im Berichtsjahr getätigten Zahlungen einschließlich Restzahlungen für das Vorjahr enthalten, während für die Betriebe und Flächen nur die Verträge berücksichtigt sind, für die im Jahr 2015 ein Auszahlungsantrag gestellt wurde und auch Zahlungen erfolgten (Betriebe und Flächen mit Anträgen aus 2014 und Restzahlungen in 2015 sind in diesen Spalten nicht erfasst). Insgesamt umfasste die Förderfläche in der Summe der einzelnen Teilmaßnahmen im Berichtsjahr knapp 130.000 ha (nur Neuverpflichtungen seit 2007). 7.096 Betriebe erhielten eine Zahlung (vgl. Anmerkung 5 zur voranstehenden Tabelle). Der Vertragsnaturschutz und wesentliche Teile des Ökolandbaus wurden bereits mit neuen Programmmitteln ausgezahlt und sind nicht Gegenstand der in der Tabelle ausgewiesenen Werte.

Neubewilligungen wurden seit 2011 mit einer Revisionsklausel versehen, die es erlaubte, die Verpflichtungen während ihrer Laufzeit an die Bedingungen des Folgeprogramms anzupassen. Davon wurde insofern Gebrauch gemacht, als dass in allen relevanten Maßnahmen und Fällen der sogenannte „Greening-Abzug“ verankert und bei der Auszahlung berücksichtigt wurde.

Die Verlängerungsoption um ein weiteres Jahr bis zum 30.6.2015 wurde 2014 von rund 85 % der Betriebe für 88 % der Fläche beantragt. Die Nutzung der Verlängerungsoption entsprach damit nicht den Erwartungen und verdeutlicht eine rückläufige Akzeptanz für die Agrarumweltmaßnahmen.

### Ökologischer Landbau

Ökologisch wirtschaftende Betriebe erhielten neben einem Zuschuss zu den Kontrollkosten eine jährliche Prämie von 170 €/ha für Grünland und 180 €/ha für Acker. Im Gemüse- und Zierpflanzenbau, in Dauerkulturen, Baumschulen und unter Glas lagen die Hektarprämien noch deutlich darüber. Für die finanziell schwierigen zwei ersten Jahre der Umstellung auf ökologische Wirtschaftsweise wurde ein jeweils höherer Betrag gezahlt. Mit der 6. Programmänderung (2011) war dieser für Ackerflächen und Sonderkulturen noch über das in der Nationalen Rahmenregelung vorgesehene Maß hinaus erhöht worden und betrug seitdem pro Jahr 400 €/ha für Acker sowie 270 €/ha für Grünland.

In der Folge hatte sich die geförderte **Umstellungsfläche** von 7.700 ha (Auszahlung 2010) bereits zur Auszahlung 2011 auf 12.200 ha ausgeweitet. Im Jahr 2012 erreichte die Umstellungsfläche mit 14.000 ha den Höchststand in der gesamten Förderperiode.

Die der **Beibehaltung** des Ökolandbaus zugeordnete Förderfläche mit Auszahlungen hatte sich dagegen im Jahr 2014 nochmal um 1.500 ha gegenüber 2013 ausgeweitet und umfasste rund 45.200 ha. Im Jahr 2015 lag der Umfang der geförderten Fläche mit Mitteln der alten Förderperiode bei 8.636 ha. Die letzte Verlängerungsoption im Jahr 2014 wurde von etwa 91 % der Betriebe für 95 % der Fläche wahrgenommen. Damit schieden zwar weniger Betriebe aus der Öko-Förderung aus als im Jahr 2013, jedoch weiterhin mehr als allein durch den Strukturwandel zu erwarten wäre. In der Tendenz bestätigte sich damit die bundesweite Beobachtung, dass nach Ablauf des Verpflichtungszeitraums ein gewisser Anteil der Öko-Betriebe wieder zum konventionellen Landbau zurückkehrt. Ein wichtiger Grund ist nach Auswertungen des Thünen-Instituts, dass sich wirtschaftliche Erwartungen an die Umstellung nicht erfüllen.

Insgesamt wurden seit Programmbeginn 509 Anträge zur Umstellung auf ökologischen Landbau auf einer Fläche von 14.000 ha und 1.361 Anträge zur Beibehaltung des ökologischen Landbaus auf rund 50.000 ha gestellt.

### Grünlandextensivierung

Extensive Grünlandnutzung ohne Düngung mit mineralischem Stickstoff und mit einem Viehbesatz von 0,6 bis 1,4 RGV pro Hektar Hauptfutterfläche wurde mit 100 €/ha vergütet. Im vergangenen Programmzeitraum bis 2006 waren zuletzt rund 86.000 ha in die extensive Bewirtschaftung einbezogen.

Viele Betriebe mit auslaufenden Bewilligungen aus der vergangenen Förderperiode hatten die Maßnahme in den Jahren 2007 und 2008 nicht fortgesetzt. Ein Grund dafür waren die Förderbedingungen, die im Vergleich zur vorigen Programmperiode an Attraktivität eingebüßt hatten (niedrigere Prämie, höherer Mindestviehbesatz, höhere Bagatellgrenzen). Außerdem konnten aufgrund des zunächst engen Finanzrahmens bis 2008 nur Anschlussverträge bewilligt werden.

Im Jahr 2015 umfasste die Förderfläche mit Auszahlungen knapp 37.100 ha und damit etwa 5.800 ha weniger als im Vorjahr. Seit Programmbeginn wurden 3.475 Anträge über eine Förderfläche von 90.475 ha gestellt. Die Auszahlungen in den vergangenen Jahren zeigten, dass sich die Akzeptanz des Förderangebotes trotz Prämienhöhung im Jahr 2009 nicht mehr im gewünschten Umfang einstellen konnte. Von der Verlängerungsoption machten im letztmöglichen Jahr 2014 nur 82 % der Landwirte mit 85 % der Fläche Gebrauch.

### Vielfältige Fruchtfolge

Im Rahmen der fakultativen Modulation hatten Landwirte erstmals 2003 eine Förderung für die Einhaltung bestimmter Anforderungen an die Fruchtfolge erhalten. Nachdem die Förderung zunächst aus Modulationsmitteln bestritten worden war, wurden ab 2007 originäre Mittel des NRW-Programms Ländlicher Raum eingesetzt. Aufgrund der begrenzten Haushaltsmittel waren in den ersten beiden Programmjahren nur Vertragsverlängerungen angeboten worden.

Zentrale Voraussetzung für die Förderung mit 65 €/ha war eine Fruchtfolge mit fünf oder mehr Hauptfruchtarten mit jeweils mehr als 10 % Flächenanteil und einem Leguminosenanteil von mindestens 7 %. Seit 2011 war die Maßnahme auch für Betriebe der Ökolandbau-Förderung geöffnet, allerdings mit einer um 25 € geringeren Hektarprämie. Abweichend von der Nationalen Rahmenregelung wurde seitdem außerdem ein Aufschlag von 10 €/ha für die Betriebe gewährt, deren Fruchtfolge auf mindestens 10 % der Ackerfläche Körnerleguminosen enthielt. Aufgrund des unzureichenden Prämienniveaus hatten viele Betriebe, die zuvor an der Teilmaßnahme teil-

genommen hatten, in den Jahren 2007 und 2008 zunächst keine Anschlussförderung beantragt. Die Förderfläche, für die 2009 Auszahlungen erfolgten, umfasste nur rund 35.500 ha. Durch die angesichts der geringen Inanspruchnahme erfolgte Anhebung der Prämie im Jahr 2009 hatte sich die Förderfläche jedoch erheblich ausgedehnt (auf über 55.000 ha in 2009, über 58.000 ha in 2011, über 62.000 ha in 2012). Im Berichtsjahr 2015 umfasste sie etwa 52.700 ha. Von der Verlängerungsoption machten im Jahr 2014 81 % der Betriebe mit 84 % der Fläche Gebrauch.

Insgesamt wurden seit Programmbeginn 742 Anträge über eine Fläche von 63.796 ha gefördert.

### Blühstreifen

Die Förderung der Anlage von Blühstreifen wurde im Rahmen des Health Checks wieder in das Programm aufgenommen. Im Programm 2000 bis 2006 war diese Maßnahme bereits als Variante der Anlage von Schonstreifen enthalten (s. u., auslaufende Maßnahmen). Gegenüber der früheren Förderung galt nun eine Mindestbreite der Blühstreifen von 6 m (max. 12 m). Die Hektarprämie beträgt 950 €.

Bereits mit der ersten Auszahlung für eine Förderfläche von 2.700 ha hatte die Annahme die Erwartungen bei Weitem überstiegen. Die Förderung wurde unter Anpassung des Zielwertes in den Folgejahren weiter angeboten, da der Maßnahme eine hohe Wirkung für die Biodiversität zugerechnet und die gute Akzeptanz in der Landwirtschaft genutzt werden sollte, um eine größere Ausdehnung der Förderfläche zu erreichen. Im Jahr 2015 umfasste die Anzahl der geförderten Betriebe 1.894 und der Umfang der geförderten Fläche 3.189 ha.

### Zwischenfrüchte

Auch die Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten nach der Hauptkultur oder Untersaat konnte erstmals 2010 beantragt werden. Prämienberechtigt waren in dieser Teilmaßnahme nur Flächen in einer Kulisserahmen mit besonderem Handlungsbedarf für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Betriebe erhalten 84 €/ha (im Ökolandbau: 54 €/ha), wenn sie mit mindestens 20 % ihrer Ackerfläche in der Förderkulisse teilnehmen. Mit der Winterbegrünung sollte der nach der Ernte im Boden verbleibende Reststickstoff im Aufwuchs gebunden und über die Wintermonate vor der Auswaschung bewahrt werden. Gleichzeitig leisteten die Teilnehmer einen Beitrag gegen Wind- und Wassererosion und für die biologische Aktivität im Boden und den Hu-

musaufbau. Die Auszahlung erfolgte nur für die Zwischenfruchtfläche.

Die Förderung des Zwischenfruchtanbaus setzte die Teilnahme an einer Beratung zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie voraus. Diese Beratung wurde außerhalb des NRW-Programms vom Land finanziert.

Das Interesse der Betriebe war in den beiden ersten Angebotsjahren zunächst sehr groß und schlug sich in den Antragszahlen nieder. Die gezielte Ausrichtung der Maßnahme auf den Gewässerschutz stellte jedoch besondere Anforderungen an die Integration in die betrieblichen Abläufe und an das Düngemanagement. Viele der zunächst gestellten Anträge kamen aufgrund dieser komplexen Auflagen nicht zur Umsetzung.

Eine Auszahlung war außerdem ausgeschlossen, wenn Zwischenfrüchte oder Untersaaten ausgebracht wurden, um den Vorschriften der Landeserosionsschutzverordnung<sup>143</sup> nachzukommen oder, wenn (seit 2012) eine Förderung nach der Teilmaßnahme Erosionsschutz gezahlt wurde.

Nachdem die Förderfläche im ersten Auszahlungsjahr (2011) bereits rund 17.600 ha umfasste und sich 2012 auf rund 22.501 ha ausgedehnt hatte, erfolgten 2013 Zahlungen für 22.819 ha, im Jahr 2014 für 23.595 ha. Im Berichtsjahr 2015 umfasste die durch Mittel der alten Förderperiode unterstützte Fläche 20.904 ha.

### Erosionsschutz

Die neue Teilmaßnahme zum Erosionsschutz auf Ackerflächen war im Zuge der 6. Programmänderung 2011 eingeführt worden und wurde innerhalb der Erosionskategorie nach Landeserosionsschutzverordnung (nur Flächen in Feldblöcken, die mit CC<sub>Wasser2</sub> oder CC<sub>Wind</sub> eingestuft wurden) angeboten. Teilnehmende Betriebe verpflichteten sich dabei zur Anwendung des Mulch-/Direktsaat- bzw. Mulchpflanzverfahrens (MDM) auf mindestens der Hälfte ihrer Ackerflächen. Die Vergütung betrug hier 55 €/ha. Wurden zusätzlich nach Maßgabe der Beratung Erosionsschutzstreifen (Auflagen nach der Art der Uferrandstreifen, s. u.) angelegt, lag der Förderbetrag auf diesen Schutzstreifen wie für die Uferrandstreifen bei 865 €/ha.

Mit dem ersten Antragsverfahren 2011 waren bereits Anträge für eine Fläche von 4.400 ha gestellt worden. Erste Auszahlungen waren im Jahr 2012 an 148 Betriebe für 3.700 ha erfolgt; 2013 erhöhte sich die Zahl

der Betriebe auf 164 und der Flächenumfang auf 4.088 ha. Im Jahr 2014 lag die Zahl der Betriebe mit 159 leicht unter dem Niveau des Vorjahres, ebenso wie der Flächenumfang mit 3.996 ha. Im Berichtsjahr 2015 lag die Zahl der geförderten Betriebe bei 113, die mit Mitteln der alten Förderperiode geförderte Fläche umfasste 2.200 ha. Wie bereits im Vorjahr wurden auch in 2015 keine Erosionsschutzstreifen angelegt. Neuantragstellungen waren in dieser Maßnahme seit 2013 nicht mehr möglich, weil die Mulchsaat aus dem Förderkanon der GAK gefallen war.

### Uferrandstreifen

Im Rahmen der Teilmaßnahme Uferrandstreifen wurden Fördermittel für den Verzicht auf Düngung, Pflanzenschutzmittel und Beweidung von Grasstreifen gezahlt, der Aufwuchs musste jedoch jährlich gemulcht oder alle zwei Jahre gemäht und abgefahren werden. Die Pflegemaßnahmen durften nicht vor dem 15.06. erfolgen. Für die Anlage von Uferstreifen auf Acker lag die Prämie bei 865 €, auf Grünland bei 480 €/ha.

Uferrandstreifen aus der Acker- oder Weidenutzung zu nehmen und stattdessen extensiv zu nutzen oder zu pflegen, wurde in verschiedenen Gebietskategorien bereits seit 1989 angeboten. Ziel des Programms 2007 bis 2013 war es, das 2006 zur Auszahlung gelangte Fördervolumen (eine Länge von 2.000 km bzw. eine Fläche von 4.600 ha) auch im folgenden Förderzeitraum aufrechtzuerhalten.

Entsprechend dem anfänglichen Akzeptanzrückgang in anderen Agrarumwelt-Teilmaßnahmen war die Förderfläche mit Uferrandstreifen von über 4.500 ha zum Ende der vorhergehenden Programmperiode (2007) bis auf 3.150 ha im Jahr 2009 zurückgegangen. Infolge der daraufhin vorgenommenen Anhebung der Hektarprämie auf Ackerland von 480 € auf 865 € konnten für die Anlage von Uferrandstreifen auf Acker neue Teilnehmer gewonnen werden. Im Bereich des Grünlands hatten viele Teilnehmer mit ausgelaufenen Altbewilligungen im Jahr 2010 jedoch keine Fortsetzung mehr beantragt, weil die Prämie im Vergleich zum Vorläuferprogramm deutlich niedriger lag und nur noch eine Streifenbreite von 15 m (vorher 30 m) auf Grünland anrechnungsfähig war. Mit dem Ausscheiden dieser Flächen lag die Förderfläche im Jahr 2011 bei unter 3.000 ha. Nachdem im Folgejahr 2012 eine Ausweitung der Auszahlungsfläche auf insgesamt 3.130 ha zu verzeichnen war, ging diese 2013 wieder auf 2.999 ha, im Jahr 2014 auf 2.910 ha zurück. Im Berichtsjahr 2015 lag der Umfang der Förderfläche, die mit alten Programmmitteln ausge-

zahlt wurden, bei etwa 2.200 ha. Die bis 2013 neu angelegten Uferrandstreifen entstanden überwiegend auf Ackerflächen.

Von der letzten Möglichkeit der Verlängerung im Jahr 2014 machten nur etwa 77 % der Betriebe mit 74 % der Uferrandstreifenfläche Gebrauch.

### Vertragsnaturschutz

Im Jahr 2015 erfolgten für den Vertragsnaturschutz auf Grundlage des NRW-Programms 2007-2013 keine Zahlungen mehr. Die Auszahlung für 2015 erfolgte bereits vollständig aus Mitteln der neuen Förderperiode. Sofern in der nachfolgenden Betrachtung der letzte Stand dargestellt wird, wird auf das Jahr 2014 Bezug genommen.

Der Vertragsnaturschutz bot ein breites Bündel auf die Gegebenheiten bestimmter Biotope und Arten abgestimmter Maßnahmen.

Die Förderfläche hatte sich nach zwischenzeitlichen Verlusten bereits im Jahr 2011 wieder ausgeweitet und blieb seitdem in etwa auf diesem Niveau. Dabei nahm die Förderfläche auf Acker zu, während der Flächenumfang in allen anderen Teilbereichen leicht zurück ging (s. u.): In der Summe wurden für das Jahr 2014 Fördermittel für über 25.400 ha (ohne Doppelzählungen) ausgezahlt.

Die Hektarprämie für einzelne Maßnahmen auf **Acker** lag zwischen 25 € (für den Verzicht auf Tiefpflügen) und 1.469 €/ha (für Verzicht auf Getreideernte bis Februar). 2011 wurden Maßnahmenkombinationen aus Stoppelbrache, Einsaaten, extensivem Getreide-

anbau und Ernteverzicht ergänzt, die mit bis zu 1.469 €/ha gefördert wurden und dem Schutz der Feldfauna dienen sollten (sogenannte „Artenschutzfenster“). Im Jahr 2014 wurde mit 1.650 ha Ackerland gefördert.

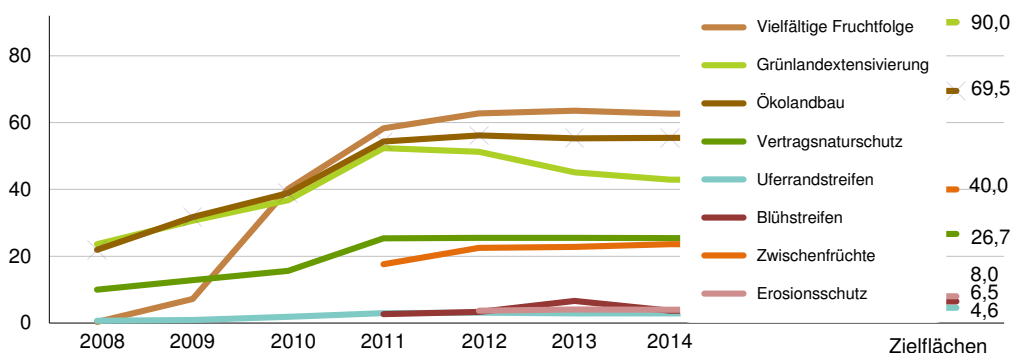
Für den Vertragsnaturschutz auf **Grünland** inklusive Heide und Magerrasen wurden Vertragsvarianten in sechs Maßnahmengruppen angeboten. Die einzelnen Maßnahmen wurden mit Prämien bis zu 790 €/ha vergütet. Zusätzlich konnte aus Landesmitteln ein Prämienzuschlag für Bewirtschaftungserschwernisse bis 150 €/ha gezahlt werden. Im Jahr 2014 umfasste die Förderfläche im Vertragsnaturschutz auf Grünland mit 23.030 ha etwa 167 ha weniger als im Vorjahr.

In alten **Streuobstwiesen** wurden Erhaltungsmaßnahmen und die Nachpflanzung von Bäumen gefördert. Die Förderprämie für Obstbaumpflege und extensive Unternutzung betrug 900 €/ha. Im Jahr 2014 erfolgten Zahlungen an 457 Betriebe. Die Förderfläche erreichte 626 ha und war damit 19 ha größer als zum Auszahlungsstand des Vorjahres.

Die Förderung der **Heckenbewirtschaftung** setzte einen regelmäßigen Schnitt und mindestens einmal in der Förderperiode die Mahd des Saumstreifens der Hecke voraus. Maximal wurden 4 € pro laufendem Meter gewährt. Die Förderfläche mit Biotoppflege von Hecken hatte sich im Jahr 2014 um 3 ha verringert und umfasste damit 76 ha.

Von der letzten Verlängerungsoption im Vertragsnaturschutz (2014) machten 88% der Antragsteller mit rund 91 % der Fläche Gebrauch. Die Fläche der Neuansprüche umfasste 2014 über 645 ha.

x 1.000 ha



Neuverpflichtungen konnten für die meisten AUM letztmalig im Juni 2013 eingegangen werden (Ökologischer Landbau, Vertragsnaturschutz: Juni 2014)

*Förderfläche einzelner Agrarumweltmaßnahmen (nur Neuverpflichtungen ab 2007 oder später), jeweils im Jahr der Auszahlung (erste Auszahlung 2008)*



### Bedrohte lokale Haustierrassen

Seit 1996 wurden Zucht und Haltung bestimmter vom Aussterben bedrohter lokaler Haustierrassen im eigenen Stall gefördert. Die Prämie in der Förderperiode 2007 - 2013 betrug 17 bis 120 € je Tier und Jahr. Gefördert werden konnten:

- Glanvieh, Rotvieh (der Zuchtrichtung Höhenvieh),
- Moorschnucke,
- Rheinisch-deutsches Kaltblut, Dülmener, Senner,
- Buntes Bentheimer Schwein, Schwäbisch-Hällisches Schwein, Angler Sattelschwein.

Im Jahr 2014 erfolgten Zahlungen für 4.253 Schafe, 766 Pferde, 763 Rinder und 125 Schweine. Die Anzahl der geförderten Betriebe belief sich auf 214. Im Berichtsjahr erfolgten lediglich Restzahlungen auf Grundlage des NRW-Programms 2007 - 2013. Als einzige AUKM konnten in der Folgemaßnahme bereits Ende 2014 Neuverpflichtungen ab 1.1.2015 eingegangen werden.

### Alte Obstsorten

Mit der 6. Änderung (2011) war die Förderung eines Projektes zur Erhaltung der pflanzengenetischen

Ressourcen alter Obstsorten ins NRW-Programm aufgenommen worden.

Ende 2012 konnte das vorgesehene Projekt mit einer Laufzeit von drei Jahren bewilligt werden. Im Jahr 2013 erfolgten erstmals Zahlungen in Höhe von etwa 37.800 € (davon knapp 17.000 € EU-Mittel). Im folgenden Jahr (2014) beliefen sich die Zahlungen auf rund 100.300 € (davon 44.300 € EU-Mittel). Im Berichtsjahr 2015 umfassten die Zahlungen rund 123.000 € (davon etwa 55.000 € EU-Mittel).

### Auslaufende Teilmaßnahmen

Der hohe Sockel an Altverpflichtungen, die noch aus der vorigen Förderperiode stammten, wurde im Laufe der Förderperiode allmählich abgebaut. Im Jahr 2014 wurden nur noch knapp 0,6 Mio. € (davon 0,3 Mio. € EU-Mittel) für Übergangsmaßnahmen an 806 Betriebe mit einer Förderfläche von insgesamt 1.410 ha ausgezahlt. Im Berichtsjahr 2015 beliefen sich die Zahlungen auf 0,5 Mio. € (davon 0,2 Mio. € EU-Mittel) für 646 Betriebe mit einer Fläche von 1.220 ha.

Diese Zahlungen betrafen frühere Verträge zur zehn- oder zwanzigjährigen Flächenstilllegung, die teilweise noch bis 2019 laufen.

## Tierschutzmaßnahmen

Maßnahme Nr. 215: Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen (ELER-Verordnung Art. 36 a (v) i.V.m. Artikel 40)

Für die Teilmaßnahme „Weidehaltung von Milchvieh“ wurden zusätzliche Mittel im Rahmen des Health Checks und des EU-Konjunkturpaketes als Reaktion auf die neuen Herausforderungen im Milchsektor eingesetzt.

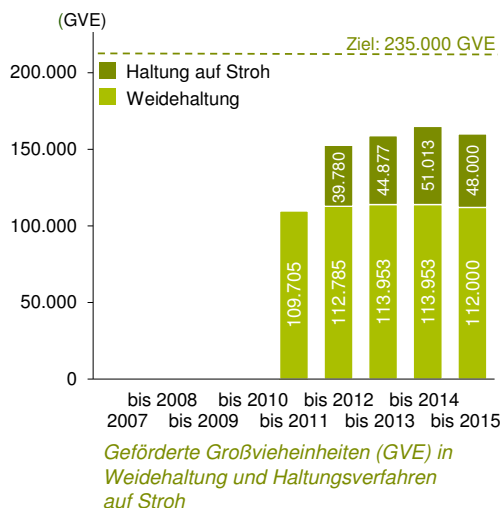
In Bezug auf die Darstellung der Zielerreichungsgrade gilt hier der identische, in Kapitel „Agrarumweltmaßnahmen“ bereits erläuterte, Sachverhalt (vgl. Maßnahme Nr. 214).

Die Maßnahme 215 war – wie einige Teilmaßnahmen der Agrarumweltmaßnahmen (214, s. o.) erst im Zuge des Health Checks in das NRW-Programm aufgenommen worden und umfasste zunächst ausschließlich die Förderung der Weidehaltung von Milchvieh. Seit 2011 bzw. der 6. Programmänderung waren im Rahmen einer zweiten Teilmaßnahme auch Verfahren zu umwelt- und tiergerechten Haltungsverfahren auf Stroh förderfähig.

Das Budget für beide Teilmaßnahmen umfasste seit einer Ansatzserhöhung um etwa 1,1 Mio. € mit der 9. Programmänderung (2015) rund 31,8 Mio. € öffentliche Mittel. Knapp 5 Mio. € waren seit 2012 für die zweite Teilmaßnahme (Haltungsverfahren auf Stroh) vorgesehen. Weil es sich bei der Teilmaßnahme Weidehaltung um eine Health Check-Maßnahme im Hinblick auf die Herausforderungen im Milchsektor handelte, lag der ELER-Beitragssatz hier bei 75 %, die Teilmaßnahme umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren auf Stroh wurde zu 45 % mit ELER-Mitteln bezuschusst.

Insgesamt sollten ca. 4.800 Verträge abgeschlossen werden, davon etwa 2.800 im Bereich Weidehaltung und 2.000 im Bereich umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren auf Stroh. Dabei wird die Förderung von etwa 235.000 Großvieheinheiten (GVE) angestrebt, davon 150.000 GVE im Rahmen der Weidehaltung und 85.000 GVE durch umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren auf Stroh (der Zielwert für die Weidehaltung war mit der 6. Programmänderung reduziert worden, weil die Antragszahlen hinter den Erwartungen zurückgeblieben und zahlreiche Anträge wegen fehlender Fördervoraussetzungen nicht zur Auszahlung gekommen waren).

Erste Zahlungen waren für die Teilmaßnahme „Weidehaltung“ im Jahr 2011 bzw. für die „umwelt- und tiergerechten Haltungsverfahren auf Stroh“ im Jahr 2012 erfolgt. Im Berichtsjahr wurden 6,7 Mio. € (4,2 Mio. € EU-Mittel) verausgabt, davon 3,7 Mio. €



Health Check-Mittel. Insgesamt summierten sich die Ausgaben damit auf rund 31,3 Mio. € öffentliche Mittel (19,8 Mio. € EU-Mittel einschließlich 14,2 Mio. € Health Check-Mittel). Das veranschlagte Budget wurde damit zu 98 % ausgeschöpft. Die Auszahlung im Jahr 2015 entfällt auf rund 111.000 GVE und 1.862 Betriebe für die Weidehaltung, sowie rund 48.000 GVE und 1.101 Betriebe bei den Haltungsverfahren auf Stroh.

Gefördert wurden in der gesamten Programmlaufzeit insgesamt 3.016 Betriebe mit 164.966 GVE in 3.236 Verträgen. 3.024 bzw. 93 % der Verträge betrafen Rinder (außer Kälber), die restlichen 212 Verträge Schweine. An der Teilmaßnahme „Weidehaltung von Milchvieh“ nahmen dabei 2.122 Betriebe mit 113.953 GVE teil. Das für diesen Förderbereich definierte Ziel (150.000 GVE) wurde damit zu 76 % erreicht. Der neuen Teilmaßnahme „umwelt- und tiergerechte Haltung auf Stroh“ waren 1.294 Betriebe mit 51.013 GVE zuzuordnen. Hier entsprach die geförderte Zahl der Großvieheinheiten 60 % des angestrebten Ziels (85.000 GVE) (s. Grafik). Bereits ab dem Jahr 2014 erfolgten keine Bewilligungen mehr auf Grundlage des NRW-Programms 2007 - 2013. Die eingeplanten Mittel konnten trotz fehlender Zielerreichung hinsichtlich des Umfangs an Tieren weitgehend ausgeschöpft werden, weil im Rahmen der n+2-Regelung Zahlungen in 2015 noch mit alten Programmmitteln erfolgen konnten, die ansonsten das neue Programm belastet hätten.

## Nichtproduktive Investitionen - Landwirtschaft

Maßnahme 216: Beihilfen für nichtproduktive Investitionen (ELER-Verordnung Art. 36 a (vi) i.V.m. Art. 41)

Letzte Altverpflichtungen für Maßnahmen zur nichtproduktiven Investition in der Landwirtschaft wurden bereits 2010 ausgezahlt; die Maßnahme war seitdem abgeschlossen.

## Erstaufforstung

Maßnahme Nr. 221: Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen (ELER-Verordnung Art. 36 b (i) i.V.m. Art. 43)

Die Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen wurde seit 2007 nur noch im Rahmen bestehender **Altverpflichtungen** ausfinanziert.

Im Zuge der 9. und letzten Programmänderung erfolgte eine geringfügige Erhöhung des Mittelansatzes um knapp 40.000 €. Insgesamt umfasste das Budget damit etwa 3,3 Mio. € öffentliche Mittel.

Im Berichtsjahr 2015 erfolgten für die bestehenden Altverpflichtungen noch Zahlungen öffentlicher Mittel in Höhe von knapp 0,2 Mio. € an 816 Betriebe mit einer Aufforstungsfläche von 1.882 ha. Seit Programmbeginn wurden knapp 3,3 Mio. € öffentliche Mittel (1,5 Mio. € EU-Mittel) verausgabt.

## Natura 2000 - Forst

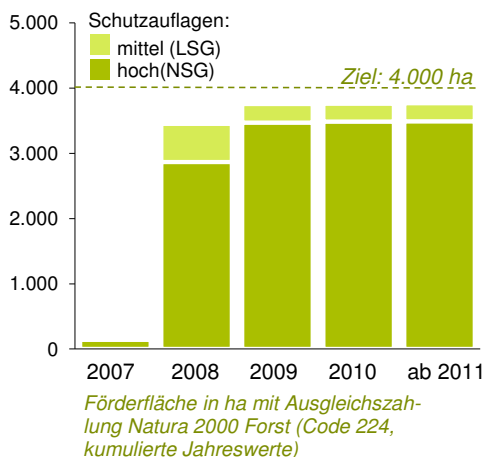
Maßnahme Nr. 224: Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 (ELER-Verordnung Art. 36 b (iv) i.V.m. Art. 46)

Die „Sofortmaßnahmenkonzepte“ für Natura 2000-Flächen im Privatwald sahen z. B. Auflagen zur Erhaltung von Alt- und Totholz, Maßnahmen zur Entwicklung bestimmter Biotope oder zur Vermeidung einer Verschlechterung der Qualität von Waldlebensraumtypen vor. Mit der Ausgleichszahlung im Rahmen der Maßnahme 224 wurden ein, mit diesen Auflagen verbundener, Mehraufwand bzw. Mindererträge und Einschränkungen der Waldbewirtschaftung abgegolten.

Die Inanspruchnahme der Flächenprämie für Naturschutzmaßnahmen im Wald entsprach nicht den Planungen zu Programmbeginn. Zurückzuführen war

die Zurückhaltung der Waldbesitzer unter anderem auf den hohen Aufwand, der mit dem jährlich einzureichenden Auszahlungs- und Sammelantrag mit Flächenverzeichnis verbunden war. Das Risiko einer ungenauen Flächenangabe war dabei hoch, Sanktionen wurden befürchtet. Zum anderen war überall dort kein Interesse an der Zahlung der Flächenprämie festzustellen, wo die Kosten der durchzuführenden Maßnahmen wesentlich höher gewesen wären als die zu erwartenden Einnahmen. Das TI (ehemals VTI) stellte somit zu Recht fest, dass mit dieser Förderung erhebliche Mitnahmeeffekte verbunden waren.

Im Zuge der 9. Programmänderung wurde der Mittelansatz für die Maßnahme 224 abermals reduziert (-169.000 €). Das Budget umfasste damit insgesamt rund 1,2 Mio. € öffentliche Mittel.



Die Zielwerte wurden zuletzt mit der 7. Programmänderung angepasst: 75 forstwirtschaftliche Betriebe mit 4.000 ha forstwirtschaftlicher Fläche in Natura 2000-Gebieten (davon 3.650 ha als Naturschutzgebiete sowie 350 ha als Landschaftsschutzgebiete gesicherte FFH- und Vogelschutzgebiete).

Im Berichtsjahr 2015 erfolgten keine Zahlungen mehr für die Maßnahme 224 (s. Grafik). In den Jahren 2007 - 2014 summierten sich die Ausgaben auf knapp 1,2 Mio. € öffentliche Mittel (0,5 Mio. € EU-Mittel), die an 72 Betriebe gezahlt wurden. Das angepasste Budget wurde damit zu 100 % ausgeschöpft.

## Nichtproduktive Investitionen in Wäldern

Maßnahme Nr. 227: Beihilfen für nichtproduktive Investitionen in Wäldern (ELER-Verordnung Art.36b(vii) i.V.m. Art.49)

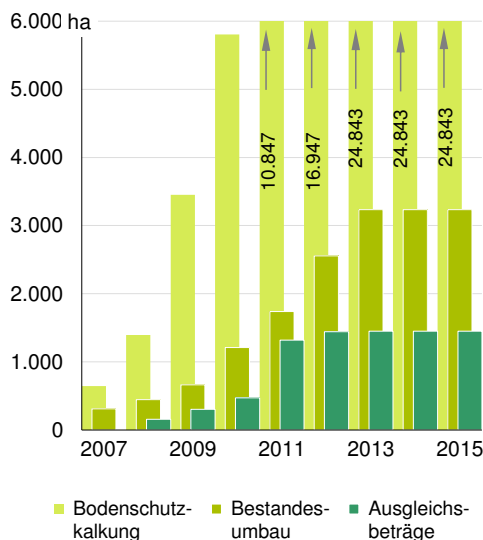
Im Rahmen der Maßnahme wurden Investitionsbeihilfen für naturnahe Formen der Waldbewirtschaftung oder Projekte des Waldnaturschutzes gewährt.

- Die Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung (Maßnahmen-Teil A) erfolgte auf Basis der Nationalen Rahmenregelung und umfasste vorbereitende Untersuchungen, den Umbau von Reinbeständen in stabile Laub- und Mischbestände, Weiterentwicklung und Wiederherstellung naturnaher Waldgesellschaften, Bodenschutzkalkung, insektizidfreien Waldschutz und Gestaltung und Pflege naturnaher Waldränder.
- Teil B der Maßnahme wurde außerhalb der Nationalen Rahmenregelung abgewickelt. Zur Förderung des Naturschutzes im Wald wurden hier Zuschüsse für die Anlage und Pflege von Sonderbiotopen wie Altholzbereiche, Wald- und Bestandesränder, Solitäre, seltene Gehölzarten oder sonstige Biotopschutzmaßnahmen sowie für den Erhalt von Altholzanteilen gezahlt. Darüber hinaus konnte die Anlage von Ufergehölzen, Wallhecken oder Reihenschutzpflanzungen gefördert werden. Mit Ausgleichsbeträgen für Festsetzungen in Landschaftsplänen oder Auflagen aus Schutzgebietsverordnungen (NSG) konnten bis zu 100 % des Mehraufwands oder außerhalb der Nationalen Rahmenregelung Mindererträge ausgeglichen werden.

Die Akzeptanz der Maßnahme war auf die Förderung von Investitionen zur naturnahen Waldbewirtschaftung in Wäldern (Code 227, kumulierte Jahreswerte)

Investitionen in Wäldern insgesamt rund 13,7 Mio. € öffentliche Mittel.

Seit letztmaligen Anpassungen der Zielwerte im Jahr 2012 sollten im gesamten Förderzeitraum ca. 3.400 Waldbesitzer bei der Umsetzung von etwa 3.900 Projekten mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von ca. 19,5 Mio. € unterstützt werden. Die Förderfläche sollte ca. 25.500 ha umfassen, davon 900 ha in Natura 2000-Gebieten. Angestrebt wurde der Umbau von 3.800 ha Wald in stabile Laub- und Mischwaldbestände. Für 500 ha war dabei die Zah-



Ziel: 21.000 ha      3.800 ha      500 ha

Förderfläche der nichtproduktiven Investitionen in Wäldern (Code 227, kumulierte Jahreswerte)

lung von maßnahmenbezogenen Ausgleichsbeträgen für Mindererträge vorgesehen, die aufgrund von Baumartenvorgaben gemäß geltender Schutzauflagen resultierten. Bodenschutzkalkungen sollten auf rund 21.000 ha durchgeführt werden.

Im Berichtsjahr 2015 kam es zu Rückzahlungen in Höhe von knapp -8.000 € öffentlichen Mitteln (ca. -3.600 € EU-Mittel). Die Waldfläche mit Maßnahmen zum Bestandsumbau belief sich auf insgesamt 3.233 ha und die Kalkungsfläche auf 24.843 ha. Die Fläche, für die Ausgleichsbeträge gezahlt wurden, umfasste in der Summe seit Programmbeginn 1.452 ha.

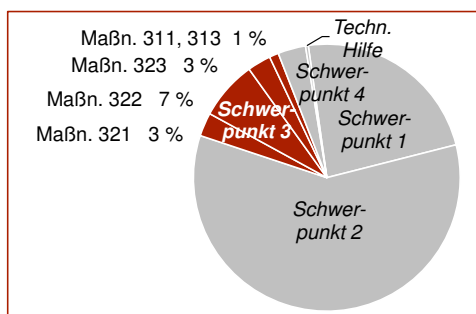
Insgesamt 4.203 Waldbesitzer wurden seit Programmbeginn bei der Durchführung von 3.523 Projekten auf 20.945 ha Waldfläche gefördert. Das Gesamtinvestitionsvolumen (einschließlich der Eigenbeteiligungen) erreichte rund 22,5 Mio. €. Verausgabt wurden für diese Vorhaben bis Ende 2015 knapp 13,9 Mio. € öffentliche Fördermittel (6,1 Mio. € EU-Mittel), knapp 1,3 Mio. € entfielen davon noch auf Altverpflichtungen. Das angepasste Budget wurde damit zu 101 % ausgeschöpft.

### Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Zur Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum hatte sich Nordrhein-Westfalen zum Ziel gesetzt, die Erschließung neuer Einkommens- und touristischer Entwicklungspotenziale, die Sicherung bzw. Schaffung der infrastrukturellen Grundausstattung sowie die Verbesserung des allgemeinen Umweltzustandes zu fördern.

Das für den Schwerpunkt 3 vorgesehene Budget wurde im Zuge der 9. Programmänderung (2015) um etwa 8,4 Mio. € reduziert. Damit standen insgesamt rund 144,6 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung, was etwa 14 % des Gesamtplafonds an Fördermitteln ausmachte. Seit der 6. Programmänderung galt ein erhöhter ELER-Beteiligungssatz von 35 % (zuvor 25 %). Im Schwerpunktbudget enthalten waren auch zusätzliche nationale Fördermittel (Top-ups) in Höhe von 12,5 Mio. €, die für die bis 2011 ohne EU-Mittel durchgeführte Breitbandförderung (Maßnahme 321) und die Finanzierung der Mehrwertsteuer im Code 323 eingesetzt wurden.

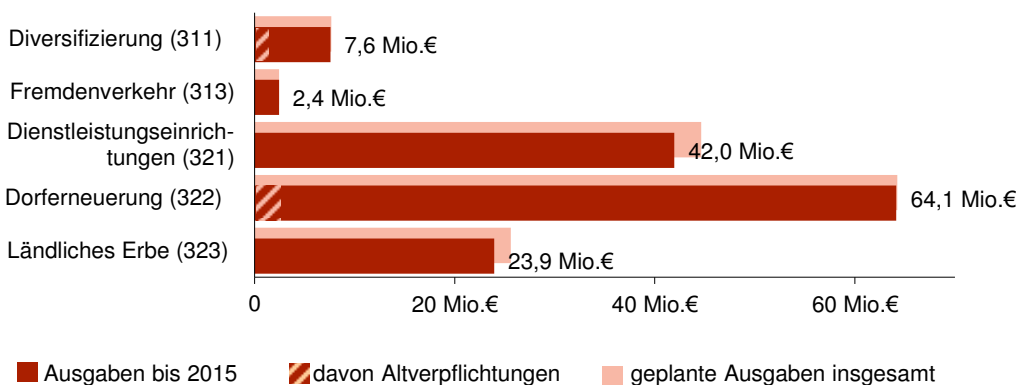
Die Fördermittel im Schwerpunkt 3 wurden hauptsächlich zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum eingesetzt. Etwa 44 % des Schwerpunktbudgets bzw. rund 7 % der gesamten Programmmittel waren für Maßnahmen zur Dorferneuerung und -entwicklung (Code 322) eingeplant. Auf Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (Code 323) entfielen 18 % der Mittel im Schwerpunkt und knapp 3 % des Gesamtplafonds. Die restlichen Mittel verteilen sich auf die Maßnahmen zur Schaffung von Dienstleistungseinrichtungen



Budgetverteilung der öffentlichen Mittel (inkl. Top-ups)

(321), zur Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten (311) und zur Förderung des Fremdenverkehrs (313) (vgl. Tortengrafik).

Für diese Maßnahmen wurden seit Programmbeginn rund 140 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel (davon 3,6 Mio. € für Altverpflichtungen sowie rund 8,8 Mio. € Top-ups) verausgabt. Auf das Jahr 2015 entfallen 4,2 Mio. € (1,5 Mio. € EU-Mittel) sowie etwa 34.000 € Top-ups. Das Schwerpunktbudget war zum Ende des Berichtsjahres damit zu 99 % ausgeschöpft (inkl. Top-ups lag die Zielerreichung bei 97 %). Fast die Hälfte der ausgezahlten Mittel (46 %) floss dabei in Maßnahmen zur Dorferneuerung und -entwicklung (Code 322). Die Balkengrafik zeigt die erfolgten Ausgaben in den einzelnen Maßnahmen im Vergleich mit dem jeweils insgesamt zur Verfügung stehenden Maßnahmenbudget.



Öffentliche Ausgaben bis 2015 (inkl. Top-ups)

## Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

Maßnahme Nr. 311 (ELER-Verordnung Art. 52 a (i) i.V.m. Art. 53)

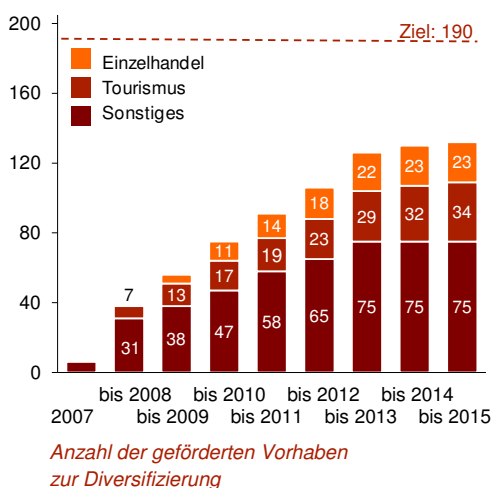
Ziel der Maßnahme war die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe bei der Entwicklung hin zu alternativen landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Einkommensquellen einschließlich des ländlichen Fremdenverkehrs. Die Erwerbsgrundlagen des ländlichen Raums sollten dadurch erweitert und Beschäftigungspotenziale erschlossen werden.

Aufgrund anhaltend zögerlicher Inanspruchnahme der Maßnahme (trotz Anhebung des Kofinanzierungssatzes im Jahr 2011) erfolgt mit der 9. Programmänderung (2015) eine erneute Verringerung des Mittelansatzes (-0,5 Mio. €). Das Budget an öffentlichen Mitteln hatte sich damit auf insgesamt rund 7,7 Mio. € reduziert. Damit sollten ca. 120 Betriebe bei der Umsetzung von 190 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 27 Mio. € unterstützt werden. 170 Projekte sollten der Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen dienen. Im Bereich der Teilmaßnahme zur Qualifizierung (Umsetzung der Maßnahme 331 als integrierte Maßnahme) war die Durchführung von 68 Schulungstagen mit 50 teilnehmenden Wirtschaftsakteuren geplant.

Insgesamt 130 Begünstigte – davon 81 natürliche und 49 juristische Personen – erhielten seit Beginn der Programmlaufzeit Fördermittel für 132 Anträge bzw. Vorhaben. Unterstützt wurden 34 der Projekte im Bereich „Fremdenverkehr“ und 23 im „Einzelhandel“. Weitere 75 Projektanträge waren dem Bereich „Sonstiges“ zugeordnet (s. Grafik). Von der Förderung im Rahmen der integrierten Maßnahme 331 profitierten 45 Wirtschaftsakteure, die 105,5 Schulungstage absolvierten.

Die Auszahlungen bis Ende 2015 beliefen sich auf insgesamt etwa 7,6 Mio. € (2,2 Mio. € EU-Mittel), knapp 1,6 Mio. € entfielen davon noch auf Altverpflichtungen. Im Berichtsjahr wurden rund 0,4 Mio. € öffentliche Mittel (0,1 Mio. € EU-Mittel) verausgabt. Der angepasste Mittelansatz wurde damit zu 99 % ausgeschöpft. Ohne Berücksichtigung der Altverpflichtungen wurde ein Investitionsvolumen von 34,6 Mio. € ausgelöst. 186 Arbeitsplätze konnten im Rahmen der Förderung gesichert und ca. 110 neu geschaffen werden.

Insgesamt entsprach die Nachfrage jedoch nicht den ursprünglichen Erwartungen zu Beginn der Pro-



grammperiode. Zwar lag eine Vielzahl von Anfragen vor, nur wenige landwirtschaftliche Betriebe wagten aber tatsächlich den Schritt in die Diversifizierung. Ein wesentliches Hemmnis stellte die Beschränkung der Inanspruchnahme auf die Gebietskulisse Ländlicher Raum dar, die die Förderung in stadtnahen Bereichen – wo eine Diversifizierung aufgrund der hohen Anzahl potenzieller Kunden gerade lohnenswert wäre – ausschloss. Weitere Gründe waren die fehlende Ausbildung der Betriebsleiter und Familienmitglieder für den nicht-landwirtschaftlichen Bereich, Probleme mit Baugenehmigungen (lange Wartezeiten, Lärmgutachten etc.) und Unklarheiten bei der Förderausgestaltung für unterschiedliche Rechtsformen. Hinzu kam die zurückhaltende Kreditvergabe der Banken für neuartige Betätigungsfelder und die aufwändige Abwicklung der Lohnkostenzuschüsse aufgrund ihrer degressiven Ausgestaltung. Die Inanspruchnahme der Qualifizierungsmaßnahmen war vor allem deshalb gering, weil die Zuordnung der Seminare zu den Projekten teilweise nicht eindeutig war und Unternehmer und Mitarbeiter getrennt beantragen mussten.

Angesichts dieser Schwierigkeiten wurden die bestehenden Fördervorschriften im Programmverlauf überprüft. Nur teilweise ließen sich die aufgeführten Probleme jedoch durch Änderung der Fördervorschriften ausräumen.

## Förderung des Fremdenverkehrs

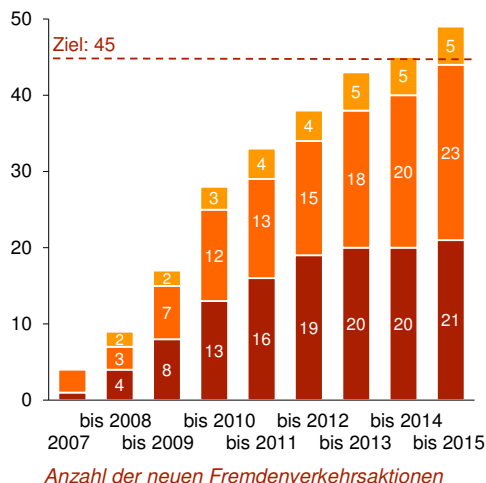
Maßnahme Nr. 313 (ELER-Verordnung Art. 52 a (iii) i.V.m. Art. 55)

Die Maßnahme diente der Erschließung regionaler, insbesondere touristischer Entwicklungsmöglichkeiten und der Vernetzung touristischer Aktivitäten in einem regionalen Kontext. Durch die Entwicklung neuer Einkommenspotenziale sollte auch ein Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen geleistet werden.

Der für die Fremdenverkehrsförderung vorgesehene Mittelansatz wurde mit der 9. Programmänderung (2015) um etwa 01, Mio. € reduziert. Danach umfasste das Budget rund 2,4 Mio. € öffentliche Mittel.

Bis einschließlich Ende 2015 erfolgten Auszahlungen öffentlicher Mittel in Höhe von etwa 2,4 Mio. € (0,7 Mio. € EU-Mittel), etwa 180.000 € (63.000 € EU-Mittel) wurden davon im Berichtsjahr verausgabt. Das angepasste Budget war damit zu etwa 100 % ausgeschöpft. Umgesetzt wurden mit den ausgezahlten Mitteln insgesamt 49 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 3,1 Mio. €. 21 Vorhaben waren dem Bereich „Kleine Infrastruktureinrichtungen“ zugeordnet, 23 waren „Infrastrukturmaßnahmen zu Erholungszwecken“ und 5 Vorhaben dienten der „Entwicklung und Vermarktung von Dienstleistungen des Landtourismus“ (s. Grafik).

Die angepassten Ziele für die Anzahl der Förderprojekte und das Gesamtinvestitionsvolumen waren damit fast erreicht. Im Hinblick auf die Erwartungen zu Beginn der Förderperiode blieb die Inanspruchnahme der Maßnahme jedoch insgesamt hinter den Planungen zurück (s. o.). Ein Grund für die geringe Nachfrage war u. a. in der angespannten Haushaltslage der Kommunen als potenzielle Antragsteller zu



sehen. Tourismus wurde zudem eher als freiwillige Aufgabe in den Kommunen betrachtet und die Erwartungen der Zuwendungsempfänger überstiegen oftmals die Möglichkeiten kleiner touristischer Infrastrukturen, wie sie im Rahmen der ELER-Förderung unterstützt werden konnten. Um potenziellen kommunalen Antragstellern die Teilnahme zu erleichtern, war bereits im Zuge der 5. Programmänderung (2010) der Fördersatz auf maximal 50 % angehoben worden. Zur Verbesserung der Akzeptanz wurde außerdem die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert, u. a. durch die Veröffentlichung einer Broschüre zur integrierten ländlichen Entwicklung im Jahr 2010.

## Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung

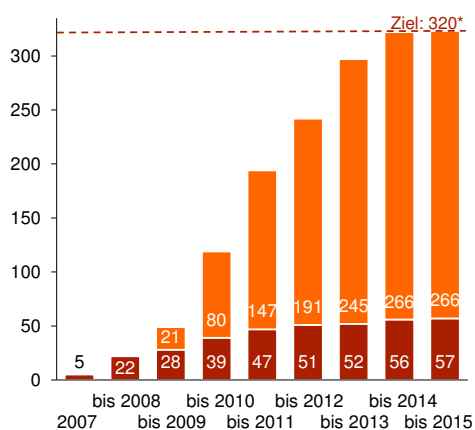
Maßnahme Nr. 321 (ELER-Verordnung Art. 52 b (i) i.V.m. Art. 56)

Die Maßnahme zielte auf die Sicherung und Weiterentwicklung der infrastrukturellen Grundausstattung. Sie diente der Verbesserung der Lebensverhältnisse der dörflichen Bevölkerung und dem Erhalt lebensfähiger ländlicher Räume. Die Projekte wurden von einem breiten bürgerschaftlichen Engagement getragen und förderten den Zusammenhalt in den Dörfern. Seit der Genehmigung des ersten Programmänderungsantrags (2008) waren auch Infrastrukturmaßnahmen zur dezentralen Versorgung mit erneuerbaren Energien sowie die Versorgung ländlicher Räume mit Breitbandinfrastrukturen förderfähig. Für die Breitbandförderung wurden dabei zunächst ausschließlich zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) eingesetzt. Seit der 6. Programmänderung (2011) war die Breitbandförderung – entsprechend den Empfehlungen der Halbzeitbewertung – auch in die EU-Kofinanzierung einbezogen.

Der Mittelansatz für die Maßnahme 321 wurde im Zuge der 9. Programmänderung (2015) deutlich reduziert (-4,3 Mio. €), da der prognostizierte Mehrbedarf aufgrund von Projektverzögerungen sowie zurückgezogener Anträge nicht realisiert werden konnte. Danach standen rund 35,1 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel zur Verfügung. Hinzu kamen zusätzliche nationale Mittel (Top-ups) in Höhe von 9,5 Mio. €.

Die Zielwerte wurden mit der achten Programmänderung letztmalig angepasst und blieben dementsprechend im Berichtsjahr 2015 unverändert. Angestrebt wurde die Förderung von insgesamt 320 Maßnahmen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 45 Mio. €. Dabei sollten u. a. 70.000 Haushalte an eine schnelle Internetverbindung angeschlossen werden.

Die bis Ende 2015 getätigten Ausgaben summierten sich auf rund 34,8 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel (davon 11,1 Mio. € EU-Mittel) sowie 7,2 Mio. € Top-ups. Die Zahlungen allein im Berichtsjahr umfassen etwa 2,3 Mio. € (knapp 800.000 € EU-Mittel), Top-ups wurden im Berichtsjahr nicht gezahlt. Das Budget an ELER-Mitteln war damit etwa zu 99 % ausgeschöpft (betrachtet man das Gesamtbudget inklusive Top-ups wurden 76 % der indikativen Mittel verausgabt). Rund 11,9 Mio. € (davon 3,4 Mio. € EU-Mittel) der Zahlungen entfielen auf 57 Projekte im Bereich Kultur und soziale Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen von rund 9,6 Mio. €. Für 266 Vorhaben zur Verbesserung der Breitbandförderung



Anzahl der Vorhaben für Dienstleistungen der Grundversorgung

\* In der Grafik sind auch die in 2009 und 2010 ausschließlich mit zusätzlichen nationalen Mitteln (Top-ups) umgesetzten Vorhaben zur Breitbandförderung abgebildet, erst seit 2011 werden dafür EU-Mittel eingesetzt. Der Zielwert bezieht sich jedoch nur auf die mit EU-Mitteln geförderten

wurden rund 30,0 Mio. € eingesetzt, davon 7,8 Mio. € EU-Mittel (erste Zahlungen mit EU-Mitteln im Bereich Breitbandförderung waren 2011 erfolgt).

Das Gesamtinvestitionsvolumen des Codes 321 erreichte bis zum Ende der Förderperiode eine Höhe von rund 57,2 Mio. €.

Von den im Rahmen der Maßnahme zur Verbesserung der Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung realisierten Vorhaben konnten insgesamt 107.513 Menschen in ländlichen Gebieten profitieren.

Die geringe Inanspruchnahme der ELER-Förderung im Bereich Kultur- und soziale Infrastruktur war neben der angespannten Finanzsituation der Kommunen insbesondere auf die Beschränkung auf öffentliche Zuwendungsempfänger zurückzuführen. In Nordrhein-Westfalen werden Einrichtungen zur Nahversorgung ausschließlich von Privaten getragen. Hinzu kamen die Notwendigkeit mehrjähriger finanzieller Verpflichtungen bei langen Planungs- und Realisierungszeiträumen und ein insgesamt hohes Investitionsrisiko, z. B. bei Dorfläden. Zur Steigerung der Nachfrage war bereits mit der 5. Programmänderung (2010) der maximale Fördersatz auf 40 % angehoben worden. Potenziellen kommunalen Antragstellern wurde damit die Teilnahme erleichtert und insbesondere die Entwicklung der Dorfkerne unterstützt, die



durch den demografischen Wandel besonders betroffen sind.

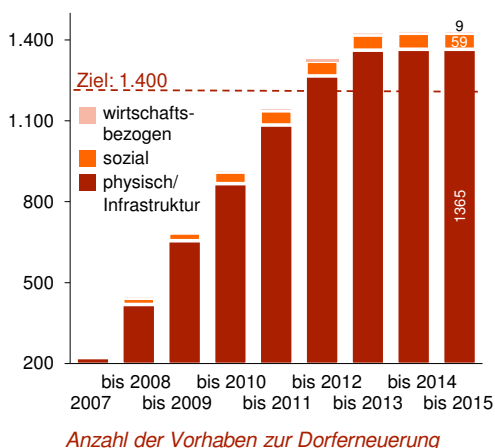
## Dorferneuerung und -entwicklung

Maßnahme Nr. 322 (ELER-Verordnung Art. 52 b (ii))

Die Förderung von Vorhaben zur Dorferneuerung und -entwicklung zielte auf die Verbesserung der Infrastrukturausstattung, der Wohn- und Lebensqualität und des Umweltzustandes in ländlich geprägten Orten Nordrhein-Westfalens. Zusätzlich sollte ein Beitrag zur Erhaltung ortsbildprägender Bausubstanz als Teil des ländlichen kulturellen Erbes und zur Schaffung neuer Nutzungsmöglichkeiten für ortsbildprägende Gebäude geleistet werden. Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützte im Rahmen der Dorferneuerung auch Investitionen zur Umnutzung land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz zu gewerblichen Zwecken und zur Schaffung von fremdgenutztem Wohnraum um Leerstände in den Dörfern zu vermeiden, Neubau und Flächenversiegelung zu verhindern und Landwirten ein zusätzliches Einkommen zu ermöglichen.

Aufgrund einer anhaltend hohen Nachfrage der Maßnahme 322 wurde der Budgetansatz im Zuge der 9. Programmänderung (2015) weiter erhöht. Im Jahr 2015 wurden rund 1,8 Mio. € zusätzliche Mittel veranschlagt, wodurch der Maßnahme im gesamten Programmzeitraum rund 64,3 Mio. € öffentliche Mittel zur Verfügung standen. Den entsprechend angepassten Zielindikatoren zufolge sollten damit 1.400 Vorhaben in 600 Dörfern unterstützt werden. Das voraussichtliche Gesamtinvestitionsvolumen betrug 90 Mio. €, davon sollten 12,5 Mio. € auf 65 Vorhaben zur Umnutzung land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz entfallen. Aus der Förderperiode 2000 - 2006 bestanden noch Zahlungsverpflichtungen für Altvorhaben in Höhe von 2 Mio. € (EU- Anteil: 25 %), die mit Ende des Jahres 2009 abgegolten waren.

Die Umsetzung der bereits gut erprobten Maßnahme bereitete keine Schwierigkeiten. Die Inanspruchnahme war sehr hoch. Insgesamt 1.433 in der laufenden Förderperiode beantragte Vorhaben in 724 Dörfern wurden bis Ende 2015 umgesetzt. Der angehobene Zielwert wurde damit knapp überschritten. Auch das Gesamtinvestitionsvolumen lag mit rund 103,7 Mio. € über dem angepassten Zielwert. Die Mehrzahl der Projekte (1.365) waren dem infrastrukturellen Bereich zuzuordnen. Darüber hinaus wurden 59 wirtschaftsbezogene Projekte und neun Maßnahmen im sozialen Bereich realisiert (s. Grafik oben). In 992 Fällen handelte es sich um private Investitionsmaßnahmen, 345 Investitionen wurden von öffentlichen Einrichtungen getätigt. 66 Projekte waren mit einer Umnutzung



von Gebäuden verbunden und 30 Vorhaben betrafen die Erstellung von Dorfentwicklungsplänen und -konzepten. Rund 549.000 Menschen in ländlichen Gebieten konnten von den umgesetzten Maßnahmen profitieren.

Die Summe der im Code 322 ausgezahlten öffentlichen Mittel belief sich Ende 2015 auf rund 64,1 Mio. €. Für 77 in der vorherigen Förderperiode genehmigte Anträge wurden darüber hinaus noch 2 Mio. € Altverpflichtungen gezahlt. Das aufgestockte Budget war damit ausgeschöpft (100 %).

Zunehmend zeigen sich die Folgen des demografischen Wandels in den Dörfern. Die Zahl der Gebäudeleerstände nimmt zu, Infrastrukturen gehen zurück. Als Reaktion auf diese mit zurückgehenden Einwohnerzahlen und der älter werdenden Bevölkerung verbundenen Herausforderungen war das Förderangebot bereits mit der 5. Programmänderung (2010) weiterentwickelt worden: Die Anhebung der Fördersätze sollte sowohl kommunalen Zuwendungsempfängern als auch Privateigentümern bei Investitionen in die dorfgerechte Gestaltung ihrer Ortsbild prägenden Gebäude die Teilnahme erleichtern. Erste Erfolge waren hier bereits zu erkennen. Außerdem konnten auch Teilnehmergeinschaften nach dem Flurbereinigungsgesetz Fördermittel für öffentliche Maßnahmen erhalten, sofern die Maßnahmen im örtlichen und zeitlichen Zusammenhang mit einem Flurbereinigungsverfahren standen.

## Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes

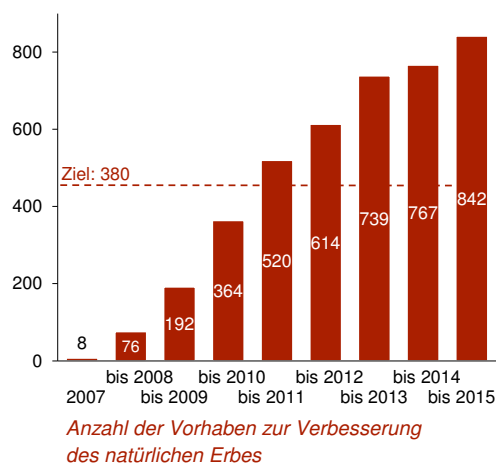
Maßnahme Nr. 323 (ELER-Verordnung Art. 52 b (iii) i.V.m. Art. 57)

Die Fördermaßnahme hatte das Ziel, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Pflanzen- und Tierwelt sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig zu sichern. Von grundlegender Bedeutung war dabei vor allem die nachhaltige Sicherung und Entwicklung der Natura-2000-Lebensraumtypen und -Arten.

Mit der 6. Programmänderung (2011) galt für die Maßnahme 323 ein höherer EU-Anteil von 35 %. Im Zuge der 9. und letzten Programmänderung (2015) erfolgte eine Ansatzreduzierung um 5,4 Mio. €. Das Budget umfasste seitdem insgesamt rund 22,6 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmittel sowie weitere 3 Mio. € Top-ups zur Finanzierung der Mehrwertsteuer.

Teilweise erfolgte auch eine Anpassung der Zielwerte. Danach wurde die Förderung von etwa 380 Vorhaben angestrebt. Das ursprünglich geplante Gesamtinvestitionsvolumen (41 Mio. €) wurde im Zuge der Ansatzkürzung auf 23,4 Mio. € korrigiert. Im Rahmen der Vorhaben sollten Schutz- und Bewirtschaftungspläne für rund 150 Schutzgebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 40.000 ha erarbeitet und Biotopschutz und -entwicklungsmaßnahmen auf 900 ha Fläche realisiert werden. Außerdem ist die Förderung von Grundstücksankäufen in Natura 2000-Gebieten im Umfang von rund 350 ha geplant. Die Zielwerte blieben im Rahmen der 9. Programmänderung unverändert.

Der in den ersten Jahren der Förderung nur sehr geringe Mittelabfluss hatte sich infolge verstärkter Öffentlichkeitsarbeit, Einbeziehung der Mehrwertsteuer in die Förderung sowie der seit der 4. Programmänderung (2009) erweiterten Möglichkeit des Grunderwerbs langsam verbessert. Im Berichtsjahr lag die Auszahlungssumme bei rund 0,5 Mio. € EU- und Kofinanzierungsmitteln (davon knapp 180.000 €



EU-Mittel) sowie etwa 34.000 € Top-ups. Die Ausgaben seit Programmbeginn erhöhten sich damit auf ca. 22,4 Mio. € (davon rund 6,7 Mio. € EU-Mittel). Das entsprach etwa 99 % des gekürzten Mittelansatzes. Hinzu kamen 1,6 Mio. € verausgabte Top-ups. Inklusiv der zusätzlichen nationalen Finanzierung lag die Ausschöpfung des Budgets bei 94 %.

Gefördert wurden mit den bis Ende 2015 ausgezahlten Mitteln insgesamt 842 Projekte zur Erhaltung und Verbesserung des natürlichen Erbes mit einem Investitionsvolumen in Höhe von rund 24,2 Mio. €. Gefördert wurden in der überwiegenden Zahl Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes. Dabei konnten unter anderem 53 Schutz- und Bewirtschaftungspläne in Natura 2000-Gebieten für 10.924 ha erstellt werden. Auf einer Fläche von 14.968 ha (davon 12.068 ha in Natura2000-Gebieten) wurden Biotopschutzmaßnahmen durchgeführt. Grundstücksankäufe in Natura 2000-Gebieten wurden im Umfang von 65,7 ha getätigt.

## Schwerpunkt 4: LEADER

Ziel des Schwerpunktes 4 LEADER war es, in den ländlichen Regionen Impulse für eine eigenständige und nachhaltige Regionalentwicklung zu geben. Im Rahmen dieses Prozesses lag dabei ein besonderes Augenmerk darauf,

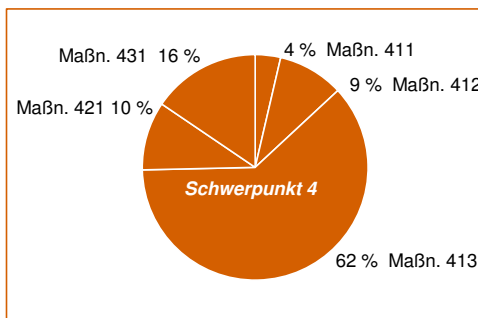
- endogene Entwicklungspotentiale zur Entfaltung zu bringen,
- regionale Handlungskompetenzen zu stärken,
- Entwicklungshemmnisse zu erkennen und zu beseitigen sowie
- isolierte bestehende Entwicklungsansätze zu bündeln und zielgerichtet weiterzuentwickeln.

Der LEADER-Ansatz trug damit nicht nur zur Verminderung bestehender Probleme ländlicher Räume bei, sondern stärkte darüber hinaus aktiv deren Funktionen als Wirtschafts-, Lebens- und Erholungsraum.

Der für den Schwerpunkt 4 festgesetzte ELER-Beteiligungssatz wurde mit der 6. Programmänderung (2011) zur Entlastung der Kommunen bei der Kofinanzierung von LEADER-Projekten und um die Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategien zu erleichtern, – entsprechend den Empfehlungen der Halbzeitbewertung – erhöht. Seitdem gilt ein ELER-Beteiligungssatz von 55 % (zuvor 50 %). Mit der 9. Programmänderung (2015) wurde das Budget ein letztes Mal um knapp 1 Mio. € reduziert. Danach standen zur Umsetzung des Schwerpunktes 4 LEADER insgesamt etwa 30,2 Mio. € zur Verfügung.

Zur Ausschöpfung des EU-Rahmens und um zu vermeiden, dass – im Falle der Nichtrealisierung ursprünglich geplanter Projekte – die Nordrhein-Westfalen-spezifische Begrenzung überschritten wurde und aus nationalen Haushalten (Gemeinden, Land) hätte finanziert werden müssen, war bereits im Zuge der 7. Programmänderung (2012) außerdem der EU-kofinanzierungsfähige Höchstsatz für die laufenden Verwaltungskosten der lokalen Aktionsgruppen (Code 431) bzw. deren maximaler Anteil an den Gesamtkosten von 15 % auf nach ELER-Verordnung mögliche 20 % angehoben worden.

Der größte Teil des Schwerpunktbudgets war mit insgesamt knapp 22,6 Mio. € für die Umsetzung von Projekten aus den Themenschwerpunkten der Achsen 1 (1,1 Mio. €) und 2 (2,9 Mio. €) und insbesondere aus der Schwerpunkttachse 3 (18,6 Mio. €) vorgesehen. Angestrebt wurde die Förderung von 120 Projekten (ca. 10 Projekte je Lokaler Aktionsgruppe) mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von



Budgetverteilung der öffentlichen Mittel

24,3 Mio. €. Die Maßnahme zur Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit (421) wurde mit etwa 3,0 Mio. € ausgestattet. Dabei sollten fünf gebietsübergreifende und drei transnationale Kooperationen gefördert werden. Zum Betreiben der Lokalen Aktionsgruppen sowie für Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in den Regionen (431) waren rund 4,7 Mio. € veranschlagt.

In Nordrhein-Westfalen wurde die LEADER-Förderung als Ergebnis eines zu Programmbeginn durchgeführten Wettbewerbsverfahrens mit 20 Bewerbungen in zwölf ländlichen Regionen angeboten. Mit insgesamt etwa 1,1 Mio. Einwohnern umfassten diese LEADER-Regionen etwa 7.780 km<sup>2</sup>.

### Auswahl der Lokalen Aktionsgruppen (LAG)

Ende 2007 waren – dem vorgesehenen Budget entsprechend – zunächst zehn Regionen ausgewählt worden. Das Wettbewerbsverfahren hatte jedoch mehr als zehn qualitativ hochwertige Bewerbungen hervorgebracht, so dass im **LAG-Auswahlverfahren** bereits **Nachrücker-Regionen** benannt worden waren, die im Falle ausreichender Finanzmittel ebenfalls in die Förderung aufgenommen werden konnten. Im Jahr 2008 konnte die Zahl der LEADER-Regionen durch zur Verfügung stehende Mittel auf elf erhöht werden. Eine Aufstockung des Schwerpunkt-Budgets durch Umschichtungen aus Schwerpunkt 1 im Rahmen der 5. Programmänderung (2010) ermöglichte die Aufnahme der zwölften LEADER-Aktionsgruppe „Ahaus/Heek/Legden“.

Das Budget an EU-Mitteln, das jede einzelne Lokale Aktionsgruppe erhalten hatte, war – in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl in der jeweiligen LEADER-

Region – unterschiedlich hoch: Für Regionen mit bis zu 90.000 Einwohnern lag der Bewirtschaftungsrahmen bei 1,0 Mio. €, Regionen mit mehr als 90.000 Einwohnern wurden 1,6 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Im Laufe der Programmumsetzung hatte sich gezeigt, dass die elfte und zwölfte LEADER-Region (Nachrücker) die Herausforderungen, die mit der zeitversetzten Zulassung verbunden waren, erfolgreich angenommen hatten.

Die ausgezahlten kumulierten Zahlungen für LEADER lagen zum Ende der Förderperiode mit etwa 450.000 € über dem veranschlagten Budget.

### Umsetzung von Projekten und Arbeit in den LEADER-Regionen

Der Mittelabfluss im Schwerpunkt 4 hatte sich zunächst sehr verhalten entwickelt. Mit der Umsetzung erster Projekte war im Jahr 2009 begonnen worden. Seitdem konnten die jährlichen Zahlungen bis einschließlich im Jahr 2014 langsam gesteigert werden. Im Berichtsjahr lagen sie mit rund 8,5 Mio. € öffentlichen Mitteln (4,2 Mio. € EU-Mittel) um 0,7 Mio. € unter den Auszahlungen des Vorjahres. Die Summe der im Bereich LEADER bis Ende 2015 insgesamt getätigten Zahlungen hatte sich damit auf rund 30,7 Mio. € öffentliche Mittel (15,6 Mio. € EU-Mittel) erhöht (s. Balkengrafik), das entsprach nahezu vollständig dem angepassten Schwerpunktbudget.

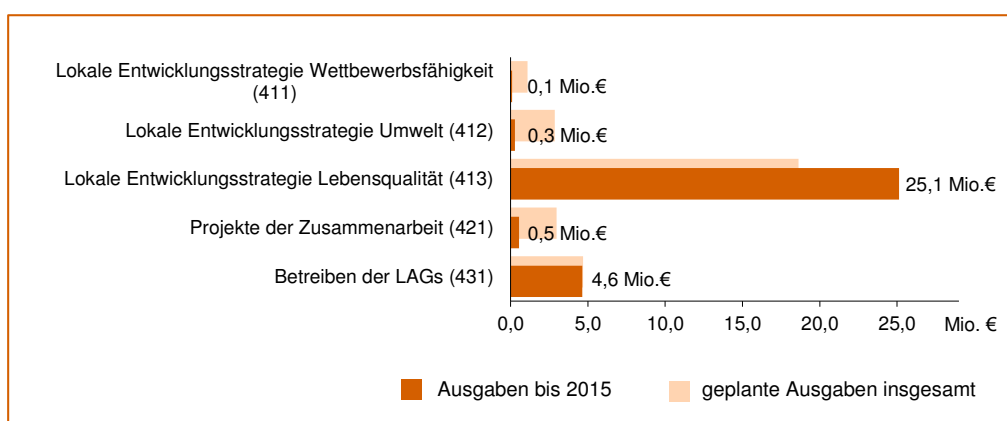
Mit rund 25,1 Mio. € (davon 12,8 Mio. € EU-Mittel) entfielen knapp 82 % der Ausgaben auf die Umsetzung von Entwicklungsstrategien zur **Verbesserung**

**der Lebensqualität und zur Diversifizierung (Maßnahme 413)**. Damit konnten 426 durch die Lokalen Aktionsgruppen finanzierte Projekte gefördert werden, die von 249 Projektträgern durchgeführt wurden. Mehr als die Hälfte der Begünstigten (145 Zuwendungsempfänger) waren dabei juristische Personen, in 90 Fällen war der öffentliche Sektor Projektträger, in 12 Fällen eine Lokale Aktionsgruppe und in zwei Fällen eine Einzelperson. Zwei der Projekte betrafen den Bereich Dorfentwicklung und -erneuerung, die anderen 424 waren der Kategorie „Sonstiges“ zuzuordnen.

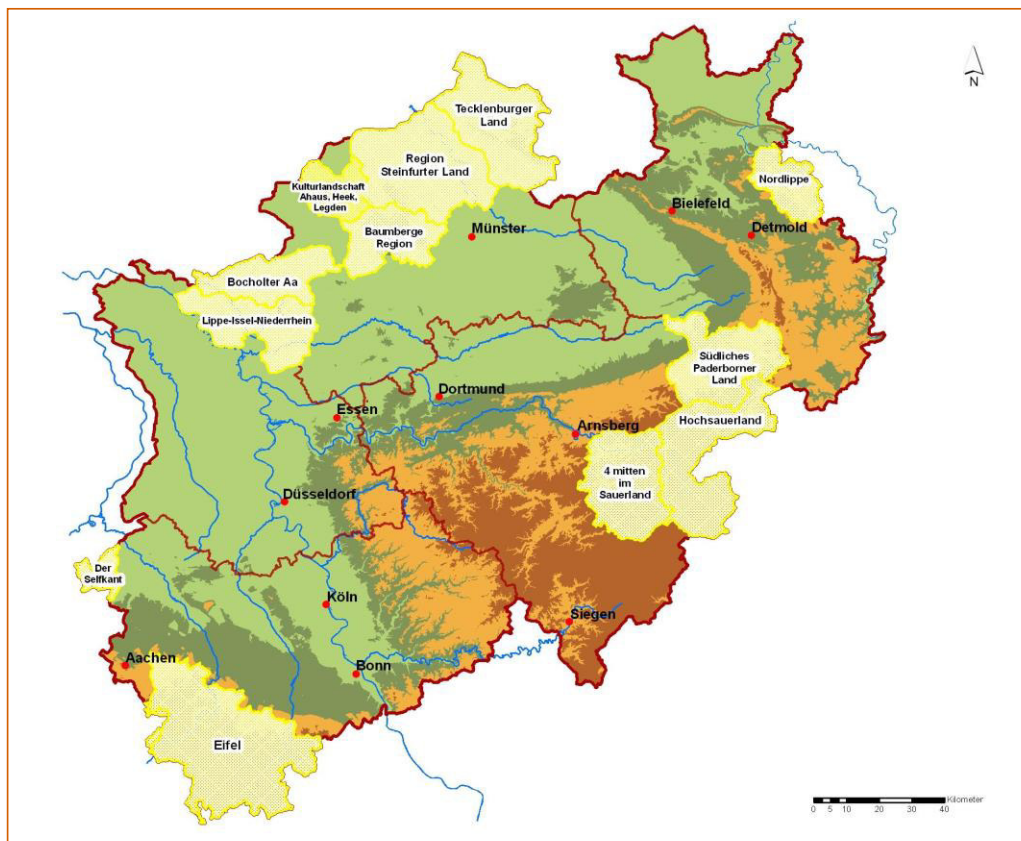
Die Ausgaben für Projekte im Bereich **Umweltschutz und Landwirtschaft (Maßnahme 412)** summierten sich bis Ende 2015 auf knapp 0,3 Mio. € (davon 0,1 Mio. € EU-Mittel). Damit wurden fünf Projekte gefördert, die durch drei Projektträger durchgeführt wurden.

Im Bereich **Wettbewerbsfähigkeit (411)** wurden drei Vorhaben realisiert, für die rund 104.000 € (knapp 52.000 € EU-Mittel) verausgabt wurden.

Für die Durchführung von **Kooperationsprojekten (Maßnahme 421)** waren über 0,5 Mio. € (rund 0,3 € EU-Mittel) geflossen, 0,1 Mio. € entfielen davon auf das Berichtsjahr. Rund 0,5 Mio. € (0,2 Mio. € EU-Mittel) der Ausgaben entfielen auf neun gebietsübergreifende Kooperationsprojekte, an denen insgesamt 13 Lokale Aktionsgruppen beteiligt waren. Die übrigen 55.000 € (29.000 € EU-Mittel) wurden für zwei länderübergreifende Projekte gezahlt, in denen zwölf Regionen zusammenarbeiten.



Öffentliche Ausgaben bis 2015



Die zwölf LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen

Die Ausgaben für das Betreiben der lokalen Aktionsgruppen sowie insgesamt 7.584 Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in den Regionen (**Maßnahme 431**) erhöhten sich im Berichtsjahr um 0,5 Mio. € (etwa 0,2 Mio. € EU-Mittel) auf insgesamt rund 4,6 Mio. € (2,3 Mio. € EU-Mittel). Gefördert wurden 232 Studien über die betreffenden Gebiete, 3.742 Maßnahmen zur Bereitstellung von Informationen über das Gebiet und die lokale Entwicklungsstrategie und 367 Schulungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an der Vorbereitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie beteiligt waren. Darüber hinaus fanden 787 Werbeveranstaltungen und 2.456 sonstige Veranstaltungen statt.

Der kofinanzierungsfähige Höchstsatz für die laufenden Verwaltungskosten der Lokalen Aktionsgruppen war bereits mit der 7. Programmänderung (2012) auf 20 % angehoben worden (s. o.).

Die zusätzlich verfügbaren Mittel durch die Plafondserhöhung im Rahmen des 8. Änderungsantrags wurden in Abhängigkeit von Umsetzungsfortschritt und Bedarfsanmeldung auf die LEADER-Regionen verteilt. Bei einer Region wurde das Budget gekürzt.

Im Hinblick auf den Mittelabfluss verblieb der Umsetzungsstand innerhalb des Schwerpunktes sehr different. Während das veranschlagte Budget für Maßnahme 413 die vollständige Zielerreichung um 35 % überstieg, wurde das Budget der Maßnahmen 411, 412 sowie 421 nur zwischen 9-18 % ausgeschöpft. Da die Maßnahme 413 die mit Abstand finanzstärkste Maßnahme des Schwerpunktes 4 bildete, wurde das veranschlagte Budget nahezu vollständig ausgeschöpft.

Die zunächst sehr zögerliche Entwicklung der LEADER-Umsetzung deckte sich mit den Erfahrungen, die in Nordrhein-Westfalen bereits im Rahmen von LEADER+ in der vorangegangenen Förderperiode

gemacht wurden. Auch hier hatte der Mittelabfluss in den ersten Jahren der Programmumsetzung nur langsam seinen vollen Umfang angenommen. Die Ursache für diesen zögerlichen Anlauf war insbesondere darin zu sehen, dass die Lokalen Aktionsgruppen nach ihrer Institutionalisierung zunächst einmal eine Orientierungs- und Planungsphase durchlaufen, bevor tatsächlich Projekte initiiert werden können. Unter den zugelassenen Aktionsgruppen waren viele neue Regionen ohne LEADER-Erfahrung. Entsprechend hoch war der Lern- und Zeitaufwand.

Weitere Ursachen für den geringen Mittelabfluss waren im hohen Verwaltungsaufwand für die Projektträger – insbesondere für unerfahrene Projektakteure wie Privatpersonen und Vereine – sowie in der

Mehrjährigkeit vieler Projekte zu sehen. Die angespannte Haushaltslage der Kommunen führte darüber hinaus dazu, dass viele Gemeinden ihre begrenzten Mittel weniger zur Kofinanzierung von LEADER-Projekten einsetzen konnten.

Im Hinblick auf den zögerlichen Mittelabfluss wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen. Unter anderem wurde der Erfahrungs- und Wissensaustausch zwischen den Regionen verstärkt. Regelmäßig fanden LEADER-Foren statt und die LAGen schufen ein entsprechendes Netzwerk (vgl. auch Kapitel 5). Seitens der Verwaltungsbehörde wurde darüber hinaus das Finanzmanagement der LEADER-Regionen intensiver begleitet, ein Finanzcontrolling bei den LAGen wurde eingeführt.

### 3 FINANZIELLE ABWICKLUNG

Finanzielle Abwicklung des Programms, ELER-Verordnung Art. 82 (2) c)

In der folgenden Tabelle ist gemäß der ELER-Durchführungsverordnung Anhang VII die finanzielle Abwicklung des Programms zusammengefasst.

Für jede Maßnahme und jeden Schwerpunkt ist die Höhe der an die Begünstigten gewährten Zahlungen im Kalenderjahr 2015 angegeben. In der Tabelle sind außerdem die kumulierten Zahlungen, die vorgesehenen Zahlungen für die gesamte Förderperiode 2007 – 2013 (gemäß indikativem Finanzplan des NRW-Programms Ländlicher Raum nach der genehmigten 9. Programmänderung in der Fassung vom 22.09.2015) und der prozentuale Anteil der seit Programmbeginn bereits verausgabten Mittel enthalten.

Die Zahlungen setzen sich aus den Mitteln des ELER (einschließlich der zusätzlichen Mittel aus dem Health Check und dem EU-Konjunkturprogramm für die Jahre 2010 – 2013) und den nationalen Mitteln von Bund, Land und bzw. oder Kommunen zusammen.

Die Auszahlungen für Übergangsmaßnahmen (gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1320/2006), die Zah-

lungen für die neuen Herausforderungen (gemäß der Verordnung (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a) sowie die Auszahlungen für zusätzliche nationale Beihilfen (gemäß Art. 89 der ELER-Verordnung) sind jeweils in eigenen Zeilen dargestellt.

In den Ausgaben enthalten sind auch die Zahlungen, die im IV. Quartal 2006 geleistet und (gemäß Übergangsverordnung) bereits aus dem ELER mitfinanziert wurden.

Bis Ende 2015 wurden in Nordrhein-Westfalen insgesamt etwa 906,2 Mio. € öffentliche Mittel an die Begünstigten ausgezahlt (davon 367,9 Mio. € EU-Mittel und 25,4 Mio. € Top-ups). Allein auf das Berichtsjahr entfielen rund 50,6 Mio. € (davon knapp 25 Mio. € EU-Mittel und 0,2 Mio. € Top-ups). Der Großteil der Zahlungen (59 %) war mit 530,7 Mio. € (inkl. Top-ups) – entsprechend den indikativen Mittelansätzen – weiterhin im Schwerpunkt 2 angefallen. Allein die Abwicklung von Altverpflichtungen des Schwerpunktes 2 (rund 172 Mio. €) umfasste etwa 19 % des Gesamtplafonds.



Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2015		kumulierte Zahlungen 2007 - 2015		vorgesehene Zahlungen 2007 - 2015 öffentliche Mittel insges.	Anteil kumulierte Zahlungen am Budget
	öffentliche Mittel insges.	Anteil EU-Mittel	öffentliche Mittel insges.	Anteil EU-Mittel		
	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	(%)
<b>Schwerpunkt 1</b>						
<b>111 Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen</b>	<b>373.537</b>	<b>93.384</b>	<b>3.436.945</b>	<b>859.342</b>	<b>3.530.124</b>	<b>97%</b>
davon für Übergangsmaßnahmen gemäß der VO (EG) Nr. 1320/2006	0	0	338.989	84.747	0	
<b>114 Inanspruchnahme von Beratungsdiensten</b>	<b>900</b>	<b>225</b>	<b>66.555</b>	<b>16.639</b>	<b>66.556</b>	<b>100%</b>
<b>115 Aufbau Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdienste</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.275.644</b>	<b>1.068.911</b>	<b>4.275.648</b>	<b>100%</b>
davon für Übergangsmaßnahmen gemäß der VO (EG) Nr. 1320/2006	0	0	4.275.644	1.068.911	4.275.644	
<b>121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe</b>	<b>9.881.969</b>	<b>2.470.492</b>	<b>135.259.792</b>	<b>33.814.944</b>	<b>135.910.204</b>	<b>98%</b>
davon für Übergangsmaßnahmen gemäß der VO (EG) Nr. 1320/2006	0	0	16.258.457	4.064.614	12.000.000	
<b>123 Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirt. Erzeugnissen</b>	<b>2.535.965</b>	<b>633.991</b>	<b>33.570.736</b>	<b>8.392.684</b>	<b>33.577.284</b>	<b>100%</b>
davon für Übergangsmaßnahmen gemäß der VO (EG) Nr. 1320/2006	0	0	992.305	248.076	1.442.000	
<b>124 Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Forstsektor</b>	<b>32.114</b>	<b>8.029</b>	<b>45.588</b>	<b>11.397</b>	<b>49.000</b>	<b>93%</b>
<b>125 Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- u. Forstwirtschaft</b>	<b>963.184</b>	<b>240.796</b>	<b>23.581.121</b>	<b>5.895.280</b>	<b>23.695.128</b>	<b>100%</b>
davon für Übergangsmaßnahmen gemäß der VO (EG) Nr. 1320/2006	0	0	9.922.404	2.690.917		
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	133.843	0	1.451.280		8.000.000	
<u>davon</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen für Übergangsmaßnahmen	0	0	943.150			
<b>Schwerpunkt 1 Summe</b>	<b>13.787.669</b>	<b>3.446.917</b>	<b>200.236.381</b>	<b>50.059.197</b>	<b>201.103.944</b>	<b>100%</b>
davon für Übergangsmaßnahmen gemäß der VO (EG) Nr. 1320/2006	0	0	31.787.799	8.157.266	41.917.644	
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	0	0	0	0	0	
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	133.843	0	1.451.280	0	8.000.000	
<u>davon</u> für zusätzliche nationale Beihilfen für Übergangsmaßnahmen	0	0	943.150	0	0	
<b>Schwerpunkt 1 Gesamtsumme</b>	<b>13.921.512</b>	<b>3.446.917</b>	<b>201.687.661</b>	<b>50.059.197</b>	<b>209.103.944</b>	<b>96%</b>

\* Die zusätzlichen nationalen Beihilfen für Übergangsmaßnahmen im Code 125 sind im Betrag der für diese Maßnahme insgesamt vorgesehenen nationalen Beihilfen enthalten.

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2015		kumulierte Zahlungen 2007 - 2015		vorgesehene Zahlungen 2007 - 2015	Anteil kumulierte Zahlungen am Budget (%)
	öffentliche Mittel insges.	Anteil EU-Mittel	öffentliche Mittel insges.	Anteil EU-Mittel	öffentliche Mittel insges.	
	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	(%)
<b>Schwerpunkt 2</b>						
211 Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten in Berggebieten	-58	-26	3.857.216	1.735.745	3.866.103	100%
212 Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind	-646	-291	68.993.245	31.069.284	69.043.477	100%
davon für Übergangsmaßnahmen gem. VO (EG) Nr. 1320/2006	0	0	529.470	238.262	0	
213 Zahlungen im Rahmen von NATURA 2000 und im Zusammenhang mit RL 2000/60 EG	-13.044	-5.870	21.151.988	9.462.644	21.097.147	100%
davon für Übergangsmaßnahmen gem. VO (EG) Nr. 1320/2006	0	0	278.552	125.348	0	
214 Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	16.552.867	11.434.935	371.221.030	191.383.146	371.036.867	100%
davon für Übergangsmaßnahmen gem. VO (EG) Nr. 1320/2006	485.334	202.252	165.818.331	74.778.805	192.666.667	
davon für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	13.341.020	10.005.752	80.511.164	60.383.337	73.711.649	
zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	64.117	0	15.155.941	0	15.185.000	
davon Ausgaben für zusätzliche nat. Beihilfen gem. Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005 für Übergangsmaßn.	11.213	0	14.377.169	0	13.400.000	
215 Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen	6.785.540	4.151.211	31.252.601	19.749.341	31.819.678	98%
davon für neue Herausforderungen gem. VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	3.659.106	2.744.323	18.952.434	14.214.297	25.805.387	
216 Nichtproduktive Investitionen	0	0	763.635	359.445	798.767	96%
davon für Übergangsmaßnahmen gem. VO (EG) Nr. 1320/2006	0	0	763.635	359.445	798.767	
221 Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	202.671	91.196	3.317.163	1.483.519	3.294.051	101%
davon für Übergangsmaßnahmen gemäß VO (EG) Nr. 1320/2006	202.671	91.196	3.317.163	1.483.519	3.251.111	
224 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000	0	0	1.159.782	521.902	1.159.782	100%
227 Nichtproduktive Investitionen	-7.998	-3.599	13.854.370	6.142.049	13.651.258	101%
davon für Übergangsmaßnahmen gemäß VO (EG) Nr. 1320/2006	0	0	1276.464	574.409	1.300.000	
<b>Schwerpunkt 2 Summe</b>	<b>23.519.332</b>	<b>15.667.556</b>	<b>515.571.030</b>	<b>261.907.075</b>	<b>515.767.130</b>	<b>100%</b>
davon für Übergangsmaßnahmen gemäß VO (EG) Nr. 1320/2006	688.005	293.448	171.983.615	77.559.788	198.016.545	
davon für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	17.000.126	12.750.075	99.463.598	74.597.634	99.517.036	100%
zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gem. Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	64.117	0	15.155.941	0	15.185.000	
davon für zusätzliche nationale Beihilfen für Übergangsmaßnahmen	11.213	0	14.377.169	0	13.400.000	
<b>Schwerpunkt 2 Gesamtsumme</b>	<b>23.583.449</b>	<b>15.667.556</b>	<b>530.726.971</b>	<b>261.907.075</b>	<b>530.952.130</b>	<b>100%</b>

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2015		kumulierte Zahlungen 2007 - 2015		vorgesehene Zahlungen 2007 - 2015 öffentliche Mittel insges.	Anteil kumulierte Zahlungen am Budget
	öffentliche Mittel insges.	Anteil EU-Mittel	öffentliche Mittel insges.	Anteil EU-Mittel		
	(€)	(€)	(€)	(€)		
<b>Schwerpunkt 3</b>						
<b>311 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten</b>	<b>398.229</b>	<b>139.380</b>	<b>7.575.814</b>	<b>2.163.492</b>	<b>7.670.532</b>	<b>99%</b>
davon für Übergangsmaßnahmen gemäß der VO (EG) Nr. 1320/2006	0	0	1.556.467	389.117	2.600.000	
<b>313 Förderung des Fremdenverkehrs</b>	<b>180.658</b>	<b>63.230</b>	<b>2.433.663</b>	<b>721.561</b>	<b>2.428.653</b>	<b>100%</b>
<b>321 Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung</b>	<b>2.297.169</b>	<b>792.257</b>	<b>34.759.445</b>	<b>11.127.110</b>	<b>35.137.563</b>	<b>99%</b>
zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	0		7.191.728		9.500.000	
<b>322 Dorferneuerung und -entwicklung</b>	<b>808.798</b>	<b>279.850</b>	<b>64.127.904</b>	<b>18.045.992</b>	<b>64.247.950</b>	<b>100%</b>
davon für Übergangsmaßnahmen gemäß der VO (EG) Nr. 1320/2006	0	0	2.048.137	512.034	2.000.000	
<b>323 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes</b>	<b>511.232</b>	<b>178.992</b>	<b>22.353.515</b>	<b>6.695.136</b>	<b>22.605.214</b>	<b>99%</b>
zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	34.025		1.595.307		3.000.000	
<b>Schwerpunkt 3 Summe</b>	<b>4.196.086</b>	<b>1.453.709</b>	<b>131.250.341</b>	<b>38.753.291</b>	<b>132.089.912</b>	<b>99%</b>
davon für Übergangsmaßnahmen gemäß der VO (EG) Nr. 1320/2006	0	0	3.604.604	901.151	4.600.000	
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	0	0	0	0	0	
zuzüglich Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	34.025	0	8.787.035	0	12.500.000	
<b>Schwerpunkt 3 Gesamtsumme</b>	<b>4.230.111</b>	<b>1.453.709</b>	<b>140.037.376</b>	<b>38.753.291</b>	<b>144.589.912</b>	<b>97%</b>

Schwerpunkte / Maßnahmen	jährliche Zahlungen 2015		kumulierte Zahlungen 2007 - 2015		vorgesehene Zahlungen 2007 - 2015 öffentliche Mittel insges.	Anteil kumulierte Zahlungen am Budget
	öffentliche Mittel insges.	Anteil EU-Mittel	öffentliche Mittel insges.	Anteil EU-Mittel		
	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	(%)
<b>Schwerpunkt 4</b>						
<b>41 Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien für</b>	<b>7.946.819</b>	<b>3.941.452</b>	<b>25.508.744</b>	<b>12.996.131</b>		
411 - Wettbewerbsfähigkeit	25.620	12.810	103.658	51.829	1.100.142	9%
412 - Umweltschutz/ Landbewirtschaftung	7.124	3.777	274.663	137.673	2.855.336	10%
413 - Lebensqualität/ Diversifizierung	7.914.075	3.924.865	25.130.423	12.806.629	18.618.162	135%
421 Durchführung von Projekten der Zusammenarbeit	109.359	58.640	540.456	279.507	2.978.295	18%
431 Betreiben der lokalen Aktionsgruppe sowie Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet gem. Art. 59	457.992	236.969	4.641.650	2.331.520	4.690.496	99%
<b>Schwerpunkt 4 Summe</b>	<b>8.514.170</b>	<b>4.237.061</b>	<b>30.690.850</b>	<b>15.607.158</b>	<b>30.242.431</b>	<b>101%</b>
davon für Übergangsmaßnahmen gemäß der VO (EG) Nr. 1320/2006	0	0	0	0	0	
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	0	0	0	0	0	
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	0	0	0	0	0*	
<b>Schwerpunkt 4 Gesamtsumme</b>	<b>8.514.170</b>	<b>4.237.061</b>	<b>30.690.850</b>	<b>15.607.158</b>	<b>30.242.431</b>	<b>101%</b>
<b>511 Technische Hilfe</b>						
<u>zuzüglich</u> reine Landesmittel für nicht-konfinanzierungsfähige Ausgaben	50.128		424.345			
<b>Technische Hilfe Gesamtsumme</b>	<b>392.996</b>	<b>171.410</b>	<b>3.496.496</b>	<b>1.536.051</b>	<b>3.072.104</b>	<b>109%</b>
<b>Summe Programm (ohne Top-up)</b>						
davon für Übergangsmaßnahmen gemäß der VO (EG) Nr. 1320/2006	688.005	293.448	207.376.019	86.618.204	244.534.189	%
davon Ausgaben für neue Herausforderungen gemäß VO (EG) Nr. 74/2009, Art. 16a	17.000.126	12.750.075	99.463.598	74.597.634	99.517.036	100%
<u>zuzüglich</u> Ausgaben für zusätzliche nationale Beihilfen gemäß Art. 89 der VO (EG) Nr. 1698/2005	231.985	0	25.394.256	0	35.685.000	
davon für zusätzliche nationale Beihilfen für Übergangsmaßnahmen	11.213	0	15.320.319	0	13.400.000	
<b>Gesamtsumme Programm (inkl. Top-up)</b>	<b>50.592.110</b>	<b>24.976.653</b>	<b>906.215.009</b>	<b>367.862.772</b>	<b>917.960.521</b>	<b>99%</b>

### 3 A FINANZIELLE ABWICKLUNG DER ZUSÄTZLICHEN MITTEL FÜR DIE NEUEN HERAUSFORDERUNGEN

Finanzielle Abwicklung des Programms in Bezug auf Vorhaben im Zusammenhang mit den neuen Herausforderungen, wobei für jede Maßnahme die an die Begünstigten nach dem 1. Januar 2010 gewährten Zahlungen für Vorhabenarten gemäß Artikel 16a Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 und die Beträge gemäß Artikel 69 Absatz 5a der genannten Verordnung anzugeben sind, ELER-Durchführungsverordnung (Anhang VII, Ziffer 3a) mit Änderung nach Verordnung (EG) Nr. 363/2009

In der nachfolgenden Tabelle ist die Verteilung der zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Health Check und dem Europäischen Konjunkturprogramm dargestellt. Betrachtet werden hier ausschließlich die „neuen“ Finanzmittel, dadurch bedingte Umverteilungen sind nicht abgebildet.

Wie in den voranstehenden allgemeinen Finanztabellen sind für die Maßnahmen, in denen zusätzliche Mittel aus dem Health Check und dem EU-Konjunkturpaket eingesetzt werden, die im Kalenderjahr gewährten, die kumulierten sowie die bis 2015

vorgesehenen Zahlungen und der prozentuale Anteil bereits verausgabter Mittel angegeben.

Erste Zahlungen aus zusätzlichen Mittel waren im Jahr 2010 für Agrarumweltmaßnahmen erfolgt, für die neu eingeführten Tierschutzmaßnahmen (Code 215) erstmals im Jahr 2011. Im Berichtsjahr hatte sich die Summe der verausgabten Mittel aus Health Check und Europäischem Konjunkturprogramm um etwa 17 Mio. € (12,7 Mio. € EU-Mittel) erhöht. Insgesamt waren bis Ende 2015 rund 99,5 Mio. € (74,6 Mio. € EU-Mittel) und damit etwa 100 % des Budgets an zusätzlichen Mittel abgeflossen.

mit Mitteln aus Health Check und EU-Konjunkturprogramm finanzierte Maßnahmen als Reaktion auf die neuen Herausforderungen	jährliche Zahlungen 2015		kumulierte Zahlungen bis 2015		vorgesehene Zahlungen 2007 - 2015	Anteil kumulierte Zahlungen am Budget
	öffentliche Mittel insges.	Anteil EU-Mittel	öffentliche Mittel insges.	Anteil EU-Mittel	öffentliche Mittel insges.	
	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	(%)
<b>Schwerpunkt 1</b>						
Schwerpunkt 1 Summe für neue Herausforderungen	0	0	0	0	0	
<b>Schwerpunkt 2</b>						
214 Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	13.341.020	10.005.752	80.511.164	60.383.337	73.711.649	109%
215 Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen	3.659.106	2.744.323	18.952.434	14.214.297	25.805.387	73%
Schwerpunkt 2 Summe für neue Herausforderungen	17.000.126	12.750.075	99.463.598	74.597.634	99.517.036	100%
<b>Schwerpunkt 3</b>						
Schwerpunkt 3 Summe für neue Herausforderungen	0	0	0	0	0	
<b>Schwerpunkt 4</b>						
Schwerpunkt 4 Summe für neue Herausforderungen	0	0	0	0	0	
<b>Programm - Summe für neue Herausforderungen</b>	<b>17.000.126</b>	<b>12.750.075</b>	<b>99.463.598</b>	<b>74.597.634</b>	<b>99.517.036</b>	<b>100%</b>

## 4 ZUSAMMENFASSUNG DER BEWERTUNG

ELER-Verordnung Art. 82 (2) d)

### Evaluierungsprozess

Die Evaluierung war als laufender Prozess organisiert. Die Vergabe erfolgte im September 2007 und umfasste alle Bewertungsaktivitäten über die Halbzeitbewertung bis zur Ex-post-Bewertung. Aufgrund der Verschiebung des Abgabetermins der Ex-post-Bewertung von Ende 2015 auf Ende 2016 wurde ein ergänzender Vertrag geschlossen, auch um die zusätzlichen inhaltlichen Anforderungen der EU-Kommission abzudecken. Eine Gesamtschau der Ergebnisse der Evaluation wird Ende 2016 im abschließenden Ex-post-Bewertungsbericht vorgelegt. Die Evaluierung des NRW-Programms Ländlicher Raum 2007 bis 2013 war in eine länderübergreifende



### Länder der 7-Länder-Evaluation

Quelle: Thünen-Institut für Ländliche Räume

Struktur eingebunden (siehe Karte).

Diese Bundesländer haben die Evaluierung gemeinsam ausgeschrieben und gesteuert. Zur Steuerung der Bewertungsaktivitäten wurde ein Lenkungsausschuss eingerichtet, der sich aus den Verwaltungsbehörden<sup>1</sup> (VB) der Bundesländer sowie dem Evaluationsteam des Thünen-Instituts/entera zusammensetzt.

<sup>1</sup> sowie dem für Evaluierung zuständigen EU-Koordinierungsreferat in der Niedersächsischen Staatskanzlei und der ELER-Koordinierungsstelle mit Sitz beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in Bremen (ab April 2016 Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Den Vorsitz hatte bis zum Jahr 2013 Schleswig-Holstein, dieser ging im selben Jahr auf Niedersachsen über.

Die Sitzungen des Lenkungsausschusses fanden einmal pro Jahr statt. Vorgestellt wurden seitens der EvaluatorInnen die wesentlichen Bewertungsaktivitäten und deren Ergebnisse. Auch Änderungen grundsätzlicher Art am Evaluationsdesign oder Fragen, die länderübergreifende Entscheidungen erforderten, waren Gegenstand des Lenkungsausschusses. Neben dem Lenkungsausschuss gab es auch länderübergreifende Strukturen auf Maßnahmenebene zur Absprache des Evaluationsdesigns und Vorstellung/Diskussion der Ergebnisse.

Auch landesintern erfolgte eine intensive Kommunikation mit den Fachreferaten und der VB bezüglich des Untersuchungsdesigns und der Diskussion von Ergebnissen.

Jährlich war ein Bewertungsbericht zu erstellen, der auch die Grundlage für Kapitel 4 des jährlichen Durchführungsberichts bildete. Dieser Bewertungsbericht enthält in Kapitel 3 ausgewählte Ergebnisse für jeden Schwerpunkt sowie auf Ebene des Programms. Die jährlichen Bewertungsberichte sind unter [www.eler.evaluierung.de](http://www.eler.evaluierung.de) verfügbar. Angehängt an den Bewertungsbericht wurden Modulberichte u.a. zu Maßnahmen, Vertiefungsthemen und Fallstudien.

2010 wurde mit dem Bericht zur Halbzeitbewertung<sup>144</sup> eine erste Bewertung der Umsetzung und der bis dato erreichten Ergebnisse vorgenommen und die methodische Grundlage für die Bewertungsaktivitäten bis zur Ex-post-Bewertung gelegt.

Der länderübergreifende Evaluierungsansatz bot die Chance, einzelne Untersuchungsschritte länderübergreifend anzulegen und die Ergebnisse auch vergleichend zu interpretieren. Ergebnisse der Sekundärdatenauswertungen und der eigenen empirischen Erhebungen wurden in den jährlichen Bewertungsberichten und den angehängten Modulberichten präsentiert sowie für Begleitausschuss- und Lenkungsausschusssitzungen aufbereitet.

Der länderübergreifende Ansatz wurde auch genutzt, um den Austausch zwischen den Verwaltungsbehörden, Zahlstellen, Fachreferaten und Bewilligungsstellen zu intensivieren. 2011 fand in Braunschweig im Nachgang zur Vorlage der Halbzeitbewertungen ein 7-Länder-Workshop „Über den Tellerrand geschaut III – Blick zurück in die Zukunft“ zur Ergebnispräsentati-

on und zum Erfahrungsaustausch statt. Auf einen weiteren geplanten Workshop wurde zugunsten von kleineren Formaten verzichtet. 2013 wurde ein Workshop zum Thema Klimaschutz in den ELER-Programmen organisiert, auch vor dem Hintergrund der anstehenden Neuprogrammierung.

Auch maßnahmenbezogen wurden länderübergreifende Arbeitsgruppen organisiert. 2012 fand ein Austausch zu Natura 2000-Ausgleichszahlungen statt. 2010 und 2013 fand jeweils eine länderübergreifende Arbeitsgruppe zu LEADER/Dorf- und ländliche Regionalentwicklung statt; dort wurde sich zur Varianz der Förderansätze und zu Evaluierungsergebnissen ausgetauscht. Mitglieder dieser länderübergreifenden Arbeitsgruppe sind nicht nur die Fachreferenten der Ministerien, sondern auch ausgewählte VertreterInnen von Bewilligungsstellen.

Die EvaluatorInnen waren darüber hinaus aktiv im fachbezogenen Austausch mit der Wissenschaft und der Fachöffentlichkeit über Methoden und Ergebnisse der Evaluation. Dies ist ebenfalls in den jährlichen Bewertungsberichten dokumentiert.

#### **Bewertungsebenen, Daten und Methoden**

##### **Bewertungsebenen**

Zwei wesentliche Bewertungsebenen lassen sich unterscheiden, die Maßnahmen- und die Programmebene. Das Untersuchungsdesign auf Maßnahmenebene beinhaltete eine Vollzugs-, Zielerreichungs- und Wirkungsanalyse. Die Wirkungen wurden nicht nur bezogen auf den jeweiligen Schwerpunkt untersucht, sondern auch bezogen auf die Maßnahmenzielsetzungen, die zum Teil deutlich über die Schwerpunktziele hinausgingen. Die Maßnahmenergebnisse bildeten die Grundlage für die Wirkungsbetrachtung auf Programmebene (Bottom-up-Betrachtung).

Auf Programmebene erfolgte darüber hinaus eine Top-down-Wirkungsbetrachtung in Form sogenannter Vertiefungsthemen: Wirtschaft und Beschäftigung, Agrarsektor, Biodiversität, Wasserschutz und Klima. Diesen Vertiefungsthemen waren die, von der EU vorgesehenen, Wirkungsindikatoren zugeordnet. Darüber hinaus wurde das Vertiefungsthema Lebensqualität bearbeitet und eine Gesamtschau der Programmwirkungen zum Thema Tierschutz gegeben. Einige neue Themen hat die EU in ihrem Leitfaden zur Ex-post-Bewertung vorgegeben, die sich auf die Ziele des Health Check sowie des EU-Konjunkturprogramms beziehen: Energie, Breitband, Milch oder Innovation. Diese Themen wurden in Form einer Gesamtschau relevanter Maßnahmen bearbeitet.

Auf Programmebene lag ein weiterer Schwerpunkt auf Durchführungsaspekten. Kernstück der Untersu-

chungen war die Implementationskostenanalyse, die eine quantitative Erhebung der Implementationskosten des Jahres 2011 und eine qualitative Analyse der wesentlichen Bestimmungsfaktoren beinhaltete.

##### **Daten und Methoden**

In der Evaluierung wurde versucht, nach Möglichkeit auf vorhandene Sekundärdaten zurückzugreifen. Für alle Maßnahmen lagen vorhabenbezogene Förderdaten vor, die über das Set an EU-Output-Indikatoren hinaus zusätzliche Informationen enthielten, z. B. Richtlinienkennziffern, Art der Zuwendungsempfänger oder räumliche Lage der Vorhaben. Maßnahmenspezifische Erhebungsbögen lagen zusätzlich für ausgewählte Maßnahmen vor (z. B. Berufsbildungsmaßnahmen (111) oder Verarbeitung/Vermarktung (123)). Für die Bewertung der Agrarinvestitionsförderung (121) wurden Investitionskonzepte der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe ebenso wie die Aufgabebuchführung genutzt. Damit bestand die Möglichkeit, sowohl einen Soll-Ist-Vergleich, einen Vorher-Nachher-Vergleich und in Verbindung mit den Angaben aus dem Testbetriebsnetz auch einen Mit-Ohne-Vergleich vorzunehmen. Für die Schwerpunkt-2-Maßnahmen bildeten die InVeKoS-Daten eine der zentralen Datengrundlagen. Da diese Daten die Flächennutzung aller landwirtschaftlichen Betriebe abbilden, ließen sich auf dieser Grundlage Akzeptanzanalysen durchführen. Durch die GIS-Referenzierung konnten auch Verschnidungen mit Umweltkulissen und damit Treffsicherheitsanalysen angefertigt werden. Für die Wirkungsbetrachtung von Agrarumweltmaßnahmen (214) konnte in NRW mit der Ökologischen Flächenstichprobe eine sehr gute Datengrundlage genutzt werden. Daneben wurden Nährstoffbilanzen aus den Aufzeichnungen zur Düngeverordnung zur Verfügung gestellt, die eine Analyse der Wasserschutzwirkungen ermöglichten. Im Bereich der Umweltmaßnahmen waren auch wirkungsbezogene Literaturreviews eine wichtige Datenquelle zur Wirkungseinschätzung in Verbindung mit InVeKoS-Daten. Auf Programmebene wurden u. a. Zahlstellendaten der 1. und 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik genutzt, die als längere Zeitreihe auf räumlich differenzierter Ebene vorliegen und für ökonomische Schätzungen geeignet sind.

Häufig wurden auch ergänzende Primärdatenerhebungen in unterschiedlicher Form durchgeführt. Strukturierte Telefoninterviews erfolgten z. B. bei ausgewählten Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen oder bei Bewilligungsstellen im Rahmen der Implementationskostenanalyse. Schriftliche Fragebögen kamen bei Befragungen von Zuwendungsempfängern (u. a. für Schwerpunkt-3- und LEADER-Maßnahmen), Lokalen Aktionsgruppen

(LEADER) sowie Landwirten in Verfahrensgebieten der Flurbereinigung (125-A) zum Einsatz. Fallstudien wurden u. a. in der Flurbereinigung und im investiven Naturschutz (323) durchgeführt, Vor-Ort-Besichtigungen bei den Waldumbaumaßnahmen (227).

**Aktivitäten im Berichtsjahr**

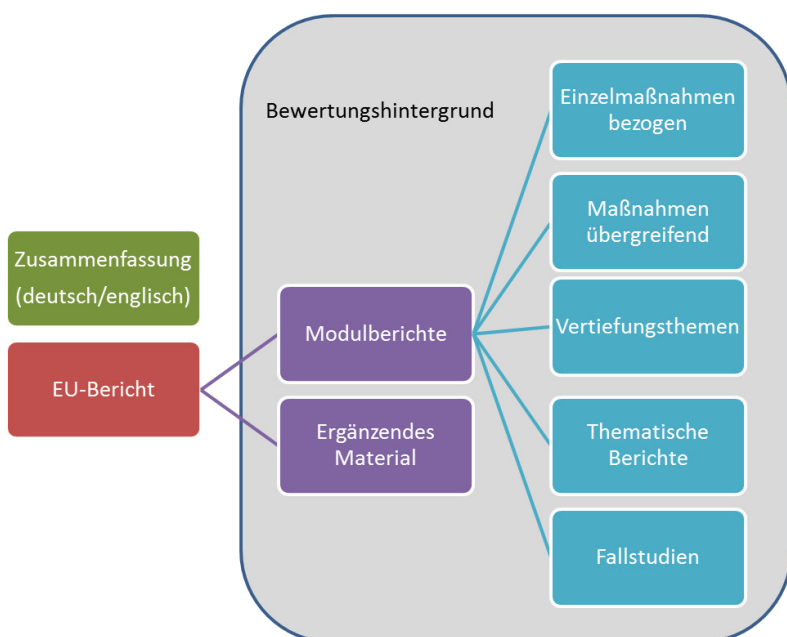
Die Aktivitäten im Berichtsjahr waren auf die Auswertung der Primär- und Sekundärdaten und das Abfassen der Berichtskapitel gerichtet. Zusätzliche empirische Erhebungen wurden nur noch im Zusammenhang mit den Maßnahmen 311 und 215 durchgeführt. Auf dem 10. Lenkungsausschuss am 5. und 6. November 2015 wurden Ergebnisse aus den sogenannten Vertiefungsthemen sowie Befragungsergebnisse aus der forstlichen Förderung und der Förderung der Flurbereinigung vorgestellt. Die Netzwerkaktivitäten wurden weiter fortgesetzt.

Neben den Vortragstätigkeiten wurden ausgewählte methodische Studien und Ergebnisse (neben den Projektberichten) veröffentlicht.

**Ausblick Bericht der Ex-post-Evaluierung**

Der Bericht selbst gliedert sich in einen EU-Bericht und sogenannte Bewertungshintergründe. Diese Bewertungshintergründe enthalten auch die Berichte, die nach der Halbzeitbewertung sukzessive fertiggestellt wurden (bspw. <sup>145, 146, 147</sup>).

Der EU-Bericht gliedert sich in a) einen allgemeinen Teil mit Ausführungen zur Programmstruktur und -umsetzung sowie dem methodischen Vorgehen und den Datengrundlagen, b) maßnahmenbezogenen Betrachtungen einschließlich der Wirkungsbetrachtungen und c) einer Gesamtbetrachtung der Programmwirkungen und Programmdurchführung. Darüber hinaus wird eine Zusammenfassung erstellt (vgl. Abbildung unten). Diese Struktur ist geeignet, die unterschiedlichen Anforderungen zu bedienen: die Zusammenfassung für den „eiligen Leser“, der EU-Bericht für die „Generalisten“, die den Blick auf das gesamte Programm haben (müssen) und die Bewertungshintergründe für die „Spezialisten“, die entweder thematisch oder maßnahmenbezogen an detaillierten Analysen Interesse haben.



Aufbau des Ex-post-Bewertungsberichts  
 Quelle: Thünen-Institut für Ländliche Räume



## 5 VORKEHRUNGEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG

Von der Verwaltungsbehörde und dem Begleitausschuss getroffene Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und der Effizienz der Programmumsetzung, ELER-Verordnung Art. 82 (2) e)

### Maßnahmen zur Begleitung und Bewertung

Die Begleitung und laufende Bewertung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums erfolgte gemeinsam mit den Bundesländern Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen/Bremen und Schleswig-Holstein in einer **länderübergreifend** abgestimmten Vorgehensweise. Die Aufgabe wurde beim **Thünen-Institut** in Braunschweig<sup>2</sup> von den Instituten für Ländliche Räume, für Betriebswirtschaft und für Ökonomie der Forst- und Holzwirtschaft in Zusammenarbeit mit der Universität Rostock und den Büros entera in Hannover und kommunare in Bonn wahrgenommen. Der jährliche Zwischenbericht wurde vom Büro entera verfasst.

Wichtigstes Gremium im Prozess der laufenden Bewertung war der **Lenkungsausschuss der sogenannten 7-Länder-Evaluation**, der sich aus den Verwaltungsbehörden der beteiligten Länder und den Evaluatoren zusammensetzte. Er hatte die Aufgabe, ein einheitliches Vorgehen bei der Begleitung und Bewertung abzustimmen. Die Geschäftsführung wurde im Berichtsjahr von Mecklenburg-Vorpommern wahrgenommen. Am 05./06.11.2015 traf sich der Lenkungsausschuss in Rostock zu seiner 10. Sitzung.

Im Rahmen der Sitzung wurden insbesondere Themen der laufenden Bewertung behandelt, darunter die Vertiefungsthemen und die Maßnahmenevaluierungen nach Schwerpunkten. Zudem wurde über das KOM-Seminar vom 05.10.2013 zum Programmabschluss der Förderperiode 2007-2013, den Stand der Ex-post-Evaluierung sowie den Stand der Vertragsabwicklung diskutiert. Weitere Themen der Sitzung waren der Jährliche Durchführungsbericht 2015 sowie die Implementationskostenanalyse für die Förderperiode 2007 - 2013. Die Sitzung stellte das voraussichtlich letzte Treffen des Ausschusses dar, formell bleibt dieser noch bis zur Annahme des Ex-post-Berichts durch die EU-Kommission bestehen.

Der **Begleitausschuss** (BGA) zum NRW-Programm Ländlicher Raum kam im Berichtsjahr einmal zusammen. Im Rahmen der **14. Sitzung des Begleit-**

**ausschusses** 2007 - 2013 am 16.06.2015 wurden folgende Themen besprochen:

- der Jahresbericht 2014
- der Bewertungsbericht bzw. die Aktivitäten zur laufenden Evaluation
- der Änderungsantrag mit erforderlichen Anpassungen des Finanzplans zum Abschluss des Programms
- Information zum Stand der Auswahlkriterien
- der Aktionsplan Fehlerrate
- die Ergebnisse des Jahresgespräches 2014

Zudem wurde beschlossen die Befugnisse des BGA auf den BGA für das Programm 2014 – 2020 zu übertragen, um zwei parallele BGA zu vermeiden.

Die Diskussionen im Begleitausschuss, dem seit der Erweiterung um zwei Sitze im Februar 2011 insgesamt 26 Mitglieder angehörten, waren intensiv und konstruktiv.

Am 21.10.2015 trafen sich Vertreter aller Bundesländer mit Vertretern des Bundes und der Europäischen Kommission zur **jährlichen Überprüfung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum in Deutschland** in Fulda. Zum zweiten Mal gab es keine einzelnen Programmgespräche, sondern ein übergreifendes Jahresgespräch mit allen Ländern. Zu den Themen der Sitzung zählten u. a.

- der Stand der Umsetzung der EPLR 2007 - 2013,
- die Qualität der Vorausschätzungen,
- die Umsetzung der Ergebnisse der Jahresgespräche 2014 mit dem Schwerpunkt Bekämpfung der Fehlerquote,
- die Situation der letzten Änderungsanträge und die Überprüfung der Unregelmäßigkeiten,
- die Begleitung und Bewertung (Ex Post-Bewertungsberichte müssen bis zum 31.12.2016 vorliegen),
- der Zwischenbericht 2014 des Nationalen Netzwerks und der NSP-Fortschrittsbericht sowie
- ein Ausblick auf die Förderphase 2014 - 2020.

### Verwaltungsmäßige Abwicklung

Seit 2008 können Landwirte in Nordrhein-Westfalen ihren Antrag auf Agrarförderung online stellen. Das **elektronische Antragstellungsverfahren** (ELAN-NRW) ermöglicht es, die Formulare einfach und schnell auszufüllen, zu verwalten und durch das Pro-

<sup>2</sup> bis Ende 2012: vTI (Zur Vereinfachung der Außenkommunikation wurde die Kurzbezeichnung und das Logo des Johann Heinrich von Thünen-Instituts geändert)

gramm kontrollieren zu lassen. Dazu erhält jeder Landwirt, der einen Förderantrag auf flächenbezogene Maßnahmen eingereicht hat, eine CD mit dem Programm ELAN-NRW. Nach der Installation des Programms fügt der Landwirt seine personalisierten Daten hinzu, die sich seit dem Antragsverfahren 2012 nicht mehr auf der Programm-CD befinden, sondern online eingeladen werden können. Er bearbeitet und ergänzt die zum Teil bereits ausgefüllten Formulare und zeichnet seine Schlagskizzen in farbige und zu vergrößernde Luftbilder ein. Diese stehen ihm auch im Folgejahr wieder zur Verfügung. Durch die Vernetzung des Flächenverzeichnisses mit der GIS-Anwendung, dem Landschaftselementverzeichnis und Formularen weiterer Fördermaßnahmen ist eine übersichtliche Bearbeitung einzelner Schläge möglich. Mit der Datenkontrolle werden die Angaben des Landwirtes bereits vor der Antragsabgabe auf Fehler überprüft. Nach der Registrierung des Datenbegleitscheins an die vom Antragsteller angegebene Email-Adresse erfolgt eine automatische Eingangsbestätigung. Damit trägt die Landwirtschaftskammer dem oft vorgetragenen Sicherheitsbedürfnis der Antragsteller Rechnung.

ELAN-NRW hat sich mittlerweile zum Standardverfahren bei der Fördermittelbeantragung entwickelt. Zwar können auch weiterhin die Agrarförderanträge mit Papierunterlagen gestellt werden, diese werden jedoch nur auf Bestellung bei der Kreisstelle versandt.

## Probleme und Abhilfemaßnahmen

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) ii)

Die Aufgaben der Bescheinigenden Stelle für die EU-Zahlstelle des Landes Nordrhein-Westfalen wurden neu ausgeschrieben und mit Beginn des Haushaltsjahres 2015 der Firma Deloitte übertragen. Die Firma Deloitte hat die Verfahren und Kontrollen der EU-Zahlstelle über das gesamte EU-Haushaltsjahr 2015 laufend geprüft.

Dabei wurde festgestellt, dass die mit der Jahresrechnung 2015 gemeldeten Ausgaben und Einnahmen des EGFL und des ELER in allen wesentlichen Punkten richtig, vollständig und genau sind und das in Bezug auf die Einhaltung der Zulassungskriterien die internen Kontrollverfahren der Zahlstelle bei beiden Fonds zufriedenstellend funktioniert haben. Ebenso wurde die Recht- und Ordnungsmäßigkeit für beide Fonds bestätigt und festgestellt, dass bei beiden Fonds die Wesentlichkeitsgrenze von 2% nicht überschritten wurde.

Im Übrigen nahm im vergangenen Jahr die Umstellung der geodatengestützten Antragstellung für die flächengebundenen Fördermaßnahmen einen breiten Raum ein.

Bis Ende des Berichtsjahres wurden insgesamt neun **Änderungsanträge** zum NRW-Programm Ländlicher Raum gestellt, um die inhaltlich gesetzten Ziele insgesamt noch besser zu erreichen, die Ausgestaltung einzelner Maßnahmen anzupassen und die Empfehlungen der Halbzeitbewertung umzusetzen. Im Berichtsjahr 2015 erfolgte die 9. und letzte Programmänderung.

Die **Maßnahmen 214 und 215** waren sowohl für die Antragsteller als auch für die Zahlstelle z. T. sehr komplex – u. a. aufgrund der verschiedenen Anforderungen für die einzelnen Bewirtschaftungsweisen, Tiergruppen bzw. Produktionszweigen. Die Einhaltung der detaillierten Vorschriften, die der hohen Wirksamkeit der Maßnahmen dienen, stellten besondere Anforderungen an die Antragsteller, so dass sowohl Verwaltungskontrollen als auch die sorgfältigen Vor-Ort-Kontrollen regelmäßig viele Feststellungen nach sich zogen. Mit Blick auf die Maßnahmenfortschreibung werden verschiedene Optionen geprüft, um die Fehleranfälligkeit ohne Zugeständnisse in Bezug auf die beabsichtigten Wirkungen und Ziele zu senken. Der **Aktionsplan zur Verminderung der Fehlerquote** wurde als Instrument gesehen, die Fehlerquoten und Ursachen hierfür zu analysieren sowie geeignete Gegenmaßnahmen zu prüfen und sofern machbar umzusetzen. Der Aktionsplan wird regelmäßig fortgeschrieben. Insbesondere für die Ausgestaltung der Maßnahmen für die Förderperiode 2014 - 2020 liefert er wichtige Anhaltspunkte.

Bereits im April 2010 hatte die Kommission auf das nach ELER-Verordnung bestehende Rechtsproblem hinsichtlich der Förderung von **Trittsteinbiotopen** im Rahmen der Natura 2000-Förderung (Maßnahme 213 und 224\*) hingewiesen, wonach Flächen außerhalb von Natura 2000-Gebieten nicht förderfähig waren. Für 2010 war eine Übergangslösung geschaffen worden, die wie für die Jahre 2011 und 2012 letztmalig auch für 2013 verlängert wurde. Ab 2014 wurde diese Maßnahme bereits in die Förderphase 2014 - 2020 überführt.

---

\* Im Rahmen der Maßnahme 224 war in NRW die Förderung von Trittsteinbiotopen nicht relevant. Bei den weiteren Ausführungen bleibt diese Maßnahme daher unberücksichtigt.

## Inanspruchnahme der Technischen Hilfe

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) iii)

Für die Technische Hilfe waren im gesamten Programmzeitraum rund 3,072 Mio. € öffentliche Mittel vorgesehen. 50 % wurden durch den ELER finanziert.

Das Budget wurde mit der 8. Programmänderung (2013) zugunsten anderer Maßnahmen um 1,7 Mio. € reduziert; im Rahmen der 9. Programmänderung (2015) erfolgte eine weitere Reduzierung um 0,7 Mio. € auf etwa 3 Mio. €.

Exakt 100 % des angepassten Budgets an ELER-Mitteln wurden verausgabt. Darüber hinaus fielen knapp 0,3 Mio. € für nicht kofinanzierungsfähige Ausgaben an, die aus rein nationalen Mitteln (Landesmitteln) finanziert wurden.

Im Berichtsjahr erfolgten Zahlungen aus der Technischen Hilfe in Höhe von 342.868 €, davon 171.410 € EU-Mittel. Knapp die Hälfte der im Jahr 2015 getätigten Ausgaben entfiel mit 168.883,66 € (einschließlich reiner Landesmittel) auf Ausgaben für Begleitung und Bewertung und ca. 22 % bzw. 73.706,93 € wurden für Kosten der Bescheinigenden Stelle ausgezahlt (die Finanzierung eindeutig dem ELER zuzurechnender Sach- und Personalkosten der Bescheinigenden Stelle aus Mitteln der Technischen Hilfe war seit der 5. Programmänderung (Sachkosten) bzw. seit der 6. Programmänderung (Personalkosten) möglich, um den gestiegenen Umfang der von der EU-vorgeschriebenen Prüfaufgaben zu unterstützen).

Aufgrund der aufwändigeren Präsentation auf der IGW 2015 fiel der Anteil der Zahlungen für LEADER-Veranstaltungen im Jahr 2015 mit knapp 30 % (100.277,42 €) deutlich höher aus als im Vorjahr (knapp 3 %).

## Publizität und Information

ELER-Verordnung Art. 82 (2) e) iv)

Zur Information der Öffentlichkeit wurde die MKULNV **-Homepage** ([www.umwelt.nrw.de](http://www.umwelt.nrw.de)) regelmäßig aktualisiert. Neben der aktuellen Programmfassung nach dem 8. Änderungsantrag (2013) und einer Informationsbroschüre konnten dort die Jahresberichte sowie die Halbzeitbewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum abgerufen und heruntergeladen werden. Zu finden war außerdem eine Übersicht der ausgewählten LEADER-Regionen und entsprechen-

Ausgaben Technische Hilfe 2015	gesamte öffentl. Mittel (inkl. reiner Landesmittel zur Finanzierung der MWST)	davon EU-Mittel
	(€)	(€)
Bescheinigende Stelle	73.706,93	36.853,46
LEADER- Veranstaltungen	118.558,08	50.138,70
Begleitung und Bewertung	200.731,17	84.417,66
Informations- und Publizitäts- maßnahmen	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>392.996,18</b>	<b>171.409,82</b>

de Kurzbeschreibungen. Über wesentliche Ereignisse wurde jeweils durch Pressemitteilungen berichtet.

Die **Informationsbroschüre** zum NRW-Programm Ländlicher Raum 2007 - 2013 gibt einen Überblick über alle Förderangebote und -bedingungen für Landwirte und den ländlichen Raum. Sie wurde zuletzt im Dezember 2011 aktualisiert und ist als Download auf der MUKLNV-Homepage abrufbar. Daneben wurden weitere Broschüren zu spezifischen Themen bzw. Maßnahmenbereichen veröffentlicht, z. B. zur Integrierten Ländlichen Entwicklung, zur Diversifizierung und zu Agrarumweltmaßnahmen bzw. zum Vertragsnaturschutz. Im Juni 2013 erschien die Broschüre „Land in Bewegung. LEADER in NRW – gute Beispiele für starke ländliche Regionen“, in der die zwölf LEADER-Regionen mit beispielhaften Projekten vorgestellt werden.

Im Rahmen von LEADER wurden verschiedene **Veranstaltungen** durchgeführt. So haben sich beispielsweise alle LEADER Regionen in den Jahren 2014 und 2015 im Rahmen von gemeinschaftlichen Präsentationen auf der Internationalen Grünen Woche (IGW) in Berlin präsentiert. Ein LEADER-Forum auf Initiative des Zentrums für ländliche Entwicklung (ZeLe) - wie in den Vorjahren - fand im Berichtsjahr nicht statt. Die **LEADER-Foren** hatten sich bis zum Ende der Förderperiode zu einem bewährten Instrument für die Vernetzung auf Landesebene und den intensiven Austausch über Projekte und Umsetzungsstrategien entwickelt.

Im Hinblick auf die neue Förderperiode fanden in den fünf Regierungsbezirken **Informationsveranstaltungen**

tungen statt, um interessierte Regionen über das LEADER-Auswahlverfahren und allgemein über die LEADER-Methodik zu informieren.

Im Sinne der Transparenz-Initiative der EU waren seit Juni 2009 **Informationen über Empfänger von ELER- und EGFL-Mitteln** in Deutschland auf einer Website der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter [www.agrar-fischereizahlungen.de](http://www.agrar-fischereizahlungen.de) frei abrufbar. Mit dem Urteil vom 09.11.2010<sup>148</sup> infolge von Klagen zweier Landwirte aus Deutschland hatte der Europäische Gerichtshof die verwendete Rechtsgrundlage<sup>149</sup> für ungültig erklärt, soweit natürliche Personen betroffen waren.

Die Informationen über die Fördermittelempfänger waren daraufhin zunächst vollständig aus dem Netz genommen worden. Im April 2011 wurde die entsprechende Rechtsgrundlage von der Kommission geändert<sup>150</sup>, die Zahlungen an juristische Personen mit eigener Rechtspersönlichkeit oder Vereinigungen juristischer Personen ohne eigene Rechtspersönlichkeit waren seitdem wieder einsehbar. Daten von natürlichen Personen blieben dagegen weiter gesperrt. Seit Mitte 2014 können Daten von natürlichen Personen laut Erwägung des Grundes 92 der Präambel der EU-Verordnung Nr. 508/2014 vom 15. Mai 2014 nun auch veröffentlicht werden.

## 6 VEREINBARKEIT MIT DER GEMEINSCHAFTSPOLITIK

Erklärung über die Vereinbarkeit der Intervention mit der Gemeinschaftspolitik sowie gegebenenfalls die Darstellung von Problemen und der entsprechenden Abhilfemaßnahmen, ELER-Verordnung Art. 82 (2) f)

Die Genehmigung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum in Nordrhein-Westfalen 2007 - 2013 und der Änderungen bestätigten die Vereinbarkeit des Programms mit Gemeinschaftsrecht und Gemeinschaftspolitik. Die zuständigen Fachreferate erarbeiteten auf Basis des EPLR die verfahrenstechnischen Grundlagen zur Umsetzung des Programms. In den Förderrichtlinien und Verfahrensbestimmungen wurde sichergestellt, dass die Förderung mit der Gemeinschaftspolitik vereinbar ist.

### Zielkonsistenz

Die Übereinstimmung der Programmdurchführung mit dem Gemeinschaftsrecht wird durch die erforderlichen vorhandenen Rechtsvorschriften und Richtlinien auf Landes- und Bundesebene sichergestellt.

Das NRW-Programm Ländlicher Raum hatte Auswirkungen auf weite Bereiche gemeinschaftlich geregelter Politik wie Wettbewerb, Wachstum, Beschäftigung, Chancengleichheit, Umwelt und Gesundheit. Ebenso wirkte sich die erste Säule der gemeinsamen Agrarpolitik auf die ELER-Intervention aus. Ein mehrstufiger Planungsansatz sorgte für die strategische Konsistenz der programmierten Maßnahmen:

- Die Grundsätze der EU-Politik waren in den **Strategischen Leitlinien** der Gemeinschaft festgelegt<sup>151</sup>.
- In Übereinstimmung damit wurde für Deutschland ein **Nationaler Strategieplan** erstellt<sup>152</sup>.
- Die **Nationale Rahmenregelung**<sup>153</sup> und das NRW-Programm (vor allem die jeweiligen Kapitel 3.2) waren an diesen Grundsätzen ausgerichtet. Mit ihrer Genehmigung hatte die Europäische Kommission 2007 die Vereinbarkeit mit der Gemeinschaftspolitik bestätigt.
- Das **NRW-Programm** berücksichtigte die Querschnittsziele einschließlich der neuen Herausforderungen. Es wurde von den zuständigen Gremien – dem Ausschuss für ländliche Entwicklung (RDC) und der Kommission – angenommen. Die Ziele und Maßnahmen waren auf allen Ebenen integriert.
- Die in den jeweiligen Fachreferaten erarbeiteten **Richtlinien** und Verfahrensbestimmungen sowie rechnergestützte Programme stellten sicher, dass die praktische Umsetzung der Förderung mit der Gemeinschaftspolitik vereinbar war.

Im Juni 2010 löste die **Strategie „Europa 2020“**<sup>154</sup> die im vorangegangenen Jahrzehnt verfolgten Strategien von Lissabon- und Göteborg ab. Beide waren nur eingeschränkt erfolgreich: Die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung<sup>155</sup>, die die Gemeinschaft bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt machen sollte, hatte mit der Finanz- und Wirtschaftskrise zu kämpfen, und auch die Göteborg-Strategie für nachhaltige Entwicklung<sup>156</sup> erreichte einige ihrer Ziele nicht oder nur teilweise, etwa im Hinblick auf Biodiversität, Antibiotika-Resistenzen oder den Klimawandel.

Einige der Kernziele der Strategie „Europa 2020 für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ konnten durch Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung unterstützt werden. Dazu gehörten

- die Erhöhung der Beschäftigungsquote von derzeit 69 % auf 75 % bis zum Jahr 2020,
- die Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 20% (ggf. 30 %) von 1990 bis 2020,
- die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch auf 20 %,
- die Erhöhung der Energieeffizienz um 20 %,
- sowie die Verringerung der Zahl der Menschen, die von Armut und Ausgrenzung bedroht sind.

Auch die Ziele der Flaggschiffinitiativen des Programms deckten sich teilweise mit denen der Förderung der ländlichen Entwicklung, etwa in den Bereichen des Breitband-Internet-Ausbaus sowie der Förderung von Arbeitsmobilität, lebenslangem Lernen und sozialer wie auch territorialer Kohäsion.

Der Stand der Umsetzung der Europa 2020-Strategie auf nationaler Ebene und weiterhin geplante Maßnahmen waren von den Mitgliedsstaaten seit 2011 jährlich in einem **Nationalen Reformprogramm (NRP)** darzulegen. Ihr Nationales Reformprogramm 2015<sup>157</sup> hat die Bundesregierung im April des Berichtsjahres auf Grundlage des Jahreswachstumsberichts 2015 der Europäischen Kommission<sup>158</sup> beschlossen. Im Hinblick auf die Europa 2020-Strategie dokumentiert der Bericht die bisher erzielten Fortschritte Deutschlands, die alle fünf Kernbereiche betreffen.

In ihrem letzten **Jahreswachstumsbericht 2016**<sup>159</sup> von November 2015, der die wichtigsten Prioritäten für die Wirtschafts- und Sozialpolitik der Mitgliedstaaten in den nächsten Monaten vorgibt, wurde betont,

dass die Prioritäten des Jahreswachstumsberichtes 2015 zwar ihre Gültigkeit behalten, es für die Politik aber gelten müsse, intensiver zu handeln, um die wirtschaftliche Erholung zu verstetigen, Investitionen zu mobilisieren, die Anpassungsfähigkeit der EU-Mitgliedstaaten zu verbessern, die Produktivität zu steigern und den Konvergenzprozess zu beschleunigen. Aus diesem Grund schlägt die Kommission die Konzentration auf die folgenden drei Prioritäten vor: 1) Wiederbelebung der Investitionstätigkeit, 2) Fortsetzung der Strukturreformen zur Modernisierung unserer Wirtschaft und 3) verantwortungsvolle Haushaltspolitik.

Das NRW-Programm unterstützte die Strategie „Europa 2020“ bzw. die Umsetzung der in den Nationalen Reformprogrammen spezifizierten nationalen Ziele mit der Förderung von Fortbildung, Qualifizierung und Innovation im ländlichen Raum.

Die organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung der Förderung sowie Beratungs-, Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen orientierten sich an der **Chancengleichheit** der Geschlechter und verhindern, dass gesellschaftliche Minderheiten benachteiligt werden.

Nach den Regeln der **Cross Compliance**<sup>160</sup> waren die Prämien für Agrarumweltmaßnahmen – ebenso wie die Betriebsprämien der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik – an die Voraussetzung gebunden, dass bestimmte EU-rechtliche Grundanforderungen an Natur-, Ressourcen- und Tierschutz sowie im Umgang mit Dünge- und Pflanzenschutzmitteln erfüllt werden (Grundanforderungen an die Betriebsführung nach Art. 4 bzw. Anhang II sowie Erhalt des guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustands nach Art. 5 der CC-Verordnung<sup>161</sup>). Novellierungen bundes- und landesrechtlicher Regelungen trugen dazu bei, dass diese Grundanforderungen auf dem jeweils aktuellen Niveau erfüllt wurden.

### Komplementarität mit anderen Förderprogrammen

Die Umsetzung des Programms wurde mit der Ausrichtung anderer Förderprogramme in den Bereichen Regionalentwicklung (EFRE), soziale Entwicklung (ESF), Fischerei (EFF) und grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Interreg IV A Deutschland-Niederlande) abgestimmt.

Dies erfolgte auf Bundesebene insbesondere durch die Abstimmung der Nationalen Strategie (ELER) und

des nationalen strategischen Rahmenplans (EFRE) sowie die gegenseitige Vertretung in den nationalen Begleitausschüssen. Auf Landesebene wurde die Abstimmung erreicht durch

- die Befassung des Kabinetts sowie des ressortübergreifenden Ausschusses auf Staatssekretärscherebene,
- die gegenseitige Vertretung in den Begleitausschüssen,
- sowie die Abgrenzung zwischen den Maßnahmen und Programmen zur Vermeidung von Doppelförderungen.

### Konsistenz mit Maßnahmen der ersten Säule

Die Konsistenz mit Fördermaßnahmen der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik wurde u. a. durch die Einbindung der flächenbezogenen Fördervorhaben in das Integrierte Kontroll- und Verwaltungssystem sichergestellt.

Zur Umsetzung der Diversifizierungsbeihilfe Zucker (nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 320/2006) hatte Nordrhein-Westfalen das **Diversifizierungsprogramm Zucker** aufgelegt. Das nordrhein-westfälische Programm wurde vom Bund am 25.08.2008 zusammen mit den Programmen der anderen Bundesländer der Europäischen Kommission übermittelt. Im Rahmen dieses Programms wurden drei Maßnahmen des NRW-Programms Ländlicher Raum mit EU-Mitteln aus der Diversifizierungsbeihilfe finanziert. Mit Auszahlungen in Höhe von rund 12,2 Mio. € waren die Mittel, die Nordrhein-Westfalen aus der Zuckerdiversifizierung zur Verfügung standen, bereits Ende September 2011 ausgeschöpft. Das Zuckerprogramm war damit abgeschlossen. Der größte Teil der Ausgaben aus der Zuckerdiversifizierungsbeihilfe entfiel auf die Maßnahme zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (121), die restlichen Mittel wurden für Maßnahmen zur Inanspruchnahme von Beratungsdiensten (114) verwendet. Vorhaben im Rahmen der Maßnahme „Erhöhung der Wertschöpfung“ (123 A) konnten nicht mit Zuckermitteln realisiert werden.

### Wettbewerbsregeln

Die gemeinschaftlichen **Wettbewerbsbestimmungen** wurden eingehalten. Die beihilferechtlichen Fördertatbestände waren mit der Nationalen Rahmenregelung bzw. mit dem NRW-Programm notifiziert oder nach Verordnung (EG) Nr. 1857/2006 vom Beihilfeverbot freigestellt. Entsprechend den Vorgaben der

jeweiligen Förderrichtlinie fand das Vergaberecht nach Maßgabe der allgemeinen Nebenbestimmungen gemäß der Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Landeshaushaltsordnung Nordrhein-Westfalen Anwendung. Für nichtöffentliche Zuwendungsempfänger waren förderlinienabhängig vereinfachte Regelungen zur Auftragsvergabe festgelegt. Durch die Einholung

von mindestens drei vergleichbaren Angeboten fachkundiger und leistungsfähiger Anbieter und einer entsprechenden Vergabeentscheidung wurde dabei jedoch ein Mindestmaß an Wettbewerb abgesichert. Die Einhaltung dieser Vorschriften wurde über die entsprechenden Verfahrensbestimmungen geregelt. Probleme traten in diesem Zusammenhang nicht auf.

## 7 WIEDERVERWENDUNG DER EINGEZOGENEN FÖRDERMITTEL

die gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 wieder eingezogen wurden, ELER-Verordnung Art. 82 (2) g)

Wiedereingezogene Mittel werden im Laufe des Programmvollzugs wieder für die Maßnahmen des Programms eingesetzt oder über die Ausgabenerklärungen dem ELER wieder zugeführt.

Im Berichtsjahr 2015 wurden 904.213,49 € ELER-Mittel (inkl. Health-Check-Mittel) wiedereingezogen. Davon betrafen rund 50 % (rund 443.000 €) LEADER (SP 4). Hier wurden zum Teil fälschlicherweise übermittelte Angaben über Korrekturen/Wiedereinzahlungen in den Ausgabeerklärungen richtig gestellt. Die in den Ausgabeerklärungen deklarierten Wiedereinzahlungen bzw. Korrekturen

sind aber auch auf die Änderung der Kofinanzierungssätze im Jahr 2011 zurückzuführen. Da in den Ausgabeerklärungen nur jeweils ein fixer Beteiligungssatz vorgesehen ist, waren bei den aufgrund von Bewilligungen mit altem Kofinanzierungssatz erfolgten Auszahlungen entsprechende Korrekturen erforderlich.

Die übrigen Wiedereinzahlungen entfallen weitestgehend (jeweils rd. 17 %) auf die Agrarumweltmaßnahmen (Code 214), auf die der größte Teil der verausgabten ELER-Mittel entfiel und die Tier-schutzmaßnahmen (Code 215).



## QUELLEN

**EPLR:** Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV, 2007): NRW-Programm Ländlicher Raum 2007 - 2013, Plan des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des Ländlichen Raums in der Fassung vom 22.09.2015 nach der neunten Programmänderung ([www.umwelt.nrw.de/landwirtschaft/nrw\\_programm/index.php](http://www.umwelt.nrw.de/landwirtschaft/nrw_programm/index.php))

### EU-Rechtsquellen

ELER-Verordnung: VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 277/1.  
[http://eur-lex.europa.eu/RECH\\_naturel.do](http://eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do) > Verordnung > 2005 > 1698

ELER-Änderungsverordnung: VO (EG) Nr. 74/2009 des Rates vom 19.01.2009 zur Änderung der VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 30/100.

ELER-Änderungsverordnung: VO (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25.05.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik. Amtsblatt der Europäischen Union, L 144/3.

ELER-Durchführungsverordnung: VO (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission vom 15.12.2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 368/15.

ELER-Durchführungsänderungsverordnung: VO (EG) Nr. 363/2009 der Kommission vom 04.05.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Amtsblatt der Europäischen Union, L 111/5.

ELER-Durchführungsänderungsverordnung: VO (EG) Nr. 482/2009 der Kommission vom 08.06.2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Verordnung (EG) Nr. 883/2006 der Kommission vom 21.06.2006 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates, Amtsblatt der Europäischen Union, L 145/17.

ELER-Durchführungsänderungsverordnung: VO (EG) Nr. 335/2013 der Kommission vom 12.04.2013 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), Amtsblatt der Europäischen Union, L 105/1.

Direktzahlungsverordnung (alt): VO (EG) Nr. 1782/2003 des Rates vom 29.09.2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der VO (EWG) Nr. 2019/93, VO (EG) Nr. 1452/2001, 1453/2001, 1454/2001, 1868/94, 1251/1999, 1254/1999, 1673/2000, VO (EWG) Nr. 2358/71 und VO (EG) Nr. 2529/2001. Amtsblatt der Europäischen Union, L 270/1.

Direktzahlungsverordnung (neu): VO (EG) Nr. 73/2009 des Rates vom 19.01.2009 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe und zur Änderung der VO (EG) Nr. 1290/2005, 247/2006,

378/2007 sowie zur Aufhebung der VO (EG) Nr. 1782/2003. Amtsblatt der Europäischen Union, L 30/16.

Verordnung (EG) Nr. 1857/2006 der Kommission vom 15.12.2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere in der Erzeugung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätige Unternehmen und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 70/2001. Abl. EG L vom 16.12.2006, S. 0003-0021.

## Quellen zu Fußnoten im Text

- <sup>1</sup> Verordnung (EG) Nr. 889/2008 vom 05.09.2008 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen. Abl. EG L250/1 vom 18.09.2008.
- <sup>2</sup> Europäischer Rat (Juni 2007): Verordnung (EG) Nr. 834/2007 vom 28.06.2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91. Abl. EG L 189/1 vom 20.07.2007 [http://eur-lex.europa.eu/RECH\\_naturel.do](http://eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do) > Verordnung > 2007 > 834
- <sup>3</sup> Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.10.2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden, Abl. EU L 309/71, sowie Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln, Abl. EU L 309/1
- <sup>4</sup> 10. Vertragsstaatenkonferenz zur Konvention über biologische Vielfalt (CBD-COP 10, Oktober 2010): Anhang zu Entscheidung X/2, Strategischer Plan für biologische Vielfalt 2011-2020 und die Aichi-Biodiversitätsziele, Ziffer 12. [www.cbd.int/decision/cop/?id=12268](http://www.cbd.int/decision/cop/?id=12268), [www.cbd.int](http://www.cbd.int) > Information > General Reference > COP Decisions (Stand: 08.03.2011)
- <sup>5</sup> CBD-COP 10 (Oktober 2010). a.a.O., strategisches Ziel A, Unterziele 3 und 4.
- <sup>6</sup> CBD-COP 10 (Oktober 2010). a.a.O., strategisches Ziel B, Unterziele 7 und 8.
- <sup>7</sup> Gesetz zur Regelung der Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen durch Landwirte im Rahmen gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über Direktzahlungen und sonstige Stützungsregelungen (Direktzahlungen-Verpflichtungengesetz - DirektZahlVerpflG) vom 21.07.2004 (BGBl. I S. 1763, 1767), zuletzt geändert am 17.06.2009 (BGBl. I S. 1284) - Zweite Verordnung zur Änderung der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung vom 19.02.2009 (BGBl. I S. 395). [www.bundesrecht.juris.de/Teilliste\\_D.html](http://www.bundesrecht.juris.de/Teilliste_D.html) (Stand: 26.04.2010)
- <sup>8</sup> Die Landeswahlleiterin des Landes Nordrhein Westfalen (2012): Wahlergebnisse in NRW - Landtagswahl 2012. <http://www.wahlergebnisse.nrw.de/landtagswahlen/2012/>. (Stand: 26.02.2016)
- <sup>9</sup> Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Februar 2012): Novellierung BioAbfV Textfassung Begründung zur Änderungsverordnung vom 15.02.2012. [http://www.bmu.de/fileadmin/bmu-import/files/pdfs/allgemein/application/pdf/bioabfv\\_aendvo\\_begrueend.pdf](http://www.bmu.de/fileadmin/bmu-import/files/pdfs/allgemein/application/pdf/bioabfv_aendvo_begrueend.pdf) (Stand: 17.01.2013)
- <sup>10</sup> Bundesrat (August 2012): Beschluss des Bundesrates - Verordnung über das Inverkehrbringen von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln (Düngemittelverordnung - DüMV). [http://www.umwelt-online.de/cgi-bin/parser/Drucksachen/drucknews.cgi?texte=0435\\_2D12B](http://www.umwelt-online.de/cgi-bin/parser/Drucksachen/drucknews.cgi?texte=0435_2D12B) (Stand: 17.01.2013)
- <sup>11</sup> Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (Juli 2012): Rechtliche Vorgaben und pflanzenbauliche Hintergründe zum neuen Erlass zur herbstlichen Gülledüngung und Landesverbringungsverordnung. Präsentation vom 03.07.2012. <http://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/ackerbau/pdf/praesentation-herbstduengung.pdf> (Stand: 06.03.2013)
- <sup>12</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Januar 2013): Ökologischer Vorreiter NRW: Klimaschutzgesetz ist beschlossene Sache. <http://www.umwelt.nrw.de/klima/klimaschutzgesetz-nrw/index.php> (Stand: 18.03.2013)
- <sup>13</sup> Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz - AMG), zuletzt geändert durch Art. 3 G v. 10.12.2015. [http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg\\_1976/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf) (Stand: 10.02.2016)
- <sup>14</sup> Land & Forst (März 2014): Transparenz mit vorhandenen Daten. Ausgabe Nr. 11 vom 13.03.2014.

- 
- <sup>15</sup> Fachjournal Der Lebensmittelkontrolleur (2014): Umsetzung des 16. Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes, Ausgabe 3/2014. [http://www.lebensmittelkontrolle.de/aktuelles/rechtliches1/doc\\_download/283-aenderungen-von-gesetzen-und-verordnungen-ausgabe-3-2014](http://www.lebensmittelkontrolle.de/aktuelles/rechtliches1/doc_download/283-aenderungen-von-gesetzen-und-verordnungen-ausgabe-3-2014) (Stand: 07.01.2015)
- <sup>16</sup> Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern (Juli 2014): Neues Tiergesundheitsgesetz beschlossen. Pressemitteilung Nr. 198/14 vom 02.07.2014. [http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal\\_prod/Regierungsportal/de/lm/\\_Service/Presse/Archiv\\_Pressemitteilungen/index.jsp?pid=77925](http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/lm/_Service/Presse/Archiv_Pressemitteilungen/index.jsp?pid=77925) (Stand: 09.02.2015)
- <sup>17</sup> Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2015): Entwurf einer Verordnung zum Erlass und zur Änderung tierarzneimittelrechtlicher Verordnungen. [https://www.bmel.de/DE/Tier/Tiergesundheit/Tierarzneimittel/\\_texte/Antibiotika-Dossier.html?docId=2671064](https://www.bmel.de/DE/Tier/Tiergesundheit/Tierarzneimittel/_texte/Antibiotika-Dossier.html?docId=2671064) (Stand: 19.02.2016)
- <sup>18</sup> Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Juli 2015): Schmidt: Bienenschutz hat höchste Priorität - Landwirtschaftsminister Schmidt unterzeichnet Eilverordnung. Pressemitteilung Nr. 164 vom 21.07.15. <http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2015/164-SC-Bienen.html> (Stand: 11.01.2016)
- <sup>19</sup> Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Juli 2015): "Durch freiwillige Verbindlichkeit zu mehr Tierwohl" - Bundesagrarminister Schmidt und Geflügelwirtschaft stellen Vereinbarung zum Ausstieg aus dem Kupieren von Schnäbeln vor. Pressemitteilung Nr. 159 vom 09.07.15. <http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2015/159-SC-Schnabelkuerzen.html> (Stand: 11.01.2016)
- <sup>20</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Juni 2015): Ein starkes Signal für mehr Tierschutz in der Nutztierhaltung in NRW: Landesregierung, Landwirtschaftsverbände, Vertreter aus Tierschutzorganisationen und Einzelhandel unterzeichnen gemeinsame Erklärung zum Schnäbelkürzen. <https://www.umwelt.nrw.de/pressebereich/detail/news/2015-06-12-mehr-tierschutz-in-der-nutztierhaltung-nrw-erklarungen-gegen-schnabelkuerzen-bei-puten-und-hennen/>. (Stand:19.02.2016)
- <sup>21</sup> Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (August 2015): Nationale Förderbekanntmachung für den Pflanzenschutz veröffentlicht. Pressemitteilung vom 18.08.2015. [https://www.nap-pflanzenschutz.de/nachrichten-archiv/detailansicht-news-plugin/?tx\\_news\\_pi1\[news\]=84&tx\\_news\\_pi1\[controller\]=News&tx\\_news\\_pi1\[action\]=detail&cHash=08d1fd542cc9fa8602b09e6ea5c11e5b](https://www.nap-pflanzenschutz.de/nachrichten-archiv/detailansicht-news-plugin/?tx_news_pi1[news]=84&tx_news_pi1[controller]=News&tx_news_pi1[action]=detail&cHash=08d1fd542cc9fa8602b09e6ea5c11e5b) (Stand: 10.02.2016)
- <sup>22</sup> Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Mai 2014): Sitzung des Forums Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutz am 3. und 4. Dezember 2014 in Bonn. Bericht vom 08.12.2014. [http://www.nap-pflanzenschutz.de/aktuelles/detailansicht/aktuell/anmeldung-zur-sitzung-des-nap-forums-am-3-und-4-dezember-2014-im-bmel-in-bonn/?tx\\_ttnews\[day\]=08&tx\\_ttnews\[month\]=12&tx\\_ttnews\[year\]=2014&cHash=5a72099e90e9895d204b0c7fe63699a5](http://www.nap-pflanzenschutz.de/aktuelles/detailansicht/aktuell/anmeldung-zur-sitzung-des-nap-forums-am-3-und-4-dezember-2014-im-bmel-in-bonn/?tx_ttnews[day]=08&tx_ttnews[month]=12&tx_ttnews[year]=2014&cHash=5a72099e90e9895d204b0c7fe63699a5) (Stand: 14.01.2015)
- <sup>23</sup> Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein (September 2015): Bundesrat beschließt Gesetzentwurf für bundesweites Anbauverbot von Genpflanzen - Umwelt- und Landwirtschaftsminister: "Jetzt kann der Bund sich nicht mehr wegducken". Pressemitteilung vom 25.09.2015. [http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/V/Presse/PI/2015/0915/MELUR\\_150925\\_Bundesrat\\_Opt\\_Out.html](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/V/Presse/PI/2015/0915/MELUR_150925_Bundesrat_Opt_Out.html) (Stand: 08.01.2016)
- <sup>24</sup> Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (November 2015): Schmidt: "Deutschland ist Vorreiter bei der tiergerechten Haltung von Legehennen" - Einigung von Bund und Ländern zum Auslaufen der Kleingruppenhaltung führt zu Bundesratsbeschluss Pressemitteilung Nr. 202 vom 06.11.15. <http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2015/202-SC-Kleingruppenhaltung.html> (Stand: 11.01.2016)
- <sup>25</sup> Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (November 2015): Schmidt: Luft für unternehmerische Entscheidungen - Liquiditätshilfeprogramm für Milch- und Fleischerzeuger gestartet. Pressemitteilung Nr. 213 vom 20.11.15. <http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2015/213-SC-Liquiditaetshilfeprogramm.html> (Stand: 11.01.2016)
- <sup>26</sup> Agrarministerkonferenz (Oktober 2015): Protokoll der Agrarministerkonferenz am 02. Oktober 2015 in Fulda. [http://bdm-verband.org/html/dms/dateien/Dokumente\\_PDF/AMK\\_Milchbeschluesse\\_vorla\\_ufig.pdf](http://bdm-verband.org/html/dms/dateien/Dokumente_PDF/AMK_Milchbeschluesse_vorla_ufig.pdf). (Stand: 08.01.2016)
- <sup>27</sup> Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Dezember 2015) Düngen nach guter fachlicher Praxis. [https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Pflanzenbau/Ackerbau/\\_Texte/Duengung.html](https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Pflanzenbau/Ackerbau/_Texte/Duengung.html) / (Stand: 25.01.2015)

- 
- <sup>28</sup> Nationaler Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume 2007-2013 (BMELV, 2009a)
- <sup>29</sup> BMELV (Mai 2012): Nationale Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume. 8. Änderung Stand 11.05.2012  
[http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/Foerderung/NationaleRahmenregelungen-ELER.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/Foerderung/NationaleRahmenregelungen-ELER.pdf?__blob=publicationFile)
- <sup>30</sup> Andreas Tietz (Februar 2010): Auswirkungen von Health Check und EU-Konjunkturprogramm auf die ländliche Entwicklungsprogramme der deutschen Bundesländer. Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie 03/2010. Johann-Heinrich von Thünen-Institut, Braunschweig.  
[http://literatur.ti.bund.de/digbib\\_extern/bitv/zi044148.pdf](http://literatur.ti.bund.de/digbib_extern/bitv/zi044148.pdf)
- <sup>31</sup> Wochenblatt für Landwirtschaft und Landleben (2014): Den Anstieg der Bodenpreise begrenzen? 04.09.2014  
<http://www.wochenblatt.com/landwirtschaft/nachrichten/anstieg-der-bodenpreise-begrenzen-8639.html>
- <sup>32</sup> Ole Schulz (2014): Ökoacker kostet zu viel Schotter. In: taz, 12.02.2014.  
<http://www.taz.de/1/archiv/digitaz/artikel/?ressort=sp&dig=2014%2F02%2F12%2Fa0129&cHash=7f9dee57c588eb4cf3653e13b8c2c242>
- <sup>33</sup> Uwe Latacz-Lohmann, Solveigh Hennig und Ruben Dehning (2014): Biogas als Preistreiber am Pacht- und Bodenmarkt? In: B&B Agrar 3/2014.  
[https://www.aid.de/fachzeitschriften/bub/bubonline/bub\\_2014\\_03\\_oe\\_latacz\\_lohmann\\_biogas\\_bodenmarkt.pdf](https://www.aid.de/fachzeitschriften/bub/bubonline/bub_2014_03_oe_latacz_lohmann_biogas_bodenmarkt.pdf)
- <sup>34</sup> Deutscher Bundestag (Dezember 2014): Gesetz zum Erlass und zur Änderung von Vorschriften zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften über Agrarzahungen und deren Kontrollen in der Gemeinsamen Agrarpolitik. Auszug aus dem DIP, ID: 18-61813.  
<http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP18/618/61813.html> (Stand: 14.01.2015)
- <sup>35</sup> Deutscher Bundestag (Dezember 2014): Gesetz über die Verarbeitung und Nutzung von Daten im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems nach den unionsrechtlichen Vorschriften für Agrarzahungen (InVeKoS-Daten-Gesetz).  
[http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/invekosdg\\_2015/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/invekosdg_2015/gesamt.pdf) (Stand: 28.04.2015)
- <sup>36</sup> Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Dezember 2014): EU-Agrarreform 2020 – von der Idee zur Umsetzung. Göttingen 02.12.2014  
[http://www.ml.niedersachsen.de/download/92411/EU-Agrarreform\\_2020\\_-\\_von\\_der\\_idee\\_bis\\_zur\\_umsetzung.pdf](http://www.ml.niedersachsen.de/download/92411/EU-Agrarreform_2020_-_von_der_idee_bis_zur_umsetzung.pdf) (Stand: 09.01.2015)
- <sup>37</sup> Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (November 2014): Bundeslandwirtschaftsministerium regelt weitere Details der Agrarreform. Pressemitteilung Nr. 289 vom 13.11.2014.  
<http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2014/289-SC-DirektzahlungenDurchfuhrungsVO.html> (Stand: 12.01.2015)
- <sup>38</sup> Agrarheute (Oktober 2014): Grünes Licht für Agrarzahungen-Verpflichtungsgesetz. Mitteilung vom 17.10.2014. <http://www.agrarheute.com/agrarzahlungen-verpflichtungsgesetz> (Stand: 14.01.2015)
- <sup>39</sup> Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Oktober 2014): Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union und ihrer Umsetzung in Deutschland  
[http://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Agrarpolitik/\\_Texte/GAP-FAQs.html](http://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Agrarpolitik/_Texte/GAP-FAQs.html) (Stand: 09.01.2015)
- <sup>40</sup> Deutscher Bundestag (Dezember 2014): Gesetz zum Erlass und zur Änderung von Vorschriften zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften über Agrarzahungen und deren Kontrollen in der Gemeinsamen Agrarpolitik. Auszug aus dem DIP, ID: 18-61813.  
<http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP18/618/61813.html> (Stand: 14.01.2015)
- <sup>41</sup> Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Juli 2014): Nationale Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik - Bundeskabinett bringt weitere Gesetzesänderungen auf den Weg. Pressemitteilung Nr. 180 vom 30.07.14.  
<http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2014/180-GAP-Bundeskabinett.html> (Stand: 05.02.2015)
- <sup>42</sup> Agrarheute (Oktober 2014): Grünes Licht für Agrarzahungen-Verpflichtungsgesetz. Mitteilung vom 17.10.2014. <http://www.agrarheute.com/agrarzahlungen-verpflichtungsgesetz> (Stand: 14.01.2015)
- <sup>43</sup> Juris (14.11.2014): <https://www.juris.de/jportal/portal/page/homerl.psm1?nid=jpr-LLLRADG000114&cmsuri=%2Fjuris%2Fde%2Fnachrichten%2Fzeigenachricht.jsp> (Stand: 14.01.2015)
- <sup>44</sup> Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Dezember 2015): Strengere Cross-Compliance-Regeln bei EU-Agrarförderung.

- 
- [https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Foerderung-Agrarsozialpolitik/\\_Texte/Fruehwarnsystem.html](https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Foerderung-Agrarsozialpolitik/_Texte/Fruehwarnsystem.html) (Stand: 25.02.2016)
- <sup>45</sup> Topagrar (September 2015): Neue Fördermaßnahmen für die Gemeinschaftsaufgabe. Agra Europe vom 21.09.2015.  
<http://www.topagrar.com/news/Home-top-News-Neue-Foerdermassnahmen-fuer-die-Gemeinschaftsaufgabe-2494659> (Stand: 10.02.2016)
- <sup>46</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2014): Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Wichtige Hinweise.  
<http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=views;document&doc=10235> (Stand: 09.02.2015)
- <sup>47</sup> Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Dezember 2013): Mehr Tier- und Umweltschutz bei der Förderung der ländlichen Räume (GAK). Pressemitteilung Nr. 304 vom 13.12.2013.  
<http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2013/304-Was-sich-2014-aendert.html> (Stand: 09.01.2015)
- <sup>48</sup> Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (August 2014): Höhere Zahlungen für den Ökolandbau und für die Agrarumwelt- und Klimaförderung beschlossen. Online-Information vom 21.08.2014.  
[http://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Foerderung-Agrarsozialpolitik/\\_Texte/Foerdergrundsaeetze-MSL-BG.html](http://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Foerderung-Agrarsozialpolitik/_Texte/Foerdergrundsaeetze-MSL-BG.html) (Stand: 09.02.2015)
- <sup>49</sup> Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Januar 2015): „Perspektiven von Frauen unter die Lupe nehmen“ - Bundesminister Schmidt eröffnet 8. Zukunftforum Ländliche Entwicklung. Pressemitteilung vom 21.01.2015.  
[https://www.zukunftforum-laendliche-entwicklung.de/fileadmin/user\\_upload/\\_imported/fileadmin/SITE\\_MASTER/content/Dokumente/Downloads2015/PM-SCH-ZufunftforumLE.pdf](https://www.zukunftforum-laendliche-entwicklung.de/fileadmin/user_upload/_imported/fileadmin/SITE_MASTER/content/Dokumente/Downloads2015/PM-SCH-ZufunftforumLE.pdf) (Stand: 19.02.2016)
- <sup>50</sup> Bundesagentur für Arbeit (Januar 2016): Der Arbeitsmarkt im Jahr 2015: Positive Arbeitsmarktentwicklung bei moderatem Wirtschaftswachstum. Presse Info Nr.2 vom 05.01.2016.  
<https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Presse/Presseinformationen/ArbeitsundAusbildungsmarkt/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI802364> (Stand: 11.01.2016)
- <sup>51</sup> Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) (Januar 2016): Zahl der Erwerbstätigen in NRW im Jahr 2015 um 0,7 Prozent gestiegen.  
[https://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2016/pres\\_018\\_16.html](https://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2016/pres_018_16.html) (Stand: 28.01.2016)
- <sup>52</sup> Bundesagentur für Arbeit (Januar 2016): Der Arbeitsmarkt im Jahr 2015: Positive Arbeitsmarktentwicklung bei moderatem Wirtschaftswachstum. Presse Info Nr.2 vom 05.01.2016.  
<https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Presse/Presseinformationen/ArbeitsundAusbildungsmarkt/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI802364> (Stand: 11.01.2016)
- <sup>53</sup> Bundesagentur für Arbeit (2016): Der NRW-Arbeitsmarkt im Dezember 2015 – Gutes Ende eines guten Jahres. Presse Info 001/2016 vom 05.01.2016.  
<https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/service/Ueberuns/Regionaldirektionen/NordrheinWestfalen/Presse/Presseinformationen/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI802426> (Stand: 05.01.2016)
- <sup>54</sup> Bundesagentur für Arbeit (2016): Karten zu Eckwerten des Arbeitsmarktes und der Grundsicherung. Arbeitslosenquoten im Jahresdurchschnitt 2015 – Länder.  
[http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/000000/html/start/karten/aloq\\_land\\_jahr.html](http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/000000/html/start/karten/aloq_land_jahr.html) (Stand: 01.02.2016)
- <sup>55</sup> Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2015): Tabelle 173-33-4: Bevölkerungsstand: Bevölkerung nach Geschlecht - Stichtag 31.12. - regionale Tiefe: Kreise und krfr. Städte.  
<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online/data.jsessionid=CC2627495148BACC1CE22C254BFFC742?operation=previous&levelindex=3&levelid=1395137326724&levelid=1395137289354&step=2> (Stand: 16.02.2015)
- <sup>56</sup> Statistische Ämter des Bundes und der Länder (März 2016): Gebiet und Bevölkerung – Fläche und Bevölkerung. [http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de\\_jb01\\_jahrtab1.asp](http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de_jb01_jahrtab1.asp) (Stand: 01.04.2016)
- <sup>57</sup> Statistisches Bundesamt (Februar 2016): Bruttoinlandsprodukt auch im 4. Quartal 2015 gestiegen. Pressemitteilung Nr. 044 vom 12.02.2016:  
[https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016/02/PD16\\_044\\_811.html](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016/02/PD16_044_811.html) (Stand: 15.02.2016)

- 
- <sup>58</sup> Statistische Ämter des Bundes und der Länder (März 2016): Bruttoinlandsprodukt – in jeweiligen Preisen – je Erwerbstätigen in Deutschland nach Bundesländern. <http://vgrdl.de/VGRdL/tbls/tab.jsp?rev=RV2014&tbl=tab01&lang=de-DE> (Stand: 31.03.2016)
- <sup>59</sup> TÜV Rheinland Consulting GmbH (Juli 2014): Bericht zum Breitbandatlas Mitte 2014 im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Teil 1: Ergebnisse. [http://www.zukunft-breitband.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/bericht-zum-breitbandatlas-mitte-2014-ergebnisse.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.zukunft-breitband.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/bericht-zum-breitbandatlas-mitte-2014-ergebnisse.pdf?__blob=publicationFile) (Stand: 19.01.2015)
- <sup>60</sup> TÜV Rheinland Consulting GmbH (2015): Bericht zum Breitbandatlas Mitte 2015 im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). [http://www.zukunft-breitband.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/bericht-zum-breitbandatlas-mitte-2015-ergebnisse.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.zukunft-breitband.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/bericht-zum-breitbandatlas-mitte-2015-ergebnisse.pdf?__blob=publicationFile) (Stand: 11.01.2016)
- <sup>61</sup> TÜV Rheinland Consulting GmbH (2015): Bericht zum Breitbandatlas Mitte 2015 im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Teil 1: Ergebnisse. [http://www.zukunft-breitband.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/bericht-zum-breitbandatlas-mitte-2015-ergebnisse.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.zukunft-breitband.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/bericht-zum-breitbandatlas-mitte-2015-ergebnisse.pdf?__blob=publicationFile) (Stand: 18.02.2015)
- <sup>62</sup> Bundesministerium der Finanzen (März 2016): Monatsbericht des BMF. [http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/2016/03/Downloads/monatsbericht-2016-03-deutsch.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/2016/03/Downloads/monatsbericht-2016-03-deutsch.pdf?__blob=publicationFile&v=4) (Stand: 01.04.2016)
- <sup>63</sup> Proplanta (Juli 2014): Entwurf zum Bundesagrarrhaushalt 2015 liegt vor - Das Bundeskabinett hat am Mittwoch den Regierungsentwurf des Bundeshaushalts für das Jahr 2015 beschlossen. Artikel vom 02.07.2014. [http://www.proplanta.de/Agrar-Nachrichten/Agrarpolitik/Entwurf-zum-Bundesagrarrhaushalt-2015-liegt-vor\\_article1404303257.html](http://www.proplanta.de/Agrar-Nachrichten/Agrarpolitik/Entwurf-zum-Bundesagrarrhaushalt-2015-liegt-vor_article1404303257.html) (Stand: 11.01.2016)
- <sup>64</sup> Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (November 2014): Daten & Tabellen: MBT-0118030-0000: Haushaltsentwurf 2015 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft. <http://www.bmelv-statistik.de/index.php?id=139&stw=Bundshaushalt> (Stand: 08.01.2015)
- <sup>65</sup> Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2012-2014): Ausgewählte Daten und Fakten der Agrarwirtschaft 2014. [http://www.bmelv-statistik.de/fileadmin/user\\_upload/monatsberichte/DFB-0010000-2014.pdf](http://www.bmelv-statistik.de/fileadmin/user_upload/monatsberichte/DFB-0010000-2014.pdf) (Stand: 19.01.2015)
- <sup>66</sup> Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen (Januar 2016): Haushaltsabschluss 2015: Geringere Neuverschuldung als geplant. Finanzminister Walter-Borjans zum Haushaltsabschluss 2015: Wir setzen unseren Konsolidierungspfad fort, trotz hoher zusätzlicher Kosten für die Flüchtlingsausgaben. Pressemitteilung vom 18.01.2016 <https://land.nrw.de/pressemitteilung/geringere-neuverschuldung-als-geplant> (Stand: 18.01.2016)
- <sup>67</sup> Bundesministerium der Finanzen (Februar 2016): Monatsbericht des BMF. Februar 2016. Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Dezember 2015. [http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/2016/02/Downloads/monatsbericht-2016-02deutsch.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/2016/02/Downloads/monatsbericht-2016-02deutsch.pdf?__blob=publicationFile&v=4) (Stand: 14.03.2016)
- <sup>68</sup> Bundesministerium der Finanzen (Februar 2015): Monatsbericht des BMF. Februar 2015. Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Dezember 2014. [http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/2015/02/Inhalte/Kapitel-5-Statistiken/5-2-04-einnahmen-ausgaben-und-kassenlage.html?\\_\\_act=renderPdf&\\_\\_iDocId=336942](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/2015/02/Inhalte/Kapitel-5-Statistiken/5-2-04-einnahmen-ausgaben-und-kassenlage.html?__act=renderPdf&__iDocId=336942) (Stand: 14.03.2016)
- <sup>69</sup> Statistisches Bundesamt (Februar 2016): Inlandstourismus 2015: Neuer Rekord mit 436,4 Millionen Gästeübernachtungen. Pressemitteilung Nr. 041 vom 11.02.2016. [https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016/02/PD16\\_041\\_45412.html](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2016/02/PD16_041_45412.html) (Stand: 19.02.2016)
- <sup>70</sup> Information und Technik NRW (Februar 2015): NRW-Tourismus 201: Rekord im NRW-Tourismus: 21,7 Millionen Gäste im Jahr 2015. Pressemitteilung vom 19.02.2016. [https://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2016/pres\\_040\\_16.html](https://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2016/pres_040_16.html) (Stand: 03.03.16)
- <sup>71</sup> Statistisches Bundesamt (Januar 2016): Inlandsproduktsberechnung. Wichtige gesamtwirtschaftliche Größen. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/VGR/Inlandsprodukt/Tabellen/Gesamtwirtschaft.html;jsessionid=5DC098DCC7CC6EE3FED1AD13124FE80D.cae2> (Stand: 25.01.2016)
- <sup>72</sup> Deutscher Bauernverband (2015) Situationsbericht 2015/16. Kapitel 5: Fakten zur wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft. <http://media.repro-mayr.de/00/648800.pdf> (Stand: 11.01.2016)
- <sup>73</sup> Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2014): Die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe - Buchführungsergebnisse der Testbetriebe 2013/14. Übersicht 3.

- 
- [http://www.etracker.de/lnkcnt.php?et=dQsbmg&url=http://www.bmelv-statistik.de/fileadmin/user\\_upload/monatsberichte/BFB-0111101-2014.pdf](http://www.etracker.de/lnkcnt.php?et=dQsbmg&url=http://www.bmelv-statistik.de/fileadmin/user_upload/monatsberichte/BFB-0111101-2014.pdf) (Stand: 11.02.2015)
- <sup>74</sup> Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2015): Die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe - Buchführungsergebnisse der Testbetriebe 2014/15.  
<https://www.etracker.de/lnkcnt.php?et=dQsbmg&url=http://berichte.bmelv-statistik.de/BFB-0111101-2015.pdf&lnkname=http://berichte.bmelv-statistik.de/BFB-0111101-2015.pdf> (Stand: 03.03.2016)
- <sup>75</sup> Statistisches Bundesamt (November 2015): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei: Bodennutzung der Betriebe (Landwirtschaftlich genutzte Flächen).  
[https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Bodennutzung/LandwirtschaftlicheNutzflaeche2030312157004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Bodennutzung/LandwirtschaftlicheNutzflaeche2030312157004.pdf?__blob=publicationFile) (Stand: 25.01.16)
- <sup>76</sup> Deutscher Bauernverband (2015): Kapitel 6.3 Pflanzliche Erzeugung. In: Situationsbericht 2015/2016. Online-artikel. <http://www.bauernverband.de/63-pflanzliche-erzeugung-664083> (Stand: 25.01.2016)
- <sup>77</sup> Statistisches Bundesamt (November 2015): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei: Bodennutzung der Betriebe (Landwirtschaftlich genutzte Flächen).  
[https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Bodennutzung/LandwirtschaftlicheNutzflaeche2030312157004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Bodennutzung/LandwirtschaftlicheNutzflaeche2030312157004.pdf?__blob=publicationFile) (Stand: 25.01.16)
- <sup>78</sup> Statistisches Bundesamt (Juli 2014): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei - Landwirtschaftliche Bodennutzung - Anbau auf dem Ackerland – 2014 (Vorbericht).  
[https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Bodennutzung/AnbauAckerlandVorbericht2030312148004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Bodennutzung/AnbauAckerlandVorbericht2030312148004.pdf?__blob=publicationFile) (Stand: 05.03.15)
- <sup>79</sup> Statistisches Bundesamt (Juli 2013): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei - Landwirtschaftliche Bodennutzung - Anbau auf dem Ackerland – 2013 (Vorbericht).  
[https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Bodennutzung/AnbauAckerlandVorbericht2030312138004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Bodennutzung/AnbauAckerlandVorbericht2030312138004.pdf?__blob=publicationFile) (Stand: 03.03.2015)
- <sup>80</sup> Statistisches Bundesamt (Dezember 2015). Land- und Forstwirtschaft, Fischerei. Wachstum und Ernte – Feldfrüchte – Ausgabe 16 (Jahresausgabe) – Fachserie 3 Reihe 3.2.1 – 16 / 2015.  
[https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/ErnteFeldfruechte/FeldfruechteJahr2030321157164.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/ErnteFeldfruechte/FeldfruechteJahr2030321157164.pdf?__blob=publicationFile) (Stand: 30.03.2016)
- <sup>81</sup> Information und Technik Nordrhein-Westfalen (August 2014). Getreideernte um 3,1 % höher als ein Jahr zuvor. [http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2014/pres\\_232\\_14.html](http://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2014/pres_232_14.html) (Stand: 05.03.15)
- <sup>82</sup> Statistisches Bundesamt (November 2015): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Bodennutzung der Betriebe (Landwirtschaftlich genutzte Flächen).  
[https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Bodennutzung/LandwirtschaftlicheNutzflaeche2030312157004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Bodennutzung/LandwirtschaftlicheNutzflaeche2030312157004.pdf?__blob=publicationFile). (Stand: 01.04.2016)
- <sup>83</sup> Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Juli 2015): Mehr als eine Million Hektar Öko-Flächen in Deutschland - Bio-Branche konnte ihren Platz auch 2014 weiter festigen. Pressemitteilung Nr. 160 vom 10.07.15.  
<http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2015/160-SC-Oeko-Flaechen.html> (Stand: 11.01.2016)
- <sup>84</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2016): Situation des Ökolandbaus in Nordrhein-Westfalen.  
<https://www.umwelt.nrw.de/laendliche-raeume-landwirtschaft-tierhaltung/landwirtschaft-und-umwelt/oekologischer-landbau/> (Stand: 01.04.2016)
- <sup>85</sup> BIO NRW (o. J.): Bio in NRW – Landwirtschaft.  
<http://www.oekolandbau-nrw.de/bio-in-nrw/landwirtschaft.html> (Stand: 05.03.15)
- <sup>86</sup> Statistisches Bundesamt (2016): Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte - Jahresdurchschnitte.  
[https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Preise/PreisindizesLandForstwirtschaft/Tabelle/ErzeugerpreiseLandwirtschaft.html?cms\\_gtp=146552\\_list%253D2%2526146548\\_slot%253D2&https=1](https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Preise/PreisindizesLandForstwirtschaft/Tabelle/ErzeugerpreiseLandwirtschaft.html?cms_gtp=146552_list%253D2%2526146548_slot%253D2&https=1) (Stand: 25.01.2016)
- <sup>87</sup> Deutscher Bauernverband (2015): Situationsbericht 2015/16. Kapitel 6.4 Tierische Erzeugung.  
<http://www.bauernverband.de/64-tierische-erzeugung-664087> (Stand: 11.01.2016)
- <sup>88</sup> Bundesamt für Statistik (2014): Fleischerzeugung im dritten Quartal 2014 um 2,6 % gestiegen.  
<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Wirtschaftsbereiche/LandForstwirtschaftFischerei/TiereundtierischeErzeugung/AktuellSchlachtungen.html> (Stand: 02.02.2015)

- <sup>89</sup> Statistisches Bundesamt (Februar 2015): Fleischproduktion in Deutschland im Jahr 2014 auf neuem Höchststand. Pressemitteilung Nr. 044 vom 11.02.2015.  
[https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/02/PD15\\_044\\_413.html](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/02/PD15_044_413.html) (Stand: 17.02.2015)
- <sup>90</sup> Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e.V. (Dezember 2015): Protestaktion der Milchviehhalter am 14. Dezember beim Bundesparteitag der CDU in Karlsruhe. Pressemitteilung vom 15. Dez 2015.  
<http://bdm-verband.org/html/index.php?module=News&func=display&cat=35&sid=942> (Stand: 08.01.2016)
- <sup>91</sup> Milch Industrie Verband (MIV) (Zentrale Milchmarkt Berichterstattung) (Dezember 2014): Deutscher Milchmarkt: Jahresrückblick 2014.  
[http://www.milchindustrie.de/uploads/tx\\_news/Jahresrueckblick2014.pdf](http://www.milchindustrie.de/uploads/tx_news/Jahresrueckblick2014.pdf) (Stand: 29.01.2015)
- <sup>92</sup> Deutscher Bauernverband (2014): 6.4 Tierische Erzeugung. In: Situationsbericht 2014/2015. Onlineartikel.  
[http://www.bauernverband.de/mediaarchiv/grab\\_pic\\_chris.php?id=623746](http://www.bauernverband.de/mediaarchiv/grab_pic_chris.php?id=623746) (Stand: 20.01.2015)
- <sup>93</sup> Statistisches Bundesamt (August 2015): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei – Kaufwerte für landwirtschaftliche Grundstücke.  
[https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Preise/Baupreise/KaufwerteLandwirtschaftlicheGrundstuecke2030240147004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Preise/Baupreise/KaufwerteLandwirtschaftlicheGrundstuecke2030240147004.pdf?__blob=publicationFile) (Stand: 19.02.2016)
- <sup>94</sup> Ministerium für Preise für Agrarland in NRW dramatisch gestiegen. Pressemitteilung vom: 08.10.2015.  
<https://www.umwelt.nrw.de/pressebereich/pressemitteilung/news/2015-04-15-kabinett-verabschiedet-entwurf-des-ersten-klimaschutzplans-fuer-nordrhein-westfalen/>  
<https://www.umwelt.nrw.de/pressebereich/pressemitteilung/news/2015-10-08-preise-fuer-agrarland-in-nordrhein-westfalen-dramatisch-gestiegen/> (Stand: 22.01.2016)
- <sup>95</sup> Landesvereinigung der Milchwirtschaft NRW e.V. (Januar 2016). Der NRW-Milchmarkt 2016: Unruhige Zeiten – langer Atem nötig. Presse-Ingo 1/16. Pressemitteilung vom 13.01.2016.  
[http://www.milch-nrw.de/presse/presse-mitteilungen/single-presse/?tx\\_tnews\[t\\_news\]=864&cHash=1ef6d17e1966857bd80925648f1085b8](http://www.milch-nrw.de/presse/presse-mitteilungen/single-presse/?tx_tnews[t_news]=864&cHash=1ef6d17e1966857bd80925648f1085b8) (Stand: 13.01.2016)
- <sup>96</sup> Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2016.): Ergebnisse der Waldzustandserhebung 2015.  
[http://www.bmel.de/DE/Wald-Fischerei/Waelder/\\_texte/Waldzustandserhebung.html](http://www.bmel.de/DE/Wald-Fischerei/Waelder/_texte/Waldzustandserhebung.html) (Stand: 15.02.2016)
- <sup>97</sup> Waldzustandsbericht 2015 – Langfassung – Bericht über den ökologischen Zustand des Waldes in NRW – Nachhaltigkeitsberichterstattung NRW.  
[https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/Broschueren/waldzustandsbericht\\_2015\\_langfassung.pdf](https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/Broschueren/waldzustandsbericht_2015_langfassung.pdf) (Stand: 18.02.2015)
- <sup>98</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Oktober 2014): Unsere Wälder-mehr älter vielfältiger. Pressemitteilung vom 08.10.2014  
<https://www.umwelt.nrw.de/pressebereich/pressemitteilung/news/151-2014-10-08-minister-remmel-unsere-waelder-mehr-aelter-vielfaeltiger/> (Stand: 03.03.2015)
- <sup>99</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2015): Minister Remmel: „NRW erhält ein modernes und fortschrittliches Jagdgesetz“ - Landtag beschließt Ökologisches Jagdgesetz - Tierschutz wird gestärkt - Abschuss von Katzen untersagt – Schutz des Waldes verbessert. Pressemitteilung vom: 30.04.2015.  
<https://www.umwelt.nrw.de/pressebereich/pressemitteilung/news/2015-04-30-landtag-beschliess-modernes-und-fortschrittliches-jagdgesetz-fuer-nrw-tierschutz-wird-gestaerkt-abschuss-von-katzen-untersagt-schutz-des-waldes-verbessert/> (Stand: 22.01.2016)
- <sup>100</sup> BDEW (Dezember 2015): Erneuerbare Energien erzeugen fast ein Drittel des Stroms in Deutschland. 21.12.2015.  
<https://www.bdew.de/internet.nsf/id/20151221-pi-erneuerbare-energien-erzeugen-fast-ein-drittel-des-stroms-in-deutschland-de?open&ccm=900010020010> (Stand: 11.01.2016)
- <sup>101</sup> Agentur für Erneuerbare Energien (2016): Niedersachsen und Bremen – Wind: Anzahl neu installierter Windenergieanlagen – Anzahl Windenergieanlagen – Installierte Leistung Windenergie.  
[http://www.foederalerneuebar.de/uebersicht/bundeslaender/BW|BY|BB|HB|HH|HE|MV|NI|NRW|RLP|SL|SN|ST|SH|TH|D/kategorie/wind/auswahl/188-anzahl\\_windenergiean/#goto\\_188](http://www.foederalerneuebar.de/uebersicht/bundeslaender/BW|BY|BB|HB|HH|HE|MV|NI|NRW|RLP|SL|SN|ST|SH|TH|D/kategorie/wind/auswahl/188-anzahl_windenergiean/#goto_188) (Stand: 22.02.2016)
- <sup>102</sup> Bundesverband Windenergie (2015): Windenergie in Nordrhein-Westfalen.  
<https://www.wind-energie.de/infocenter/statistiken/bundeslaender/windenergie-nordrhein-westfalen> (Stand: 18.02.2015)

**Formatiert:** Schriftart: 9 Pt., Deutsch (Deutschland)

**Formatiert:** Deutsch (Deutschland)



- 
- <sup>103</sup> Agentur für erneuerbare Energien (2015): Nordrhein-Westfalen (NRW).  
[http://www.foederal-erneuerbar.de/landesinfo/bundesland/NRW/kategorie/wind/auswahl/188-anzahl\\_windenergiean](http://www.foederal-erneuerbar.de/landesinfo/bundesland/NRW/kategorie/wind/auswahl/188-anzahl_windenergiean) (Stand: 18.02.2015)
- <sup>104</sup> Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Januar 2013): Potenzialstudie Erneuerbare Energien NRW. Teil 1 - Windenergie.  
[http://www.bund-nrw.de/fileadmin/bundgruppen/bcmlsvnrw/PDF\\_Dateien/Themen\\_und\\_Projekte/Energie\\_und\\_Klima/Windkraft/2013\\_Potenzialstudie\\_Wind\\_NRW.pdf](http://www.bund-nrw.de/fileadmin/bundgruppen/bcmlsvnrw/PDF_Dateien/Themen_und_Projekte/Energie_und_Klima/Windkraft/2013_Potenzialstudie_Wind_NRW.pdf) (Stand: 05.03.15)
- <sup>105</sup> Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2016): Energieatlas Nordrhein-Westfalen.  
<http://www.energieatlasnrw.de/site/nav2/Wind.aspx?P=7#Aktuelle%20Nutzung%20in%20NRW> (Stand: 01.04.2016)
- <sup>106</sup> Strom-Report (Dezember 2015): Stromerzeugung aus Photovoltaik 2015 - Solarstrom-Produktion bricht Rekorde trotz schwachen Zubaus. <http://strom-report.de/photovoltaik/> (Stand: 02.02.2016)
- <sup>107</sup> Bundesverband Solarwirtschaft e.V. (Januar 2016): Entwicklung des deutschen PV-Marktes – Auswertung und grafische Darstellung der Meldedaten der Bundesnetzagentur nach § 16 (2) EEG 2009 – Stand 31.01.2016 – PV-Meldedaten Jan. – Dez. 2015.  
[http://www.solarwirtschaft.de/fileadmin/media/pdf/BNetzA-Daten\\_Dez\\_2015\\_kurz.pdf](http://www.solarwirtschaft.de/fileadmin/media/pdf/BNetzA-Daten_Dez_2015_kurz.pdf) (Stand: 16.03.2016)
- <sup>108</sup> Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2016): Energieatlas Nordrhein-Westfalen – Wasserkraft.  
<http://www.energieatlasnrw.de/site/nav2/Wasser.aspx?P=6> (Stand: 19.02.2016)
- <sup>109</sup> Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2015): Wasserkraft.  
<http://www.energieatlasnrw.de/site/nav2/Wasser.aspx?P=6> (Stand: 05.03.15)
- <sup>110</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2015): Länderübergreifender Vorstoß für die Windenergie - Länder mit unterschiedlichsten Regierungskoalitionen verfassen gemeinsames Positionspapier. Pressemitteilung vom: 21.05.2015.  
<https://www.umwelt.nrw.de/pressebereich/pressemitteilung/news/2015-05-21-vorstoss-zum-ausbau-der-windenergie-sechs-bundeslaender-stellen-gemeinsames-positionspapier-vor/> (Stand: 22.01.2016)
- <sup>111</sup> Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Mai 2013): Klimaschutzpolitik in Deutschland.  
<http://www.bmub.bund.de/themen/klima-energie/klimaschutz/nationale-klimapolitik/> (Stand: 30.01.2014)
- <sup>112</sup> Bundesministerium für Umwelt; Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (April 2014): Nationaler Inventarbericht 2014 zum Deutschen Treibhausgasinventar 1990-2012. Berichterstattung vom 09.04.2015.  
<http://www.bmub.bund.de/themen/klima-energie/klimaschutz/berichterstattung/> (Stand: 03.02.2015)
- <sup>113</sup> Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Februar 2016): Klimagase in Deutschland 2014 deutlich gesunken. Gemeinsame Pressemitteilung mit dem Umweltbundesamt. Nr. 024/16, Berlin, 03.02.2016.  
[http://www.bmub.bund.de/presse/pressemitteilungen/pm/artikel/klimagase-in-deutschland-2014-deutlich-gesunken/?tx\\_ttnews\[backPid\]=197&cHash=6463171612e029b51057f0cc70046e1a](http://www.bmub.bund.de/presse/pressemitteilungen/pm/artikel/klimagase-in-deutschland-2014-deutlich-gesunken/?tx_ttnews[backPid]=197&cHash=6463171612e029b51057f0cc70046e1a) (Stand: 13.01.2015)
- <sup>114</sup> Umweltbundesamt (Juli 2014): Berichterstattung unter der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen und dem Kyoto-Protokoll 2014-Nationaler Inventarbericht 2014 zum Deutschen Treibhausgasinventar 1990-2012.  
<http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/berichterstattung-unter-der-klimarahmenkonvention> (Stand: 13.01.2015)
- <sup>115</sup> Bundesumweltamt (August 2014): Treibhausgas-Emissionen in Deutschland. Bericht vom 11.08.2014.  
<http://www.umweltbundesamt.de/daten/klimawandel/treibhausgas-emissionen-in-deutschland> (Stand: 13.01.2015)
- <sup>116</sup> Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (o. J.): Das Treibhausgas-Emissionsinventar NRW. <http://www.lanuv.nrw.de/klima/inventare.htm> (Stand: 04.03.2015)
- <sup>117</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (r 2013): Umweltbericht 2013.  
[https://www.umwelt.nrw.de/extern/epaper/2013/umweltbericht\\_nrw\\_2013/pubData/source/MFU092213\\_Layout\\_UB\\_NRW\\_2013\\_Interaktives\\_PDF\\_120dpi.pdf](https://www.umwelt.nrw.de/extern/epaper/2013/umweltbericht_nrw_2013/pubData/source/MFU092213_Layout_UB_NRW_2013_Interaktives_PDF_120dpi.pdf) (Stand: 04.03.2015)

- 
- <sup>118</sup> Die Bundesregierung (September 2015): 2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung- Ein neuer Vertrag für die Welt.  
<https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Infodienst/2015/09/2015-09-23-2030-agenda/2015-09-23-2030-agenda.html> (Stand: 07.04.2016).
- <sup>119</sup> Die Bundesregierung (2015): UN-Gipfel in Paris: Neuer Klimavertrag beschlossen-  
<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2015/12/2015-12-12-klimaabkommen.html>
- <sup>120</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2015): Minister Remmel: Heute für morgen! Wir sorgen vor und übernehmen Verantwortung für einen ehrgeizigen Klimaschutz - Kabinett verabschiedet Entwurf des ersten Klimaschutzplans für Nordrhein-Westfalen. Pressemitteilung vom: 15.04.2015.  
<https://www.umwelt.nrw.de/pressebereich/pressemitteilung/news/2015-04-15-kabinett-verabschiedet-entwurf-des-ersten-klimaschutzplans-fuer-nordrhein-westfalen/> (Stand: 22.01.2016)
- <sup>121</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2015): Verbändeanhörung abgeschlossen: Klimaschutzplan NRW wird jetzt dem Landtag zugleitet. Pressemitteilung vom: 16.06.2015.  
<https://www.umwelt.nrw.de/pressebereich/pressemitteilung/news/2015-06-16-verbändeanhoerung-abgeschlossen-klimaschutzplan-nrw-wird-jetzt-dem-landtag-zugleitet/> (Stand: 22.01.2016)
- <sup>122</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2015): Minister Remmel: NRW hat weiteren Meilenstein auf dem Weg zum Klimaschutzland Nummer Eins erreicht. Pressemitteilung vom: 17.12.2015.  
<https://www.umwelt.nrw.de/pressebereich/pressemitteilung/news/2015-12-17-landtag-beschliesst-ersten-klimaschutzplan-fuer-nordrhein-westfalen-ueber-200-massnahmen-fuer-klimaschutz-und-zur-anpassung-anden-klimawandel/> (Stand: 22.01.2016)
- <sup>123</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2015): Minister Remmel: "NRW macht die Wälder fit für den Klimawandel" - Umweltministerium stellt "Klimaanpassungsstrategie Wald NRW" vor. Pressemitteilung vom: 15.04.2015.  
<https://www.umwelt.nrw.de/pressebereich/pressemitteilung/news/2015-04-15-fit-machen-fuer-den-klimawandel-umweltministerium-stellt-klimaanpassungsstrategie-wald-nrw-vor/> (Stand: 22.01.2016)
- <sup>124</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2015): Minister Remmel: Klimaschutz made in NRW braucht innovative Ideen aus der Wirtschaft - Umweltministerium startet Klimaschutzwettbewerbe mit 65 Millionen Euro Fördervolumen. Pressemitteilung vom: 01.06.2015  
<https://www.umwelt.nrw.de/pressebereich/pressemitteilung/news/2015-06-01-klimaschutz-made-in-nrw-klimaschutzwettbewerbe-mit-65-millionen-euro-foerdervolumen-gestartet/> (Stand: 22.01.2016)
- <sup>125</sup> Bundesregierung (Oktober 2015): Umweltbericht 2015 - Umweltpolitik ist Zukunftspolitik. Artikel vom 21.10.2015.  
<https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2015/10/2015-10-21-umweltbericht-2015-bmub.html> (Stand: 15.02.2016).
- <sup>126</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2015): Minister Remmel: "Ambitionierter Umweltschutz wirkt" - Bilanz der Luftqualität 2014: Erstmalig werden Feinstaubgrenzwerte landesweit eingehalten - Dennoch weiter Handlungsbedarf bei Minderung von Stickstoffdioxid Pressemitteilung vom: 01.04.2015.  
<https://www.umwelt.nrw.de/pressebereich/pressemitteilung/news/2015-04-01-luft-in-nrw-wird-besser-neue-zahlen/> (Stand: 22.01.2016)
- <sup>127</sup> Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Dezember 2015): Flächenverbrauch – Worum geht es? Mitteilung vom 01.12.2015. <http://www.bmub.bund.de/themen/strategien-bilanzen-gesetze/nachhaltige-entwicklung/strategie-und-umsetzung/reduzierung-des-flaechenverbrauchs/> (Stand: 11.01.2016)
- <sup>128</sup> Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (o. J.): Inanspruchnahme von Flächen in Deutschland.  
[http://www.bmelv.de/DE/Landwirtschaft/Laendliche-Raeume/Flaechen/\\_texte/Flaechenverbrauch.html](http://www.bmelv.de/DE/Landwirtschaft/Laendliche-Raeume/Flaechen/_texte/Flaechenverbrauch.html) (Stand: 11.12.2013)
- <sup>129</sup> Statistisches Bundesamt (Dezember 2014): Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung. Fachserie 3, Reihe 5.1.  
[https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Flaechennutzung/BodenflaechennutzungPDF\\_2030510.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/LandForstwirtschaft/Flaechennutzung/BodenflaechennutzungPDF_2030510.pdf?__blob=publicationFile) (Stand: 21.01.2015)

- 
- <sup>130</sup> Länderinitiative Kernindikatoren (Oktober 2014): D1 - Flächenverbrauch.  
<http://www.lanuv.nrw.de/liki-newsletter/index.php?mode=indi&indikator=8#grafik> (Stand: 23.02.2015)
- <sup>131</sup> Statistisches Bundesamt (Dezember 2015): Siedlungs- und Verkehrsfläche wächst täglich um 69 Hektar.  
<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Wirtschaftsbereiche/LandForstwirtschaftFischerei/Flaechennutzung/FlaechennutzungAktuell.html> (Stand: 19.02.2016)
- <sup>132</sup> Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Juni 2015). Flächenentwicklung in Nordrhein-Westfalen – Berichtsjahr 2014.  
[www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/boden/pdf/Flaechenbericht2014.pdf](http://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/boden/pdf/Flaechenbericht2014.pdf) (Stand: 19.02.2016)
- <sup>133</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2015): Minister Remmel: "Flüsse und Seen sind die Lebensadern Nordrhein-Westfalens" - Ministerium startet Öffentlichkeitsbeteiligung für neuen Bewirtschaftungsplan zur EG-Wasserrahmenrichtlinie - Rund 12.000 Programm-Maßnahmen bis 2021 geplant. Pressemitteilung vom: 02.01.2015.  
<https://www.umwelt.nrw.de/pressebereich/pressemitteilung/news/2015-01-02-fluesse-und-seen-sind-die-lebensadern-nordrhein-westfalens/> (Stand: 22.01.2016)
- <sup>134</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2015): Minister Remmel: "Unser Wasser muss geschützt werden" – Kabinett beschließt Entwurf des neuen Landeswassergesetzes – NRW braucht lebendige Gewässer. Pressemitteilung vom: 26.06.2015.  
<https://www.umwelt.nrw.de/pressebereich/pressemitteilung/news/2015-06-26-nrw-braucht-lebendige-gewaesser-kabinett-beschliesst-den-entwurf-des-neuen-landeswassergesetzes/> (Stand: 22.01.2016)
- <sup>135</sup> Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2015): 7. Nationales Forum zur biologischen Vielfalt <https://nationalesforum-biologischevielfalt.de/> (Stand: 16.02.2016)
- <sup>136</sup> Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Oktober 2015): Naturschutz-Offensive 2020 - Für biologische Vielfalt!  
[http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Pool/Broschueren/naturschutz-offensive\\_2020\\_broschuere\\_bf.pdf](http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/naturschutz-offensive_2020_broschuere_bf.pdf) / (Stand: 15.02.2016)
- <sup>137</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2015): Minister Remmel: „Naturschutzpolitik in Nordrhein-Westfalen wird neu ausgerichtet“ - Kabinett beschließt Biodiversitätsstrategie NRW als wichtigen Baustein der neuen Naturschutzpolitik. Pressemitteilung vom: 20.01.2015. <https://www.umwelt.nrw.de/pressebereich/pressemitteilung/news/2015-01-20-minister-remmel-naturschutzpolitik-in-nordrhein-westfalen-wird-neu-ausgerichtet/> (Stand: 22.01.2016)
- <sup>138</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2015): Minister Remmel: "Wir wollen unser wertvolles Naturerbe dauerhaft bewahren und schützen" - Kabinett billigt Eckpunkte für neues Naturschutzgesetz - Weiterer Baustein zur Neuausrichtung der Naturschutzpolitik in NRW. Pressemitteilung vom: 24.06.2015.  
<https://www.umwelt.nrw.de/pressebereich/pressemitteilung/news/2015-01-02-fluesse-und-seen-sind-die-lebensadern-nordrhein-westfalens/> <https://www.umwelt.nrw.de/pressebereich/pressemitteilung/news/2015-06-24-kabinett-beschliesst-eckpunkte-fuer-neues-naturschutzgesetz/> (Stand: 22.01.2016)
- <sup>139</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2015): Minister Remmel: "Mit dem Wolf kehrt wieder eine einstmals ausgestorbene Tierart nach NRW zurück". Pressemitteilung vom: 26.01.2015.  
<https://www.umwelt.nrw.de/pressebereich/pressemitteilung/news/2015-01-26-maifisch-fischotter-und-luchs-sind-inzwischen-wieder-in-nrw-zuhause-zahl-der-gefaehrdeten-arten-bleibt-trotzdem-alarmierend/> (Stand: 22.01.2016)
- <sup>140</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2015): Remmel: "Vereinbarung sichert Wisentprojekt" Wildschädenfonds eingerichtet - Lenkungsmaßnahmen verabredet. Pressemitteilung vom: 27.03.2015.  
<https://www.umwelt.nrw.de/pressebereich/pressemitteilung/news/2015-03-27-vereinbarung-sichert-wisentprojekt-im-rothaargebirge/> (Stand: 22.01.2016)
- <sup>141</sup> Bundesministerium für Gesundheit (Oktober 2015): Antibiotika-Resistenzen.  
<http://www.bmg.bund.de/themen/gesundheitsystem/internationale-zusammenarbeit/g7-praesidentschaft/antibiotika-resistenzen.html> (Stand: 18.02.2016)
- <sup>142</sup> Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Januar 2016): Die Reform der EU-Ökoverordnung. Artikel vom 19.01.2016. [https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Nachhaltige-Landnutzung/Oekolandbau/\\_Texte/Reform-EU-Oekoverordnung.html](https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Nachhaltige-Landnutzung/Oekolandbau/_Texte/Reform-EU-Oekoverordnung.html) (Stand: 16.02.2016)

- 
- <sup>144</sup> LR, Institut für Ländliche Räume des Johann Heinrich von Thünen-Instituts vTI, BW, Institut für Betriebswirtschaft des Johann Heinrich von Thünen-Instituts vTI, OEF, Institut für Ökonomie der Forst und Holzwirtschaft des Johann Heinrich von Thünen-Instituts vTI und entera, Ingenieurgesellschaft für Planung und Informationstechnologie (2010): Halbzeitbewertung des NRW-Programms Ländlicher Raum 2007 - 2013 im Rahmen der 7-Länder-Bewertung. Internetseite Thünen-Institut für Ländliche Räume: [http://www.elerevaluierung.de/fileadmin/dam\\_uploads/Projektordner/Publikationen\\_de/Projektberichte\\_de/2010/NRW/DE/NRW\\_Hauptdeckblatt\\_und\\_Kurzfassung\\_und\\_Summary.pdf](http://www.elerevaluierung.de/fileadmin/dam_uploads/Projektordner/Publikationen_de/Projektberichte_de/2010/NRW/DE/NRW_Hauptdeckblatt_und_Kurzfassung_und_Summary.pdf). Zitiert am 30.3.2015.
- <sup>145</sup> Bormann, K. (2013): Zwischenbericht zur Evaluation der forstlichen Förderung. Abschlussbericht zu Fallstudien mit Schwerpunkt Waldumbau (ELER-Code 227) NRW-Programm Ländlicher Raum 2007-2013 Entwicklungsplan für den Ländlichen Raum des Landes Nordrhein-Westfalen (Anhang zum Bewertungsbericht 2013). Hamburg.
- <sup>146</sup> Fährmann, B., Grajewski, R. und Reiter, K. (2014): Ex-post-Bewertung NRW-Programm Ländlicher Raum 2007 bis 2013 Implementations(kosten)analyse der Umsetzungsstrukturen, Modulbericht 9.1\_MB\_IKA im Rahmen der begleitenden Evaluierung. [http://www.elerevaluierung.de/fileadmin/dam\\_uploads/Projektordner/Publikationen\\_de/Projektberichte\\_de/2014/TI\\_NRW\\_Modulbericht\\_IKA\\_24\\_02\\_2015\\_endg.pdf](http://www.elerevaluierung.de/fileadmin/dam_uploads/Projektordner/Publikationen_de/Projektberichte_de/2014/TI_NRW_Modulbericht_IKA_24_02_2015_endg.pdf). Zitiert am 6.1.2016.
- <sup>147</sup> Sander, A. und Bormann, K. (2014): NRW-Programm Ländlicher Raum 2007 - 2013 - Beitrag des Programms zur Umkehr des Biodiversitätsverlustes Modulbericht Vertiefungsthema Biodiversität. Hannover, Hamburg.
- <sup>148</sup> Europäischer Gerichtshof (2010): Urteil des Gerichtshofs vom 09.11.2010 in den Rechtssachen C-92/09 und C-93/09 (Vorabentscheidung) zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten – Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Agrarbeihilfen – Gültigkeit der Unionsrechtsvorschriften, die diese Veröffentlichung vorsehen und deren Modalitäten festlegen – Charta der Grundrechte der Europäischen Union – Art. 7 und 8 – Richtlinie 95/46/EG – Auslegung der Art. 18 und 20“ <http://curia.europa.eu>
- <sup>149</sup> Europäischer Rat (2007): Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21.06.2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L209, S.1) in der durch die Verordnung (EG) Nr. 1437/2007 des Rates vom 26.11.2007 (ABl. L 322, S.1) geänderten Fassung. [eur-lex.europa.eu](http://eur-lex.europa.eu) > Suche nach Dokumentennummer: Verordnung | 2007 | 1437 (Stand: 13.04.2012)
- <sup>150</sup> Europäische Kommission (2011): Durchführungsverordnung (EU) Nr. 410/2011 der Kommission vom 27.04.2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 259/2008 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates hinsichtlich der Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (ABl. L 108/24). [Eur-lex.europa.eu](http://eur-lex.europa.eu) > Suche nach Dokumentennummer: Verordnung | 2011 | 410 (Stand: 13.04.2012)
- <sup>151</sup> Europäischer Rat (Januar 2009): Beschluss des Rates 2009/61/EG vom 19.01.2009 zur Änderung des Beschlusses 2006/144/EG über strategische Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007-2013). [eur-lex.europa.eu/RECH\\_naturel.do](http://eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do) > Beschluss > 2009 > 61 (Stand: 26.04.2010)
- <sup>152</sup> BMELV (Oktober 2011): Nationaler Strategieplan der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume 2007- 2013 in der überarbeiteten Fassung vom 04.10.2011. [www.bmel.de](http://www.bmel.de) > attraktive ländliche Regionen > Förderung des ländlichen Raumes > Nationaler Strategieplan für die Entwicklung ländlicher Räume (Stand: 06.08.2015)
- <sup>153</sup> BMELV (April 2014): Nationale Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume in der Fassung nach der 9. Änderung vom 08.04.2014. [www.bmel.de](http://www.bmel.de) > starke Landwirtschaft > Förderung und Agrarsozialpolitik > Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur & Küstenschutz > Nationale Rahmenregelung zur Entwicklung ländlicher Räume nach ELER-Verordnung (Stand: 15.01.2015)
- <sup>154</sup> Europäische Kommission (Juni 2010): Von der Lissabon-Strategie zu "Europa 2020" [http://ec.europa.eu/education/focus/focus479\\_de.htm](http://ec.europa.eu/education/focus/focus479_de.htm) (Stand: 09.01.2014)
- <sup>155</sup> Europäischer Rat (März 2000): Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Ratstreffens am 23./24.03.2000 in Lissabon. [www.europarl.europa.eu/summits/lis1\\_de.htm](http://www.europarl.europa.eu/summits/lis1_de.htm) (Stand: 09.01.2014)
- <sup>156</sup> Europäischer Rat (Juni 2010): Eine Strategie für nachhaltige Entwicklung, Ziffern 19 bis 32 der Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates in Göteborg vom 15.-16.06.2001. [http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms\\_Data/docs/pressData/de/ec/00200-r1.d1.pdf](http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/00200-r1.d1.pdf) (Stand: 09.01.2014)

- 
- <sup>157</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (April 2015): Nationales Reformprogramm Deutschland 2015. <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/M-O/nationales-reformprogramm-2015,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf> (Stand: 06.08.2015)
- <sup>158</sup> Europäische Kommission (November 2013): Jahreswachstumsbericht 2015. Mitteilung der Kommission COM(2014) 902 final. [http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/2015/ags2015\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/2015/ags2015_de.pdf) (Stand: 06.08.2015)
- <sup>159</sup> Europäische Kommission (November 2015): Jahreswachstumsbericht 2016. Mitteilung der Kommission COM(2015) 690 final. [http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/2016/ags2016\\_annual\\_growth\\_survey\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/2016/ags2016_annual_growth_survey_de.pdf) (Stand: 13.01.2015)
- <sup>160</sup> Verordnung (EG) 1782/2003, Artikel 4 und 5 sowie Verordnung (EG) 73/2009 > s.o. (vor Endnote 1) [eur-lex.europa.eu/RECH\\_naturel.do](http://eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do) > Verordnung > 2003 > 1782 (Stand: 31.01.2013)
- <sup>161</sup> ELER-Verordnung, Artikel 39 Absatz 3